BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATS

DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION

ÜBER DIE ANNAHME DES KONSOLIDIERTEN JÄHRLICHEN TÄTIGKEITSBERICHTS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS 2024 –

CT/CA-009/2025DE

DER VERWALTUNGSRAT DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union („das Übersetzungszentrum"), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003 des Rates vom 18. Juni 2003,

gestützt auf die Finanzregelung vom 22. September 2019 für das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Ref. CT/CA-028/2019DE),

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Es obliegt dem Verwaltungsrat, auf der Grundlage eines vom Anweisungsbefugten erstellten Entwurfs den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 anzunehmen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST:

Artikel 1

Der im Anhang zu diesem Beschluss enthaltene konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht des Übersetzungszentrums 2024 wird hiermit angenommen. Der Bewertungsausschuss erstellt einen Entwurf für die Bewertung des vorbezeichneten Berichts, der dem Verwaltungsrat zur Annahme im Wege des schriftlichen Verfahrens vorzulegen ist.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 27. März 2025.

Für den Verwaltungsrat

(elektronische Unterschrift)

Christos Ellinides

Vorsitzender

Anhang: Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2024

KONSOLIDIERTER JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT 2024

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union

KONSOLIDIERTER JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS 2024

Nr. CT/CA-009/2025DE

Dieser konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht wurde gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003 des Rates vom 18. Juni 2003 (im Folgenden „Gründungsverordnung"), und Artikel 48 der Finanzregelung vom 22. September 2019 für das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union erstellt.

Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht des Übersetzungszentrums 2024. Diese Veröffentlichung des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union kann auch auf folgender Website abgerufen werden: http://cdt.europa.eu

© Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union, 2025. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

ISBN xxxxx

ISSN xxxxx

doi: xxxxx

Katalognummer: xxxxxxx

Weitere Informationen über die Europäische Union erhalten Sie über den Europa-Server: http://europa.eu/.

Inhalt

BEWERTUNG DES KONSOLIDIERTEN JÄHRLICHEN TÄTIGKEITSBERICHTS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS 2024 DURCH DEN VERWALTUNGSRAT 3

Zusammenfassung....4

TEIL I. Errungenschaften des Jahres 6

Kapitel 1 Operative Kerntätigkeiten 6

Kapitel 2 Unterstützende Tätigkeiten 17

Kapitel 3 Verwaltungs- und Überwachungstätigkeiten.... 20

Kapitel 4 Projekte und Innovation.... 22

Kapitel 5 Zusätzliche Aktivitäten 24

Kapitel 6 Die wichtigsten Erfolge, die zu EU-Prioritäten beitragen.... 25

TEIL II. MANAGEMENT UND EXTERNE EVALUIERUNGEN.... 27

TEIL II A. Management 27

Kapitel 1 Verwaltungsrat.... 27

Kapitel 2 Wichtige Entwicklungen.... 29

Kapitel 3 Haushaltsführung und Finanzmanagement 32

Kapitel 4 Befugnisübertragung oder nachgeordnete Befugnisübertragung in Bezug auf den Haushaltsvollzug.... 35

Kapitel 5 Verwaltung der Humanressourcen 36

Kapitel 6 Strategie zu Effizienzsteigerungen 37

Kapitel 7 Bewertung der Audit-Ergebnisse im Berichtsjahr 37

Kapitel 8 Nachverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Audits und Bewertungen.... 40

Kapitel 9 Nachverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde.... 41

Kapitel 10 Umweltmanagement 44

Kapitel 11 Bewertung durch die Leitung des Zentrums 45

TEIL II B. Externe Evaluierungen 45

TEIL III. Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme.... 46

Kapitel 1 Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme 46

Kapitel 2 Schlussfolgerungen zur Bewertung der internen Kontrollsysteme 49

Kapitel 3 Stellungnahme des Beauftragten für Risikomanagement und Koordinierung der internen Kontrolle.... 51

TEIL IV. Zuverlässigkeitserklärungen 52

Kapitel 1 Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit.... 52

Kapitel 2 Vorbehalte.... 53

TEIL V. Zuverlässigkeitserklärung 54

ANHÄNGE 55

ANHANG I – STATISTIKEN ZUR KERNTÄTIGKEIT – DATEN ZUM 31. DEZEMBER 2024 55
ANHANG II – STATISTIK ÜBER DAS FINANZMANAGEMENT 64
ANHANG III – KOSTEN VON KONTROLLEN 75
ANHANG IV – ORGANIGRAMM (STAND: 31.12.2024) 77
ANHANG V – STELLENPLAN DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS 78
ANHANG VI – PERSONELLE UND FINANZIELLE RESSOURCEN NACH TÄTIGKEIT 82
ANHANG VII – DIENSTGÜTEVEREINBARUNGEN[17] 87
ANHANG VIII – UMWELTMANAGEMENT 89
ANHANG IX – SCHLÜSSELINDIKATOREN UND PARAMETER 91
ANHANG X – VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS 94
ANHANG XI – KUNDENLISTE 98
ANHANG XII – GLOSSAR 101
ANHANG XIII – ENDGÜLTIGER JAHRESABSCHLUSS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024 103

BEWERTUNG DES KONSOLIDIERTEN JÄHRLICHEN TÄTIGKEITSBERICHTS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS 2024 DURCH DEN VERWALTUNGSRAT

Zusammenfassung

Der vorliegende konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht 2024 bietet einen Überblick über die Erfolge und Tätigkeiten des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union im Jahr 2024.

In dem Bericht wird beschrieben, wie das im einheitlichen Programmplanungsdokument 2024-2026 dargelegte Arbeitsprogramm 2024 umgesetzt wurde. Nach von der durch die Leitung des Übersetzungszentrums durchgeführten Jahresendüberprüfung lag die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2024 insgesamt bei 89,68 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan 1/2024.

Was die **operativen Kerntätigkeiten** des Zentrums betrifft, wurden 2024 die meisten im Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen (91,54 %) abgeschlossen. Was spezifische Ergebnisse betrifft, gab es bei einigen Dienstleistungen Abweichungen gegenüber den Prognosen.

Das Zentrum übersetzte insgesamt 491 728 Seiten im Vergleich zu den im Berichtigungshaushaltsplan 1/2024 vorgesehenen 574 719 Seiten. Die Zahl der im Jahr 2024 (280 101 Seiten) übersetzten Dokumentenseiten nahm im Vergleich zu 2023 um 19,4 % (334 639 Seiten) ab. Diese Zahl lag um 24,4 % unter dem im Berichtigungshaushaltsplan 1/2024 vorgesehenen Wert (370 719 Seiten).

Auf Unionsmarken (211 627 Seiten) entfielen 43 % des gesamten Übersetzungsvolumens, was einem Rückgang der Seitenzahl um 0,7 % gegenüber 2023 (213 098) entspricht. Unionsmarken bilden nach wie vor einen wesentlichen Bestandteil des Portfolios des Zentrums, wobei allerdings ein rückläufiger Trend festzustellen ist. Die einfache und vollständige Nachbearbeitung (Light und Full Post-Editing) machten 11 % der an Kunden gelieferten Seiten aus, was einem Rückgang im Vergleich zu 15,4 % im Jahr 2023 entspricht.

Das Zentrum fertigte 2 617 Minuten Untertitel und 1 875 Minuten Transkription für seine Kunden an. Der Paste'n' Go-Dienst, der es ermöglicht, kürzere Texte schneller übersetzen zu lassen, generiert noch nicht das erwartete Arbeitsvolumen.

Parallel dazu hat das Zentrum auch in anderen Bereichen erhebliche Fortschritte erzielt. Die Umsetzungsquote für die **„unterstützenden Tätigkeiten"** des Zentrums betrug 97,78 %. Im Bereich **Verwaltungs- und Überwachungstätigkeiten** lag sie bei 90 %, im Bereich Projekte und Innovation dagegen bei 55 %.

Im Jahr 2024 feierte die Datenbank **InterActive Terminology for Europe (IATE)** ihr 20-jähriges Bestehen als gemeinsames interinstitutionelles Terminologieverwaltungssystem. Das Jahr 2024 war ein produktives Jahr, das durch eine weitere Erweiterung des Instruments und eine hohe Änderungssensitivität zur Erfüllung der Bedürfnisse der Nutzer gekennzeichnet war, weshalb drei neue Versionen herausgegeben wurden. Zu den wichtigsten Weiterentwicklungen zählten Optimierungen im Modul Terminologieprojekte mit neuen Benachrichtigungen, einer erweiterten Fortschrittsüberwachung und einer verbesserten Verwaltung der Foren. Weitere Höhepunkten waren ein neu gestaltetes Post-Adoption-Modul für Terminologieprüfungen nach Annahme von Rechtsakten, eine verbesserte KI-Unterstützung mit einem in Europa betriebenen großen Sprachmodell, die Integration von eTranslation und EuroVoc-Bereichsvorschlägen sowie eine erweiterte Anbindung an EUR-Lex.

Das endgültige Haushaltsergebnis 2024 beläuft sich auf einen negativen Betrag von 4,94 Mio. EUR. Darin enthalten ist der Saldo des Haushaltsergebnisses 2024 (-5,05 Mio. EUR), berichtigt durch

Hinzurechnung des Haushaltsergebnisses 2023 in Höhe von 0,08 Mio. EUR und 0,03 Mio. EUR aus der „Rückstellung für Preisstabilität“. Das endgültige Haushaltsergebnis 2024 wird auf den Berichtigungshaushaltsplan für 2025 übertragen.

TEIL I.
Errungenschaften des Jahres

KAPITEL 1
OPERATIVE KERNTÄTIGKEITEN

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 70 %. Die Gesamtumsetzungsquote betrug 91,54 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan 1/2024.

Das operative Kerngeschäft umfasst alle Tätigkeiten des Zentrums, die mit der Erbringung von Sprachdienstleistungen in Zusammenhang stehen. Im Jahr 2024 **erbrachte das Zentrum seine Dienstleistungen** erfolgreich im Einklang mit den vereinbarten Qualitätskriterien und Fristen.

Es tätigte erhebliche Investitionen, um die Qualität der Sprach-Assets zu verbessern und nutzte Technologie, um so die kontinuierliche Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen an seine Kunden sicherzustellen.

Weitere Einzelheiten zu den Fortschritten, die bei den einzelnen Maßnahmen des Arbeitsprogramms erzielt wurden, sind nachstehend aufgeführt.

Maßnahme 1.1 Anzahl der übersetzten Seiten

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der übersetzten Seiten
Zielvorgabe 2024: 371 104 Seiten
Umsetzungsquote: 75 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)

Im Jahr 2024 übersetzte das Zentrum **insgesamt 491 728 Seiten** an Dokumenten und Unionsmarken, was einem Rückgang um 10,2 % im Vergleich zu 2023 (547 737 Seiten) entspricht.

Insbesondere belief sich die Anzahl der gelieferten Seiten von Dokumenten (einschließlich übersetzter, geänderter, bearbeiteter, überarbeiteter, leicht nachbearbeiteter, vollständig nachbearbeiter, automatisch übersetzter Dokumente und Paste'n' Go) auf 280 101. Ferner beinhaltet dieser Wert die für den Eigenbedarf des Zentrums übersetzten Seiten. Dieses Volumen lag um 24,4 % unter der Prognose (371 104 Seiten) im Berichtigungshaushaltsplan 1/2024. Dies entspricht einem Rückgang um 16,3 % im Vergleich zu 2023, als die entsprechende Zahl bei 334 639 Seiten lag. In Abbildung 1 wird die Anzahl der vom Zentrum gelieferten Seiten, aufgeschlüsselt nach Art von Dienstleistung, dargestellt.

Abbildung 1 Volumen der erbrachten Dienstleistungen (in Seiten)

* Entwicklung im Jahresvergleich gegenüber 2023

Das Zentrum stellte insgesamt 476 298 Seiten in Rechnung. Das sind 15 430 Seiten weniger als die Zahl der übersetzten Seiten (491 728), wobei die Differenz auf die für den eigenen Bedarf übersetzten Seiten zurückzuführen ist. Aus Abbildung 2 gehen die Zahl der übersetzten Seiten im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 sowie die Abweichungen gegenüber den Prognosen hervor.

Abbildung 2 Abweichungen zwischen den Prognosen und dem tatsächlichen Volumen im Jahr 2024 (in Seiten)

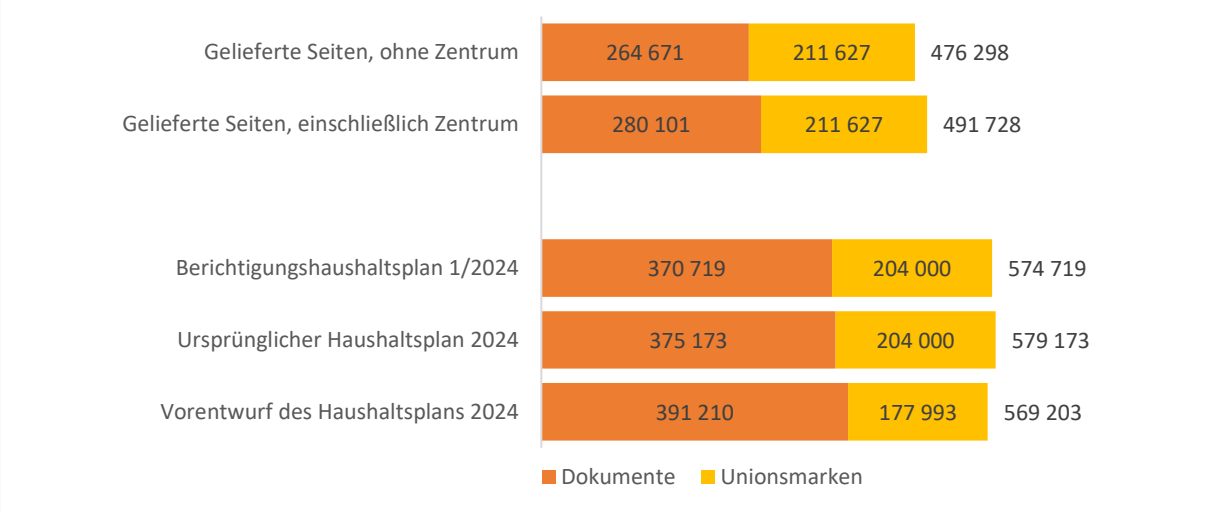

Im Zuge der Bewertung der externen Sprachdienstleister im Rahmen der Qualitätssicherung wird jede von diesen Übersetzern angefertigte Übersetzung von einem internen Übersetzer geprüft und bewertet, bevor sie an die Kunden geliefert wird. Im Jahr 2024 wurden in **97,92 % der Fälle die Übersetzungen als zweckmäßig oder von ausgezeichneter Qualität bewertet.** Der Anteil der externen Übersetzungen von mangelnder Qualität blieb gering.

Das Zentrum ergriff weiterhin konsequente Maßnahmen gegen Auftragnehmer, deren Dokumente wiederholt als nicht zufriedenstellend bewertet wurden. Im Jahr 2024 leitete das Zentrum insgesamt 48 an externe Auftragnehmer vergebene Übersetzungen und Nachbearbeitungsaufträge, deren Qualität von den internen Revisoren als mangelhaft bewertet wurde, an seinen internen Bewertungsausschuss weiter. Die Ergebnisse fielen eindeutig aus, denn die mangelhafte Qualität wurde bei 32 Dokumenten bestätigt, was 66,7 % aller Fälle entspricht. Infolgedessen wurden vertragliche Maßnahmen gegen die entsprechenden Auftragnehmer ergriffen. In einigen Fällen können diese vertraglichen Maßnahmen die Kündigung des Rahmenvertrags beinhalten, was im Jahr 2024 jedoch nicht der Fall war.

Zudem ermittelte das Zentrum den Prozentsatz der extern vergebenen Übersetzungen, bei denen die internen Revisoren in den Beurteilungsbögen auf Mängel hinwiesen. Dieser Prozentsatz zeigt die Fälle an, in denen die internen Revisoren des Zentrums Probleme ermittelt haben und die von den externen Sprachdienstleistern gelieferten Übersetzungen verbessern konnten, selbst wenn die Übersetzung insgesamt von guter Qualität war. Im Jahr 2024 **wurde festgestellt, dass nur 4,03 % der extern vergebenen Übersetzungen (Dokumente) mindestens einen Bereich der Schwäche enthielten** (gegenüber 5,8 % im Jahr 2023 und 7,6 % im Jahr 2022), der von den Revisoren vor dem Versand der Übersetzung an die Kunden behoben wurde.

Die meisten extern vergebenen Dokumente stammen aus dem allgemeinen Bereich (48,8 %), gefolgt von Texten aus den Bereichen Recht (25,2 %), Medizin (13,9 %), Wissenschaft (9,9 %) und Finanzen (2,1 %).

Maßnahme 1.2 Anzahl der einfach nachbearbeiteten Dokumentenseiten (Light Post-Editing)

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der einfach nachbearbeiteten Dokumentenseiten
Zielvorgabe 2024: entfällt
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)

Im Jahr 2024 übersetzte das Zentrum 2 076 Seiten im Rahmen der einfachen Nachbearbeitung und stellte sie der EUStA, der ETF, dem EUIPO und der EUDA in Rechnung. Diese Zahl war etwas niedriger als im Jahr 2023 (2 388 Seiten).

Maßnahme 1.3 Anzahl der übersetzten Seiten von Unionsmarken

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der übersetzten Seiten von Unionsmarken
Zielvorgabe 2024: 204 000 Seiten
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)

Von den 491 728 im Jahr 2024 übersetzten Seiten entfielen 211 627 (43 % des Gesamtvolumens) auf Unionsmarken. Dieses Volumen ist höher als der ursprünglich im Arbeitsprogramm und im Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2024 festgelegte Zielwert (204 000 Seiten). Die Zahl der übersetzten Seiten von Unionsmarken entspricht einem Rückgang um 0,7 % gegenüber dem Jahr 2023 (213 098 Seiten). Gemäß der mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) für 2024 vereinbarten Zielvorgabe lieferte das Zentrum die Übersetzungen der Unionsmarken fristgerecht sechs Tage nach deren Einreichung.

Maßnahme 1.4 Anzahl der automatisch übersetzten Seiten

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der automatisch übersetzten Seiten
Zielvorgabe 2024: entfällt
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)

Das Zentrum stellte der EUDA, der FRA sowie dem CdT selbst 1 291 Seiten mit automatischen Übersetzungen zur Verfügung. Diese Zahl ist etwas höher als das im Jahr 2023 erzielte Ergebnis (762 Seiten). Die vom Zentrum angebotene automatische Übersetzung ermöglicht es den Nutzern, einen Text aus einer Sprache, die sie nicht verstehen, schnell zu übersetzen und sich einen Überblick über dessen Inhalt zu verschaffen. Diese Texte sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Maßnahme 1.5 Anzahl der mithilfe des Paste'n'Go-Dienstes übersetzten Dokumentenseiten

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der mithilfe des Paste'n'Go-Dienstes übersetzten Dokumentenseiten
Zielvorgabe 2024: entfällt
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)

Im Jahr 2024 stellt das Zentrum 115 Seiten über den Paste'n'Go-Dienst für das ECDC und für den Eigenbedarf zur Verfügung. Die Zahl der auf diese Weise übersetzten Seiten ist im Vergleich zu 2023 (121 Seiten) relativ stabil. Paste'n'Go ist eine Übersetzungsdienstleistung für Texte von bis zu 6 000 Zeichen, das einfache Formatierungsoptionen bietet. Anstatt Dateien in das Kundenportal hochzuladen, kopieren die Kunden den zu übersetzenden Text einfach in einen bestimmten Bereich des Kundenportals und kopieren ihn nach der Fertigstellung der Übersetzung in ihre eigenen Systeme zurück.

Maßnahme 1.6 Anzahl der revidierten Seiten

Indikator/Output: Anzahl der revidierten Seiten
Zielvorgabe 2024: entfällt
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)

Im Jahr 2024 lieferte das Zentrum 7 896 revidierte Seiten – ein erheblicher Anstieg im Vergleich zu 2023 (2 064,5 Seiten). Das Zentrum erbrachte diese Art von Dienstleistung für den Rat, die EDA, die EIB, das Europäische Parlament, die EUAA, Eurojust und Europol und nutzte diese Dienstleistung auch für den Eigenbedarf.

Maßnahme 1.7 Anzahl der geänderten Seiten

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der geänderten Seiten
Zielvorgabe 2024: 2 502
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)

Im Jahr 2024 lieferte das Zentrum 4 496 geänderte Seiten an den AdR, den EuRH, die ECHA, die ELA, die EMA, die ENISA, die ESMA, die EUAA, die eu-LISA, die EU-OSHA, Eurojust, Frontex, die REA, den SRB und für den eigenen Bedarf. Das Volumen dieses Dienstes blieb im Vergleich zu 2023 stabil (4 392 Seiten).

Maßnahme 1.8 Anzahl der redaktionell bearbeiteten Seiten

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der redaktionell bearbeiteten Seiten
Zielvorgabe 2024: 1 567
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den ursprünglichen Haushaltsplan und den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)

Im Jahr 2024 belief sich die Anzahl der vom Zentrum redaktionell bearbeiteten Seiten auf 7 141 (gegenüber 7 431,5 im Jahr 2023). Diese Dienstleistung wurde für das GEREK, das CBE JU, CEPOL, den

EDSB, das ERC, die ETF, die EUAA, die eu-LISA, Eurojust, Europol, den SRB und für den Eigenbedarf erbracht.

Maßnahme 1.9 Anzahl der transkribierten Minuten von Audio-/Videodateien

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der transkribierten Minuten von Audio-/Videodateien
Zielvorgabe 2024: 100
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)

Diese Dienstleistung wurde für die EFCA, die EIB, die EUAA, Eurofound und Eurojust sowie für den Eigenbedarf des Zentrums erbracht. Das Volumen belief sich 2024 auf 1 875 Minuten, was einem Rückgang im Vergleich zu 2023 (5 283 Minuten) entspricht.

Maßnahme 1.10 Anzahl der automatisch transkribierten Minuten von Audio-/Videodateien

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der automatisch transkribierten Minuten von Audio-/Videodateien
Zielvorgabe 2024: entfällt
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)

Im Jahr 2024 erstellte das Zentrum 13 Minuten an automatischen Transkriptionen für die GD TRAD der Europäischen Parlaments. Das Zentrum verwendet die gleiche Technologie wie für die Dienstleistung der Transkription. Anders als bei der Dienstleistung der Transkription findet hierbei jedoch keine Nachbearbeitung des von den Sprache-in-Text-Technologien erstellten unbearbeiteten Ergebnisses durch Bedienstete statt.

Maßnahme 1.11 Anzahl der untertitelten Videominuten

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der untertitelten Videominuten
Zielvorgabe 2024: 535 Minuten
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)

Im Jahr 2024 erstellte das Zentrum 2 617 Minuten Untertitel für die GD JUST, das ECDC, die EFSA, die EIB, die ELA, die ETF, die EUAA, die EU-OSHA und Eurojust. Dies entspricht in etwa dem Volumen im Jahr 2023 (2 337 Minuten). Die Videos werden in der Regel in die Websites der Agenturen eingebunden, in den sozialen Medien verbreitet und/oder bei Präsentationen verwendet.

Maßnahme 1.12 Anzahl der übersetzten und revidierten Begriffe

Indikator/Ergebnisse: Anzahl der übersetzten und revidierten Begriffe
Zielvorgabe 2024: 49 819
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)

Im Jahr 2024 gaben 12 Kunden die Übersetzung oder Revision von 109 734 Begriffen in Auftrag (einschließlich Gemeinschaftsgeschmacksmuster, Euroclass-/TMC-Begriffen und Begriffen für die Geschmacksmuster-Konsole zur Terminologiepflege (Terminology Maintenance Console) für das EUIPO). Diese Dienstleistung war besonders erfolgreich, da sich die Zahl der Begriffe im Vergleich zu 2023 (48 101 Begriffe) mehr als verdoppelt hat.

Maßnahme 1.13 Personentage in Terminologieprojekten

Indikator/Ergebnisse: Personentage in Terminologieprojekten
Zielvorgabe 2024: 86
Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)

Zusätzlich zu den oben genannten Dienstleistungen leistete das Zentrum 146,75 Personentage für Terminologiearbeit und 581,64 Personentage für Sprachberatung für 15 Kunden und für den eigenen Bedarf. In beiden Fällen wurde im Jahr 2024 ein Abwärtstrend im Vergleich zu 2023 verzeichnet, als die Zahl der Personentage 387,9 bzw. 693,7 betrug.

Maßnahme 1.14 Prozentsatz der eingehaltenen Fristen und nachverhandelten Fristen

Umsetzungsquote insgesamt: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)
Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der eingehaltenen Fristen
Zielvorgabe 2024: > 99 %
Umsetzungsquote: 100 %

Das Zentrum erbrachte in 99,7 % der Fälle die Dienstleistungen für seine Kunden fristgerecht und übertraf damit in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren die Zielvorgabe.[1] Diese Leistung ist bemerkenswert, da das Zentrum zu Beginn des Jahres einige seiner Richtwerte für die Lieferzeiten verkürzt hatte.

Im Jahr 2024 wurden 74,9 % der Übersetzungen mit einer normalen Frist in Auftrag gegeben, 14,7 % hatten eine längere Frist und 7,8 % waren dringend. In diesem Zusammenhang umfassen „Übersetzungen“ die Übersetzung, redaktionelle Bearbeitung, Änderung und Revision und werden nach Seiten abgerechnet. Unionsmarken sind nicht darin enthalten, da sie immer zur vertraglichen Frist geliefert werden. Im Jahr 2023 beliefen sich diese Anteile auf 61,8 %, 19,2 % und 16 %. Im Jahr 2024 entfielen auf Übersetzungen mit „längeren“ Fristen 14,7 % des Volumens der übersetzten Dokumente; das ist ein Rückgang um 23,4 % im Vergleich zu 2023 (19,2 %). Die Anforderung von „sehr

[1] Der Indikator „Prozentsatz der eingehaltenen Fristen“ sieht vor, dass das Zentrum in mehr als 99 % der Fälle seine Dienstleistungen für seine Kunden fristgerecht erbringt. Im Jahr 2023 lag die erreichte Quote bei 99,9 % gegenüber 99 % im Jahr 2022.

dringenden“ Übersetzungen blieb mit einem Anteil von 2,6 % des gesamten Übersetzungsvolumens gering.

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der nachverhandelten Fristen
Zielvorgabe 2024: ≤ 5 %
Umsetzungsquote: 100 %

Im Jahr 2024 verhandelte das Zentrum bei 1,8 % die vereinbarten Fristen für die Lieferung an die Kunden neu (gegenüber 3,2 % im Jahr 2023 bzw. 2,3 % im Jahr 2022). Das bedeutet in der Praxis, dass die zunächst vereinbarten Fristen während der Ausführung laufender Aufträge angepasst wurden und beide Parteien eine neue Frist vereinbarten. In Anbetracht der sukzessiven Verkürzung der Richtwerte für die Lieferzeiten in den Jahren 2021 und 2023 zeigt die Nachverhandlungsquote im Jahr 2024, dass der Arbeitsablauf aufgrund einer Effizienzsteigerung und einer Optimierung der Ressourcen an die neuen Lieferzeiten angepasst werden konnte. Eine weitere Verkürzung einiger Lieferzeiten wurde vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat im Oktober 2024 mit Wirkung ab 1. Januar 2025 angenommen.

Maßnahme 1.15 Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem „Aktionsplan zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2023-2024“

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der eingehaltenen Maßnahmen
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 87 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)

Das Zentrum schloss die Arbeit an den Maßnahmen in seinem auf zwei Jahre angelegten „Aktionsplan zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2023-2024“ ab. Bis Ende 2024 erreichte die Umsetzungsquote 87 %.

Die im Jahr 2024 abgeschlossenen Maßnahmen betrafen die Erstellung und den Start der Produktion neuer BO-Berichte (Business Objects), die Durchführung von Seminaren für interne Mitarbeiter über die Qualitätskontrolle und die Bewertung extern vergebener Übersetzungen, die Durchführung von Seminaren für Neueinsteiger, die Aktualisierung der Anweisungen für externe Sprachdienstleister für alle Sprachen, die Überarbeitung der Spezifikationen für Ausschreibungen, um die besten externen Sprachdienstleister zu gewinnen, und die Entwicklung eines Moduls „Qualitätsvorschläge“ im CdT-Self-Service-Portal. Auch bei anderen Maßnahmen, die bis Ende 2025 abgeschlossen sein werden, hat das Zentrum gute Fortschritte erzielt.

Maßnahme 1.16 Anpassung der Richtwerte für die Lieferzeiten von Dienstleistungen, falls erforderlich

Indikator/Ergebnisse: Lieferzeiten der Dienstleistungen wurden angepasst
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)

Die Leistung des Arbeitsablaufsystems und die technologischen Verbesserungen waren ausschlaggebend für die positive Bewertung der Richtwerte für die Lieferzeiten und die tatsächlichen Bearbeitungszeiten, die im Laufe des Jahres erreicht wurden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung schlug das Zentrum dem Verwaltungsrat daher eine Verkürzung mehrerer Richtwerte für Lieferzeiten vor, die mit allen Schwerpunkten des Zentrums und verschiedener Dienstleistungen

zusammenhängen. Der Vorschlag, der in der Preisstruktur 2025 dargelegt ist, wurde vom Verwaltungsrat im Oktober 2024 angenommen.

Maßnahme 1.17 Überprüfung und Bewertung der im Vorjahr eingeführten neuen Dienstleistungen mit Zusatznutzen und ggf. Anpassung dieser Dienstleistungen

Indikator/Ergebnisse: Neue Dienstleistungen mit Zusatznutzen überprüft und Anpassungen vorgenommen
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)

Eine weitere Änderung in der Liste der Dienstleistungen des Zentrums betrifft den Dienst „Begriffsliste“, der um die Übersetzung oder Überarbeitung von Anwendungslabels erweitert werden sollte, und zwar mit einem neuen Namen: Begriffslisten und Anwendungslabels. Diese Dienstleistung umfasst die Übersetzung einfacher Listen von Begriffen (in der Regel Substantive oder Nominalphrasen), ohne Angabe der Definition, der Quelle, des Kontexts, etwaiger Kommentare usw. Diese Dienstleistung kann auch für die Übersetzung von Labels verwendet werden, kurzen Textabschnitten, die Komponenten einer Website oder Webanwendung beschreiben oder benennen. Labels werden verwendet, um den Zweck verschiedener Elemente zu identifizieren oder zu erläutern, beispielsweise Schaltflächen, Felder in Formularen, Menüs und andere interaktive Komponenten. Diese Änderung der bestehenden Dienstleistung „Begriffsliste“ wurde vom Verwaltungsrat im Oktober 2024 angenommen und wird ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Maßnahme 1.18 Wenn durchführbar, Beginn der Entwicklung eines neuen Dienstes für die Anonymisierung von Dokumenten

Indikator/Ergebnisse: gelieferter Anonymisierungsdienst
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 0 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)

Auf der Grundlage der im Jahr 2024 durchgeführten Analyse und in Anbetracht der laufenden Entwicklungen bei der Kommission und anderen EU-Agenturen hat das Zentrum beschlossen, die Entwicklung dieser Dienstleistung nicht fortzusetzen. Eine ähnliche Initiative ist auch seitens der EUAN-Arbeitsgruppe für künstliche Intelligenz (KI) im Gange. Daher wurde die Arbeit an dieser Maßnahme ausgesetzt, um Doppelarbeit auf interinstitutioneller Ebene zu vermeiden.

Maßnahme 1.19 Überprüfung des Zusammenfassungsdienstes

Indikator/Ergebnisse: gelieferter Zusammenfassungsdienst
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)

Auf der Grundlage der Ergebnisse der internen Beurteilung aus dem Jahr 2023, der aktuellen Lösungen auf der Grundlage großer Sprachmodelle und des von der Kommission bereits angebotenen eSummary-Dienstes hat das Zentrum beschlossen, den Zusammenfassungsdienst im Rahmen der Dienstleistung der Sprachberatung anzubieten.

Maßnahme 1.20 Ex-post-Überwachung der Übersetzungsqualität: Anzahl der Ex-post-Qualitätsüberprüfungen (EPQC) von an Kunden gelieferten Übersetzungen

Umsetzungsquote insgesamt: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)
Indikator/Ergebnisse: Anzahl der Ex-post-Qualitätsüberprüfungen (EPQC) von an Kunden gelieferten Übersetzungen
Zielvorgabe 2024: quartalsweise durchgeführte EPQC
Umsetzungsquote: 100 %

Zusätzlich zur Qualitätskontrolle führt das Zentrum quartalsweise Ex-post-Qualitätskontrollen der an seine Kunden gelieferten Übersetzungen durch, um etwaige wiederkehrende Probleme im Übersetzungsprozess festzustellen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2024 wurden unter Verwendung von Dokumenten unterschiedlicher Kunden aus verschiedenen Bereichen vier Ex-post-Qualitätskontrollen durchgeführt, d. h. eine Überprüfung pro Quartal. Diese Ex-post-Qualitätskontrollen wurden an aus dem gesamten Übersetzungsvolumen ausgewählten Stichproben durchgeführt und hatten auch vollständige Nachbearbeitungen (Full Post-Editing) zum Gegenstand. Über die Ergebnisse der Ex-post-Qualitätskontrolle wird im Folgenden berichtet.

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der laut der Ex-post-Qualitätskontrolle an Kunden gelieferten Übersetzungen von ausgezeichneter Qualität
Zielvorgabe 2024: 25 %
Umsetzungsquote: 100 %

Im Jahr 2024 wurden 61,5 % der vom Zentrum gelieferten Übersetzungen nach der Ex-post-Qualitätskontrolle als von ausgezeichneter Qualität befunden. Dieser Prozentsatz stellt einen Anstieg gegenüber den Vorjahren dar (53,1 % im Jahr 2023 und 52,6 % im Jahr 2022).

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der laut der Ex-post-Qualitätskontrolle an Kunden gelieferten zweckmäßigen Übersetzungen
Zielvorgabe 2024: 72 %
Umsetzungsquote: 100 %

Die durchgeführte Ex-Post-Qualitätskontrolle zeigt, dass 36,5 % der vom Zentrum gelieferten Übersetzungen als zweckmäßig erachtet wurden. Dieser Prozentsatz ist niedriger als im Jahr 2023 (46,3 %) bzw. 2022 (46,9 %). Dieses Ergebnis ist insgesamt positiv zu bewerten, da dieser Rückgang auf den Anstieg der Übersetzungen von ausgezeichneter Qualität im Vergleich zu den beiden Vorjahren zurückzuführen ist.

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der laut der Ex-post-Qualitätskontrolle an Kunden gelieferten mangelhaften Übersetzungen
Zielvorgabe 2024: 3 %
Umsetzungsquote: 100 %

Die übrigen 2 % der an die Kunden gelieferten Übersetzungen entsprachen gemäß dem Ergebnis der Ex-post-Qualitätskontrolle nicht den geforderten Standards. Dieser Wert ist höher als 2023 (0,7 %) bzw. 2022 (0,5 %), liegt aber unter dem festgelegten Zielwert (3 %). Diese Übersetzungen wurden in den betreffenden Sprachgruppen analysiert, und es wurden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Maßnahmen 1.21 Erhöhen des Umfangs der Nachbearbeitung maschineller Übersetzungen

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Seiten
Zielvorgabe 2024: 40 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)

Nach der Einführung der Multi-Engine-Strategie für die maschinelle Übersetzung (MEMT) wurde der Einsatz von maschinellen Übersetzungsergebnissen auf Übersetzungen ausgeweitet, d. h. über die einfache und vollständige Nachbearbeitung hinaus. Infolge dieser Ausweitung des Einsatzes der maschinellen Übersetzung erreichte der Umfang der Nachbearbeitung maschineller Übersetzungen im Jahr 2024 92,77 % und lag damit deutlich über dem für dieses Jahr gesetzten Ziel (40 %).

Maßnahme 1.22 Bewertung der Funktionsweise der Multi-Engine-Strategie

Indikator/Ergebnisse: Multi-Engine-Strategie bewertet
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)

In den Ende 2023 eingerichteten Nachbearbeitungsberichten wird gemessen, in welchem Maße sich die rohen maschinellen Übersetzungen von den nachbearbeiteten Fassungen unterscheiden. Im Jahr 2024 wurden diese Berichte genutzt, um die Wirksamkeit der Multi-Engine-Strategie zu bewerten und die maschinellen Übersetzungssysteme anzupassen, um ihre Leistung kontinuierlich zu verbessern. Die Berichte wurden auch zur Anpassung der Arbeitsbelastung der Übersetzer und der Zahlungsstrukturen für freiberufliche Übersetzer genutzt. In diesem Sinne hat sich die Strategie angesichts einer höheren internen Produktivität und niedrigerer Outsourcing-Kosten als nützlich erwiesen.

Maßnahme 1.23 Bereitstellung technischer und organisatorischer Unterstützung für die Datenbank IATE

Indikator/Ergebnisse: Umsetzung des interinstitutionellen IATE-Projektplans 2024
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 82 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)

Das Jahr 2024 war ein produktives Jahr, das durch eine weitere Erweiterung des IATE und eine hohe Änderungssensitivität zur Erfüllung der Bedürfnisse der Nutzer in Form von drei neuen Versionen gekennzeichnet war. Den IATE-Partnern wurden die wichtigsten Ergebnisse zur Verfügung gestellt, während gleichzeitig umfangreiche technische Aktivitäten zur Optimierung des Backends und Frontends von IATE (Neugestaltung der grafischen Benutzeroberfläche) als Teil der laufenden Weiterentwicklung des Systems stattfanden, womit sichergestellt werden soll, dass das System langfristig weiterhin auf modernster Technologie basiert.

Zu den wichtigsten Weiterentwicklungen zählten Optimierungen im Modul Terminologieprojekte mit neuen Benachrichtigungen, einer erweiterten Fortschrittsüberwachung und einer verbesserten Verwaltung der Foren. Weitere Höhepunkte waren ein neu gestaltetes Post-Adoption-Modul für Terminologieprüfungen nach Annahme von Rechtsakten, eine erweiterte KI-Unterstützung mit einem in Europa betriebenen großen Sprachmodell für die Erstellung von Definitionen und Terminologievorschlägen, die Integration von eTranslation, EuroVoc-Bereichsvorschläge über ein JRC-

Klassifizierungstool und eine erweiterte Anbindung an EUR-Lex für die Kontextabfrage und das erweiterte Referenzmanagement.

Das IATE-Handbuch migrierte in die neue IATE-Online-Hilfe und es wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Clean-up-Moduls und eines Prototyps für die Extraktion mehrsprachiger Begriffe, die in den EU-Rechtsvorschriften definiert sind, begonnen.

Die Überarbeitung der grafischen Benutzeroberfläche von IATE wurde vorangetrieben, wobei wichtige Aktualisierungen des Frontends vorgenommen wurden, um es an die neuesten Technologien und Trends anzupassen. Die Einrichtung der Cloud-Infrastruktur wurde erweitert, um neue Module zu unterstützen, und diese Infrastruktur wurde ordnungsgemäß überwacht.

Fortschritte wurden auch bei anderen wichtigen Aspekten erzielt, z. B. bei der Weiterverfolgung und Koordinierung der interinstitutionellen Terminologiearbeit (das Übersetzungszentrum führt den Vorsitz in der IATE-Management-Gruppe und anderen Unterarbeitsgruppen), der Berichterstattung und Überwachung, der Haushaltsverwaltung, der Kommunikation und der Pflege des interinstitutionellen Terminologieportals EurTerm.

Einige der vorgesehenen Ergebnisse wurden von den IATE-Partnern nicht als vorrangig angesehen und auf 2025 verschoben. Dazu gehören die Anpassung an die neueste EuroVoc-Version, Optimierungen des eigenständigen Begriffserkennungsmoduls und das Hinzufügen neuer Metadaten in IATE-Einträgen.

Maßnahme 1.24 Förderung gemeinsamer oder kooperativer Aktivitäten im Rahmen des ICTI

Indikator/Ergebnisse: im Rahmen des ICTI geförderte Aktivitäten
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)

Im Jahr 2024 nahm das Zentrum an verschiedenen interinstitutionellen und internationalen Arbeits- und Beratungsgruppensitzungen, Taskforces und Netzwerken zu verschiedenen Themenbereichen wie Personalpolitik, Finanzen, interinstitutionelle Schlüssel- und Leistungsindikatoren, Kommunikation, KI und Partnerschaften mit Hochschulen teil.

KAPITEL 2
UNTERSTÜTZENDE TÄTIGKEITEN

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 18 %. Die Umsetzungsquote betrug 97,78 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan 1/2024.

Ziel der unterstützenden Tätigkeiten ist die Aufrechterhaltung einer effizienten und gut funktionierenden Arbeitsumgebung. Die Fortschritte, die bei den für 2024 geplanten Maßnahmen in diesem Bereich erzielt wurden, haben zu einer größeren Effektivität und operationellen Effizienz geführt, was sich in verbesserten Dienstleistungen für die Kunden niederschlägt.

Die im Laufe des Jahres erzielten Ergebnisse werden nachstehend aufgeführt.

Maßnahme 2.1 Umsetzung der ermittelten Maßnahmen in Übereinstimmung mit der ABB-Methodik

Indikator/Ergebnisse: durchgeführte Maßnahmen
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 17 %)

Im Jahr 2024 verbesserte das Zentrum die Instrumente für die Berechnung des Haushaltsplans und der Dienstbezüge und schloss die Automatisierung des Modells der ABB-Haushaltsplanung (Activity Based Budgeting) ab. Als Ergebnis dieser Maßnahme haben sich sowohl die Prozesseffizienz als auch die Datengenauigkeit deutlich verbessert.

Maßnahme 2.2 Umsetzung der mit der Methodik ermittelten Maßnahmen im Bereich Preise

Indikator/Ergebnisse: Preisanpassungen vorgenommen (gegebenenfalls)
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 17 %)

Die Analyse der Kostenzuordnung nach Tätigkeiten für 2023 und die ersten sechs Monate des Jahres 2024 wurde abgeschlossen. Das Zentrum erstellte und genehmigte den Bericht über das tätigkeitsbezogene Management für 2023. Auf der Grundlage der Analyse und des Entwurfs des Haushaltsplans 2025 nahm der Verwaltungsrat einen Verwaltungsratsbeschluss an, um die Preise zum 1. Januar 2025 um 5 % zu erhöhen.

Maßnahme 2.3 Überprüfung der Effizienz der Auslagerung von Personentagen mit dem Ziel, freiberufliche Übersetzer besser zu integrieren

Indikator/Ergebnisse: überprüfte Effizienz
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 11 %)

Die in den letzten Jahren eingeführte eingebettete Modalität, bei der die Übersetzung nicht als Verschlusssache eingestufter sensibler Aufträge auf der Grundlage von Stunden (Personentagen)

anstelle von Seiten vergeben wird, ermöglichte es dem Zentrum, komplexe Aufträge innerhalb kurzer Zeit zu bearbeiten. Die Zusammenarbeit mit Anbietern von Sprachdienstleistungen im Rahmen dieser Modalität hat sich als wirksames Konzept für den Umgang mit Vertraulichkeitsfragen und ungewöhnlichen Sprachpaaren erwiesen. Diese Modalität wird derzeit auch von anderen EU-Sprachendiensten geprüft.

Maßnahme 2.4 Analyse des Funktionierens des innovativen Ausschreibungsverfahrens, das 2022/2023 im Sprachenbereich eingeführt wurde

Indikator/Ergebnisse: Analyse durchgeführt
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 11 %)

In Anbetracht der technologischen Fortschritte des Zentrums hat das 2023 eingeführte Modell es dem Zentrum ermöglicht, seine Arbeitsmethoden auf die mehrsprachige Industrie abzustimmen.

Dieses Modell erwies sich als effizient, da es in einem einzigen Ausschreibungsverfahren alle Bedürfnisse zusammenfasste, wobei dennoch klar zwischen Produkten Übersetzung und vollständiger Nachbearbeitung unterschieden wurde. In der Zwischenzeit hat das Zentrum ein neues Modell analysiert und entwickelt, das besser auf die aktuellen bewährten Verfahren auf dem Markt abgestimmt ist, und es im Jahr 2024 für seine Verhandlungsverfahren umgesetzt.

Darüber hinaus beruhte die im Jahr 2024 veröffentlichte Ausschreibung für die Erbringung von Übersetzungsleistungen für die GD GROW im Rahmen des durch die Richtlinie (EU) 2015/1535 eingeführten Notifizierungsverfahrens auf einem zusätzlichen neuen Modell, das als Beispiel für künftige vom Zentrum zu veröffentlichende Ausschreibungen dienen wird.

Maßnahme 2.5 Weitere Optimierung des neuen Instruments für die Berechnung des Haushalts und der Dienstbezüge

Indikator/Ergebnisse: Instrument optimiert
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 17 %)

Das Modul für die Berechnung des Haushalts und der Dienstbezüge ist vollständig in Betrieb, und es wurden bereits zwei Haushaltsverfahren mithilfe dieses neuen Instruments durchgeführt.

Maßnahme 2.6 Auf Anfrage der Kunden Anpassung der Ende-zu-Ende-Dienstleistungen, z. B. auf der Grundlage der B2B-Lösung des Zentrums

Indikator/Ergebnisse: Alle eingehenden Anfragen werden analysiert
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 11 %)

Das Zentrum hat alle notwendigen Entwicklungen eingeleitet, um die Zusammenarbeit mit der GD GROW am TRIS-Projekt zu beginnen. Zudem führte das Zentrum die Prüfung der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit potenziellen EU-Partnern fort, um eine portable eCdT-Lösung zu entwickeln, die von Einrichtungen übernommen werden könnte, die an einer gemeinsamen, modularisierten und maßgeschneiderten Workflow-Plattform für Sprachdienste interessiert sind.

Maßnahme 2.7 Auf Anfrage Anpassung von eTra-Local mit neuen Funktionen

Indikator/Ergebnisse: eTraLocal angepasst
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 11 %)

Das Zentrum verfolgte und beantwortete zeitnah Anfragen zu eTra-Local der EUStA. Es überwachte systematisch die Leistung der eTra-Local-Dienstleistungen und führte neue Tools und Funktionen für eine bessere Überwachung ein. Ferner pflegte es die eTra-Local-Lösung, aktualisierte sie und verbesserte ihre Qualität und Effizienz. Auf Ersuchen der EUStA wurden neue Anpassungen vorgenommen. Es fanden acht Sitzungen mit der EUStA zu eTra-Local-Fragen statt.

Maßnahme 2.8 Vorbereitung der Konferenz zur Feier des 30-jährigen Bestehens des Zentrums im Jahr 2025.

Indikator/Ergebnisse:
Zielvorgabe 2024: 90 %
Umsetzungsquote: 60 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 6 %)

Das Zentrum prüft derzeit die Möglichkeit, seine Öffentlichkeitsarbeit und seine kommunikativen Bemühungen in mehrere Veranstaltungen und Initiativen zu integrieren, anstatt eine einzige Konferenz zu organisieren. Wenngleich die Vorbereitungen noch laufen, wird die vorgesehene Konferenz wahrscheinlich nicht in dem ursprünglich geplanten Format stattfinden. Dieser Ansatz dürfte im Hinblick auf die Wirkung bei unseren Interessenträgern effizienter sein, wodurch ein breiteres Engagement und eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt werden.

KAPITEL 3
VERWALTUNGS- UND ÜBERWACHUNGSTÄTIGKEITEN

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 4 %. Die Umsetzungsquote betrug 90 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan 1/2024.

Die Verwaltungs- und Überwachungstätigkeiten konzentrieren sich auf die Gewährleistung eines gut funktionierenden und wirksam verwalteten Zentrums. Im Jahr 2024 führte das Zentrum mehrere Maßnahmen durch, die zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität, der Kundenbindung, der Anpassung an den Marktbedarf und der Bindung qualifizierter Fachkräfte beitrugen.

Über die in diesem Bereich erzielten Erfolge wird im Folgenden berichtet.

Maßnahme 3.1 Festlegung bestimmter CRM-Funktionen, die auf der Grundlage der Lückenanalyse intern entwickelt werden sollen

Indikator/Ergebnisse: Spezifische CRM-Funktionalitäten entwickelt
Zielvorgabe 2024: entfällt
Umsetzungsquote: 60 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 25 %)

Aufgrund technischer Probleme bei der Datenverschlüsselung wurde die Migration des Systems für das Kundenbeziehungsmanagement (Client Relationship Management, CRM) auf SharePoint online abgebrochen. Die vorbereitenden Arbeiten an den Clients und den Instrumenten für das Follow-up von Aktionsplänen im Rahmen einer internen Plattform haben jedoch bereits begonnen und werden 2025 abgeschlossen sein.

Maßnahme 3.2 Durchführung gezielter Umfragen zur Ermittlung des Bedarfs in bestimmten Bereichen

Indikator/Ergebnisse:
Zielvorgabe 2024: eine Umfrage
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 25 %)

Im Jahr 2024 führte das Zentrum eine Umfrage durch, um die Zufriedenheit der Kunden mit seinen Dienstleistungen zu bewerten. Diese Umfrage lieferte wertvolle Einblicke in die Prioritäten der Kunden in Bezug auf die von ihnen gewünschten Sprachdienstleistungen sowie in die Art und Weise, wie das Zentrum diese Dienstleistungen handhabt und erbringt. Im Jahr 2024 wurde keine gezielte Umfrage durchgeführt. Stattdessen konzentrierte sich das Zentrum darauf, Rückmeldungen von seinen Kunden im Rahmen von persönlichen Treffen und im Austausch mit den Kunden einzuholen. Dieser maßgeschneiderte Ansatz ermöglichte es dem Zentrum, tiefere Einblicke in die Bedürfnisse der Kunden zu gewinnen. Die gesammelten Informationen wurden verwendet, um das Angebot des Zentrums zu verfeinern und zu verbessern und besser auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen.

Maßnahme 3.3 Anpassung der Stellenprofile und der Auswahlkriterien für Linguisten und Hilfskräfte an die Marktanforderungen

Indikator/Ergebnisse:
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 50 %)

Im Jahr 2024 konzentrierte sich der Änderungsausschuss auf zwei Bereiche:

- eine Überprüfung der Stellenbeschreibung der Leiter der Sprachsektion in der Abteilung Sprachendienstleistungen.[2] Diese Arbeiten wurden im Juli 2024 abgeschlossen.
- Eine umfassendere Überprüfung der Rolle von Übersetzern angesichts der sich rasch verändernden Realität, die durch den technologischen Wandel, insbesondere im Bereich KI, hervorgerufen wird.

Diese Arbeiten werden voraussichtlich im ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

[2] Im Jahr 2024 wurde das Zentrum einer organisatorischen Änderung unterzogen. Die Abteilung Übersetzung wurde zur Abteilung Sprachdienstleistungen und umfasst jetzt vier neue Sektionen (Anhang IV Organigramm).

KAPITEL 4
PROJEKTE UND INNOVATION

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 8 %. Die Umsetzungsquote betrug 55 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan 1/2024.

Die Projekte und Innovationsaktivitäten konzentrieren sich auf die Verbesserung der Leistung und die Ausrichtung auf strategische Ziele. Im Jahr 2024 hat das Zentrum Schlüsselmaßnahmen in diesem Bereich durchgeführt, um die Herausforderungen zu bewältigen und die Chancen im Bereich der Übersetzung zu nutzen. Bei bestimmten Maßnahmen waren die Fortschritte jedoch aufgrund der Neugewichtung der Prioritäten und externer Faktoren eher gering.

Die in diesem Bereich erzielten Ergebnisse werden nachstehend aufgeführt.

Maßnahme 4.1 Integration von SUMMA (abhängig von der Verfügbarkeit der Plattform)

Indikator/Ergebnisse: Analyse und Konzeptualisierung der Lösung zur Ersetzung der ABAC-Interoperabilität durch SUMMA der Europäischen Kommission
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 0 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 25 %)

Die vollständige Integration von SUMMA war ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehen, wurde für die Agenturen jedoch auf 2027 verschoben. Im Jahr 2025 wird das Onboarding nur für fünf Exekutivagenturen durchgeführt, und derzeit sind keine aktualisierten Informationen über den Teil „Mit SUMMA integrierte agenturinterne und lokale Systeme“ verfügbar, der für das Zentrum nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist.

Nichtsdestotrotz wurde Anfang 2025 das Geschäftspartnermodul von SUMMA den Agenturen zugänglich gemacht, nachdem das für seine Nutzung zuständige Personal geschult worden war.

Maßnahme 4.2 Bewertungsinstrument (Ersetzung von Themis)

Indikator/Ergebnisse: Ersetzung des Bewertungsinstruments
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 25 %)

Nach Konsultationen mit der GD HR über die mögliche Anpassung des Sysper-Ersatzsystems scheint es möglich zu sein, das Sysper-Bewertungsmodul an die Bedürfnisse des Zentrums anzupassen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein oder sollten die Kosten der Änderungen für das Zentrum zu hoch sein, wird ein Notfallplan ausgearbeitet. Dieser Plan würde ein manuelles Hinzufügen der für das Zentrum spezifischen Kompetenz- und Verhaltenselemente umfassen, die aus einem künftigen Kompetenzmodell und den festgelegten Werten abgeleitet werden. Darüber hinaus würde dies die weitere Nutzung des derzeitigen Systems für mindestens ein weiteres Jahr mit potenziellen Einschränkungen erforderlich machen.

Maßnahme 4.3 Tramark2 – verbessertes Markensystem auf der Grundlage neuer Technologien

Indikator/Ergebnisse: ausgewählte Lösung
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 25 %)

Die im Jahr 2024 durchgeführten Tätigkeiten in Bezug auf Tramark2 betrafen insbesondere die interne Übersetzung von Marken und die schrittweise Integration der maschinellen Übersetzung.

In der ersten Jahreshälfte wurde die Multi-Engine-Strategie für die maschinelle Übersetzung (MEMT) des Zentrums auf die Übersetzung von Marken ausgedehnt, und der Output der maschinellen Übersetzung wird nun von internen Übersetzern als Ausgangsbasis verwendet. Gleichzeitig führte das Zentrum eine effiziente Lösung für die interne Verteilung von Übersetzungen von Marken ein.

Schließlich wurde in der zweiten Jahreshälfte ein spezielles maschinelles Übersetzungssystem für die interne Übersetzung von Marken eingeführt.

Maßnahme 4.4 eCdT Evolution3 (eCdT Evolution Cube)

Indikator/Ergebnisse: Fortschritte beim Projekt eCdT Evolution[3]
Zielvorgabe 2024: 100 %
Umsetzungsquote: 20 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 25 %)

Neue Automatisierungen hätten mit dem Abschluss der Angular-Migration von eCdT eingeführt werden sollen, doch wurde den für die Zusammenarbeit mit der GD GROW TRIS erforderlichen Entwicklungen Vorrang eingeräumt, sodass die Migration verschoben wurde. Trotzdem wurden im Laufe des Jahres erhebliche Fortschritte bei der Umstellung erzielt, und es ist vorgesehen, dass das System 2025 in Produktion geht.

KAPITEL 5
ZUSÄTZLICHE AKTIVITÄTEN

ANFORDERUNG EINER KORRIGIERTEN FASSUNG (CORRECTED VERSION REQUEST (CVR))

Im Jahr 2024 gingen beim Zentrum bei insgesamt 44 625 bearbeiteten Dienstleistungsaufträgen, für die das Verfahren für CVR infrage kam, 1 645 CVR ein, was einer Antragsquote von 3,69 % (im Vergleich zu 2,4 % im Jahr 2023) entspricht.

Insgesamt 20,49 % der CVR (337) wurden als ausgezeichnet, 69,54 % (1 144) als zweckmäßig und 9,97 % (164) als nicht zweckmäßig eingestuft.

Es wurden 42 CVR erneut eingereicht, was 2,55 % der eingegangenen CVR entspricht (im Vergleich zu 2,3 % im Jahr 2023).

Diese Zahlen basieren auf den eingegangenen CVR und geben die Wahrnehmung der Kunden wieder. Die CVR werden von den internen Übersetzern analysiert, und das detaillierte Feedback, das den Kunden gegeben wird, kann teilweise oder vollständig mit den Kommentaren der Kunden übereinstimmen oder nicht. Das Zentrum ist bestrebt den Präferenzen und Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden und stets einen konstruktiven Dialog über terminologische und sprachliche Fragen zu führen.

Die Flexibilität der CVR liegt darin, dass sie auftragsbezogen übermittelt werden, sodass der Kunde CVR nur für diejenigen Sprachen/Dokumente übermitteln kann, die sprachliche und/oder Formatierungsprobleme aufweisen.

Das Zentrum erhält per E-Mail auch Rückmeldungen zu den Aufträgen, bei denen keine Korrekturen erforderlich sind, wenn ein Kunde seine Einschätzung der Qualität der erbrachten Sprachdienstleistungen mitteilen möchte.

DIENSTGÜTEVEREINBARUNGEN

Im Jahr 2024 schloss das Zentrum mit den folgenden Organen und Einrichtungen der EU eine Reihe von Vereinbarungen über Übersetzungs- und andere Sprachdienstleistungen: mit der GD GROW, dem ECCC, dem GU „Global Health EDCTP3“ und dem GU für intelligente Netze und Dienste (weitere Einzelheiten sind Anhang VII zu entnehmen).

UMFRAGEN ZUM WOHLBEFINDEN 2024

Im Jahr 2024 führte das Zentrum eine Umfrage zum Wohlbefinden des Personals durch, um dessen Bedürfnisse besser zu verstehen, sowie eine Folgeumfrage, um Feedback zu den ermittelten Maßnahmen zur Deckung dieser Bedürfnisse einzuholen. Auf der Grundlage der Umfrageergebnisse nahm das Zentrum einen Aktionsplan an (weitere Einzelheiten zu diesen Umfragen sind in Teil 2 Kapitel 5 dieses Berichts enthalten).

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DAS MANAGEMENT

Im Jahr 2024 startete das Zentrum ein wichtiges Entwicklungsprogramm für das Management, das an seine Führungskräfte der höheren und mittleren Ebene gerichtet ist. Ziel des Programms ist es, die Führungsqualitäten des gesamten Managementteams durch eine Reihe von Schulungs- und Coaching-Sitzungen zu verbessern. Dieses Programm begann Ende 2024 und wird bis Mitte Juni 2025 fortgesetzt.

KAPITEL 6
DIE WICHTIGSTEN ERFOLGE, DIE ZU EU-PRIORITÄTEN BEITRAGEN

FÖRDERUNG DER MEHRSPRACHIGKEIT

Die Achtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt war seit jeher von grundlegender Bedeutung für die europäische Integration, weshalb die Mehrsprachigkeit zu den Grundprinzipien der EU gehört.

Das Zentrum fördert und erleichtert die Mehrsprachigkeit in der EU, indem es in erster Linie seine Rolle als **gemeinsamer Sprachdienstleister der EU** wahrnimmt. Das Zentrum erbringt für eine Vielzahl von EU-Agenturen und -Einrichtungen qualitativ hochwertige Sprachdienstleistungen, die den vereinbarten Qualitätskriterien und Lieferfristen entsprechen, und trägt so zur Aufrechterhaltung einer effektiven Kommunikation zwischen seinen Kunden und deren Endzielgruppen bei. Im Jahr 2024 sorgte das Zentrum für eine fristgerechte und kohärente Erbringung seiner Dienstleistungen, indem es Fachwissen und Ressourcen auf Abruf nutzte, um umgehend auf sich verändernde Geschäftsanforderungen zu reagieren.

Das Zentrum ist auch bestrebt, sich an der interinstitutionellen Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu beteiligen, um **Arbeitsmethoden rationeller zu gestalten und Skaleneffekte zu erzielen.** Durch einheitliche Prozesse, hochmoderne Lösungen und standardisierte bewährte Verfahren strebt das Zentrum operative Exzellenz, Rationalisierung von Ressourcen und einen unterbrechungsfreien und sicheren Betrieb an. Diese Anstrengungen wurden 2024 fortgesetzt, wobei erhebliche Investitionen in die Weiterentwicklung technologischer Lösungen und die Verbesserung der derzeitigen Verfahren auf interinstitutioneller Ebene getätigt wurden.

Schließlich organisierte das Zentrum im Laufe des Jahres **mehrere Initiativen zur Sensibilisierung und Kommunikationsinitiativen** und beteiligte sich an solchen Initiativen, die zur Erhaltung einer mehrsprachigen Landschaft in der EU beitrugen. So nahm das Zentrum beispielsweise an der Netzwerkveranstaltung und dem Informationsstand zum Thema „*Zur Resilienz Europas beitragende EU-Agenturen und Gemeinsame Unternehmen*“ teil, die das Netzwerk der EU-Agenturen vom 30. September bis 4. Oktober 2024 im Europäischen Parlament in Brüssel organisierte. Das Zentrum begrüßte auch Studierende von Hochschulen aus ganz Europa während der Europäischen Sommerschule für Mehrsprachigkeit, die in der ersten Juliwoche 2024 in Luxemburg stattfand. Informationen über andere Initiativen sind auf der öffentlichen Website des Zentrums verfügbar.[3]

BEITRAG ZUM DIGITALEN BINNENMARKT DER EU

Das Zentrum lieferte weiterhin Übersetzungen für das einheitliche digitale Zugangstor, eine von der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission (GD GROW) verwaltete Plattform, die den Online-Zugang zu Informationen, Verwaltungsverfahren und Unterstützungsdiensten erleichtert, die von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Unternehmen in einem anderen EU-Mitgliedstaat benötigt werden. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen darüber zu informieren, wie die EU-Vorschriften in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten für grenzüberschreitende Nutzerinnen und Nutzer angewandt werden und welche Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen (z. B. Verfahren wie die Anmeldung eines Fahrzeugs oder die Beantragung einer Rente).

[3] https://cdt.europa.eu/en/news.

BEITRAG ZUR TRANSPARENZRICHTLINIE FÜR DEN BINNENMARKT

Das durch die Richtlinie (EU) 2015/1535 eingeführte Notifizierungsverfahren zielt darauf ab, die Schaffung von Hindernissen im Binnenmarkt zu verhindern, bevor diese sich konkretisieren. Bei dem Verfahren handelt es sich um ein Instrument für Information, Prävention und Dialog im Bereich der technischen Vorschriften für Produkte und Dienstleistungen der Informationsgesellschaft. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission ihre Gesetzgebungsvorhaben mit, die sie im Lichte der Rechtsvorschriften der Europäischen Union analysiert. Nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Zentrum und der GD GROW am 26. April 2024 begann das Zentrum mit den Vorbereitungen für die Bereitstellung von Übersetzungs- und anderen Sprachdienstleistungen für die Anforderungen der Umsetzung der Transparenzrichtlinie für den Binnenmarkt. Das Zentrum muss diese Dienstleistungen ab dem 1. März 2025 für die GD GROW erbringen. In Anbetracht dieser Vereinbarung konzentrierte sich das Zentrum 2024 auf die Entwicklung maßgeschneiderter Dienstleistungen, die Anpassung seiner Arbeitsmethoden und die Durchführung spezifischer Ausschreibungen.

TEIL II.
MANAGEMENT UND EXTERNE EVALUIERUNGEN

TEIL II A. Management

KAPITEL 1
VERWALTUNGSRAT

Als wesentlicher Pfeiler der Führungsstruktur des Zentrums stellt der Verwaltungsrat sicher, dass das Zentrum effizient arbeitet und den in seiner Gründungsverordnung festgelegten Auftrag erfüllt. Der Verwaltungsrat legt die strategische Ausrichtung des Zentrums, seine Ziele und Prioritäten fest und überwacht gesamtverantwortlich Haushalts- und Planungsangelegenheiten.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus Vertretern der Kunden des Übersetzungszentrums (Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU), Vertretern aller 27 EU-Mitgliedstaaten sowie zwei Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Christos Ellinides, Generaldirektor der Generaldirektion Übersetzung (DGT) der Europäischen Kommission. Eine nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselte vollständige Liste der Mitglieder des Verwaltungsrats ist Anhang X zu diesem Bericht zu entnehmen. Die Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf der öffentlichen Website des Zentrums veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden von seinen Mitgliedern während der Sitzungen oder im Wege des schriftlichen Verfahrens gefasst. Im Jahr 2024 wurden die folgenden, nach Themen aufgeschlüsselten zehn Beschlüsse gefasst:

GOVERNANCE:

- Der Verwaltungsrat war der Ansicht, dass der **konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht** 2023 die Arbeit des Übersetzungszentrums im Jahr 2023 getreu und umfassend wiedergibt. Der Verwaltungsrat stellte fest, dass sich die Gesamtumsetzungsquote des Arbeitsprogramms 2023 bezogen auf den ursprünglichen Haushaltsplan 2023 und auf den Berichtigungshaushaltsplan 2/2023 auf 91,4 % belief.
- Im **Arbeitsprogramm** 2025 werden die Meilensteine aufgeführt, die in den vier Kerntätigkeitsbereichen des Zentrums (operative Kerntätigkeiten, unterstützende Tätigkeiten, Verwaltungs- und Überwachungstätigkeiten sowie Projekte und Innovationsinitiativen) zu erreichen sind, und es wird aufgezeigt, in welchem Zusammenhang sie zu den in der Strategie für den Zeitraum 2024-2027 des Zentrums dargelegten Maßnahmen stehen. Außerdem wird dargelegt, welche personellen und finanziellen Ressourcen für die ordnungsgemäße Durchführung der einzelnen Tätigkeiten benötigt werden.
- Das **einheitliche Programmplanungsdokument 2025-2027** wurde im Oktober 2024 vom Verwaltungsrat angenommen. Es beinhaltet sowohl die jährliche als auch die mehrjährige Programmplanung (d. h. die wichtigsten Aktionslinien, für die ordnungsgemäße Durchführung der einzelnen Tätigkeiten erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen und Meilensteine, die zu erreichen sind) und Informationen zur Personalpolitik.

- Der geänderte **Beschluss Nr. 13** des Verwaltungsrats **über die Preisstruktur** des Übersetzungszentrums wurde dahingehend geändert, dass er eine Preiserhöhung um 5 %, eine Verkürzung der Richtwerte für die Lieferzeiten für mehrere Dienstleistungen, einschließlich Übersetzung und Änderung, eine Formalisierung der Richtwerte für die Lieferzeiten für lange Dokumente für mehrere Dienstleistungen und eine erweiterte Definition der Dienstleistungen „Begriffsliste“ und „Revision von Begriffslisten“ enthält. Der Beschluss trat am 1. Januar 2025 in Kraft.

PERSONALANGELEGENHEITEN:

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2024 keine Beschlüsse zu Personalangelegenheiten gefasst.

HAUSHALTSANGELEGENHEITEN UND JAHRESABSCHLÜSSE:

- In Bezug auf den **endgültigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023** gab der Verwaltungsrat eine positive Stellungnahme ab.
- Der Verwaltungsrat nahm den **Berichtigungshaushaltsplan 1/2024** an, mit dem unter anderem den von den Kunden übermittelten aktualisierten Prognosen sowie dem Ergebnis der Überprüfung aller Ausgabenposten Rechnung getragen wurde.
- Der **Vorentwurf des Haushaltsplans 2025** spiegelt den Haushaltsvoranschlag der Einnahmen, einschließlich der Prognosen der Kunden und der Ausgaben entsprechend dem vom Verwaltungsrat im Januar 2024 genehmigten Programmplanungsdokument 2025-2027, wider.
- Der **Haushaltsplan 2025** spiegelt die aktualisierten Einnahmen- und Ausgabenprognosen wider, wie sie im Programmplanungsdokument des Zentrums für 2025-2027 enthalten sind.

KAPITEL 2
WICHTIGE ENTWICKLUNGEN

WICHTIGE INTERNE ENTWICKLUNGEN

MAßGESCHNEIDERTE DIENSTLEISTUNGEN FÜR KUNDEN

Im Dezember 2024 führte das Zentrum die Dienstleistung der einfachen Nachbearbeitung als Teil seines Web-Übersetzungsmoduls ein. Die EU setzt sich dafür ein, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen in den Amtssprachen der EU zur Verfügung zu stellen, weshalb die rasche Bereitstellung mehrsprachiger Inhalte von entscheidender Bedeutung ist. Für diejenigen, die sich nicht ausschließlich auf die maschinelle Übersetzung verlassen möchten, bietet die einfache Nachbearbeitung eine effiziente Alternative. Dieser Dienst, bei dem die Linguisten eine einfach Nachbearbeitung des übersetzten Texts durchführen, um sicherzustellen, dass er korrekt, verständlich und frei von größeren Fehlern oder Auslassungen ist, unter Vermeidung stilistischer Korrekturen oder einer Umstrukturierung der Sätze, es sei denn, dies ist aus Gründen der Klarheit erforderlich, ermöglicht es den Nutzern in Verbindung mit dem kostenlosen Web-Übersetzungsmodul, Übersetzungen nahtlos zu versenden und zu empfangen, ohne manuelles Hochladen oder Kopieren und Einfügen. Dieses Tool unterstützt Organisationen dabei, Ziele in Bezug auf Mehrsprachigkeit schnell und effizient zu erreichen.

Das Zentrum trug nach wie vor den Anforderungen seiner Kunden hinsichtlich individuell abgestimmter Dienstleistungen mit Zusatznutzen Rechnung und förderte eine wirksame Mehrsprachigkeit in der EU. Einige Beispiele sind die erweiterte Nachbearbeitung für den Europäischen Rechnungshof, die nahtlose Bearbeitung der EUIPO-Richtlinien für Übersetzungszwecke, wobei der Schwerpunkt auf der Steigerung der Qualität und der Wahrung der Kohärenz liegt, sowie das Pilotprojekt für die erweiterte redaktionelle Bearbeitung für interessierte Kunden.

MASCHINELLE ÜBERSETZUNGSSYSTEME

Die im Jahr 2023 eingeführte Multi-Engine-Strategie für die maschinelle Übersetzung (MEMT) des Zentrums wurde im Laufe des Jahres konsolidiert und verbessert, um große Übersetzungsvolumen zu bewältigen und neue Maschinendomänen zu berücksichtigen. Die Fortschritte in diesem Bereich ermöglichten es dem System, Markenübersetzungen zu bearbeiten und die Einführung einer neuen Reihe von domainspezifischen NICE-Maschinen für GD GROW TRIS zu erleichtern. Darüber hinaus wurden die Kapazitäten der Plattform im Bereich Statistik und Überwachung modernisiert, was eine wirksamere Bewertung der im Laufe der Zeit erzielten Effizienzsteigerungen ermöglicht.

Das Zentrum hat außerdem ein neues mehrsprachiges maschinelles Übersetzungsmodell entwickelt und integriert, das mehr als 500 Kombinationen zwischen den EU-Amtssprachen verarbeiten kann, insbesondere im Bereich der EU-Marken und -Geschmacksmuster. Dieses fortschrittliche System bietet schnelle, qualitativ hochwertige und kundenspezifische Übersetzungen, unterstützt Kombinationen mit und ohne Englisch und wird derzeit von den internen Übersetzern verwendet. Parallel dazu hat die Gruppe Sprachtechnologie eine Reihe neuer benutzerdefinierter Engines für die GD GROW entwickelt, darunter eine spezielle Engine für Irisch. Darüber hinaus wurde die Programmierschnittstelle (API) für maßgeschneiderte Engines des Zentrums (NICE) vollständig überarbeitet, um die Unterstützung für Pivot-Übersetzungen zu verbessern und zusätzliche Leistungs- und Stabilitätsverbesserungen zu erzielen.

BERATUNGSGRUPPE FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

Im Anschluss an die Ergebnisse der ersten Arbeitsgruppe zum Thema Künstliche Intelligenz im Jahr 2023, die eine Reihe von Interessensgebieten identifizierte, setzte das Zentrum eine Beratungsgruppe für künstliche Intelligenz ein, um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz auszuloten und einschlägige KI-Technologien, -Werkzeuge und -Lösungen zu ermitteln. Die Beratungsgruppe schloss ihre Arbeit im März 2024 mit Beiträgen aller Abteilungen ab und legte ihren Abschlussbericht im April 2024 vor. In dem Bericht werden die Ergebnisse, Analysen und Empfehlungen der Gruppe dargelegt, einschließlich spezifischer Initiativen und Lösungen, die in den kommenden Jahren untersucht und umgesetzt werden sollen. Darin werden ferner die Bedeutung laufender Experimente und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen hervorgehoben.

TEAM FÜR GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Angesichts der Haushaltszwänge und der Notwendigkeit, das Geschäftsportfolio des Zentrums zu stärken und zu erweitern, beschloss die Direktorin, ein Team aus drei derzeitigen Bediensteten zusammenzustellen, die für Schlüsselaufgaben zuständig sind. Das Team für Geschäftsentwicklung wird gemeinsam ein breiteres Spektrum an Aufgaben der Geschäftsentwicklung betreuen. Mit diesem Ansatz werden die vorhandenen Ressourcen des Zentrums maximal ausgeschöpft, um Wachstum und Innovation zu fördern.

Seit seiner Einrichtung hat das Team für Geschäftsentwicklung viele laufende und neue Projekte in Angriff genommen, die von Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu kundenzentrierten Aufgaben reichen.

ÄNDERUNGSAUSSCHUSS

Im Frühjahr 2023 wurde eine Umfrage zur Zufriedenheit der Bediensteten durchgeführt. Nach einer ersten Analyse wurde eine Task Force eingerichtet, die zusätzliche Analysen durchführte und Bedienstete befragte. Die Direktorin beschloss, einen Änderungsausschuss damit zu beauftragen, die Umsetzung des von der Task Force vorgeschlagenen und von der Leitung des Zentrums genehmigten Aktionsplans zu überwachen. Im Jahr 2024 setzte der Änderungsausschuss die 39 genehmigten Maßnahmen schrittweise um und überwachte sie. Bis Ende des Jahres wurden 38 Maßnahmen umgesetzt oder befanden sich kurz vor ihrem Abschluss.

WICHTIGE EXTERNE ENTWICKLUNGEN

GEOPOLITISCHE UND ANDERE STÖRUNGEN

Die Risiken, die aufgrund der geopolitischen Lage und staatlich geförderter krimineller Tätigkeiten für Informationssysteme entstehen, haben stark zugenommen. Als Mitglied des IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) überwachte das Zentrum die Sicherheitswarnungen kontinuierlich und setzte die vom CERT-EU verbreiteten Abhilfemaßnahmen um.

Um die Möglichkeit zu verringern, dass ein Angriff nicht entdeckt wird, setzte das Zentrum die Empfehlungen des CERT-EU im Jahr 2024 weiter um und überwachte die neuen CERT-EU-Leitlinien.

Um die Einhaltung der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 und der vom CERT-EU erstellten Durchführungsleitlinien zu gewährleisten, erstellte das Zentrum eine neue Version seines Verfahrens für das Management von Sicherheitsvorfällen. In dieser neuen Fassung werden die neuen Berichtspflichten des Zentrums und die Möglichkeiten zur Einhaltung der vom CERT-EU (IICB-Leitlinien) vorgeschriebenen Umsetzung berücksichtigt.

Das Zentrum hat beim CERT-EU eine Red-Team-Übung (interner Sicherheitstest) beantragt und plant die Teilnahme an einer neuen JASPER-Übung (Test zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen), sobald das CERT-EU eine solche plant.

Das Zentrum leitete eine Analyse der CERT-EU-Leitlinien für das Cybersicherheitsrisikomanagement und die Bewertung des Reifegrads ein.

KAPITEL 3
HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT

3.1. Einnahmen

Die Einnahmen des Zentrums umfassen hauptsächlich die Einnahmen aus den den Kunden in Rechnung gestellten Dienstleistungen. Sie unterliegen einer strengen Finanzkontrolle und -überwachung in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsrahmen. Das Zentrum setzt sich regelmäßig mit den einzelnen Kunden in Verbindung, um Prognosen zu ihrem geplanten Übersetzungsvolumen und ihren voraussichtlichen Ausgaben anzufordern, und überwacht ihre Haushaltsvorausschätzungen und seine eigenen Ausgaben sorgfältig.

Der ursprüngliche Haushaltsplan des Zentrums für das Jahr 2024 in Höhe von 49,4 Mio. EUR war Gegenstand eines Berichtigungshaushaltsplans. Der Berichtigungshaushaltsplan 1/2024 wurde vom Verwaltungsrat am 20. September 2024 im schriftlichen Verfahren angenommen, um die aktualisierten Prognosen der Kunden und das Ergebnis der vom Zentrum vorgenommenen Überprüfung sämtlicher Ausgabenposten aufzunehmen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 717 Einziehungsanordnungen ausgestellt. Da die Kunden des Übersetzungszentrums andere EU-Einrichtungen sind, birgt die Einnahmenverwaltung ein sehr geringes finanzielles Risiko.

3.2. Ausgaben

Das Zentrum wendet ein teilweise dezentralisiertes Modell für die Finanzkreisläufe an. Finanzvorgänge werden in den jeweiligen Abteilungen durch Projekt- und Finanzbearbeiter eingeleitet und zentral von Finanzprüfern überprüft.

Alle Zahlungen (5 343 im Jahr 2024) und Mittelbindungen (360 im Jahr 2024) wurden in finanzieller Hinsicht ex ante von Prüfungsbeauftragten oder bei Zahlungen unter 1 000 EUR aus der Haushaltslinie 3000 (Externe Übersetzungsleistungen) direkt von den Anweisungsbefugten überprüft. Ausnahmen von dieser Regel bilden Zahlungen für die Erstattung von Dienstreisekosten an das Personal, die vom Amt für die Feststellung und Abwicklung finanzieller Ansprüche (PMO) der Kommission überprüft werden. Stellen die Finanzprüfer Fehler fest, werden die Akten vor der Genehmigung durch die bevollmächtigten oder nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten an die betreffende Abteilung zur Berichtigung zurückgeschickt.

Zusätzlich zu den Ex-ante-Kontrollen führen die Prüfungsbeauftragten Ex-post-Kontrollen von Zahlungen aus der Haushaltslinie 3000 auf Ad-hoc-Basis durch. Der Vorteil dieses teilweise dezentralisierten Finanzkreislaufs besteht darin, dass die Prüfungsbeauftragten dadurch der Leitung des Zentrums Gewähr dafür bieten können, dass alle finanziellen Vorgänge mit der anwendbaren Finanzregelung im Einklang stehen. Weitere Informationen zu den Haushaltsausgaben und der Haushaltsausführung sind Anhang II – Abschnitt C und D zu entnehmen.

3.3. Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen zur Zahl der vom Zentrum insgesamt übersetzten (und in Rechnung gestellten) Seiten insgesamt (476 298 Seiten) wiesen im Jahr 2024 einen Rückgang der Tätigkeit des Zentrums um

12 % im Vergleich zum Jahr 2023 (537 773 Seiten) auf. Bei der Zahl der vom EUIPO eingegangenen Seiten von Unionsmarken (211 627 Seiten) war ein Rückgang um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr (-1 471 Seiten) festzustellen, während sich die Zahl der anderen Seiten (keine Unionsmarken) auf 280 101 belief.

Auf die Fakturierung für Unionsmarken entfielen 102,3 % des ursprünglichen Haushaltsplans. Unionsmarken sind nach wie vor eines der wichtigsten Produkte im Portfolio des Zentrums, auch wenn bei ihnen ein deutlicher Abwärtstrend auszumachen ist. Es sei darauf hingewiesen, dass auf Unionsmarken in der Vergangenheit rund 40 % der Gesamteinnahmen von Kunden für in Rechnung gestellte Seiten entfielen. Dieser Prozentsatz sank jedoch (von 21,1 % im Jahr 2023) auf 24,1 % im Jahr 2024. Gemessen an den gelieferten und den Kunden in Rechnung gestellten Seiten war der Anteil der Unionsmarken gegenüber 2023 (39,6 %) höher und belief sich 2024 auf 44,4 % des Gesamtvolumens.

Der Haushaltsvollzug bei den Ausgaben betrug 93,49 % und war damit gegenüber dem Ergebnis von 2023 (91,9 %) höher. Die Kennzahl für den Zahlungsverzug von Kunden des Zentrums ist geringer, wobei im Jahr 2024 in 60 Fällen Zahlungen verspätet geleistet wurden (zum Vergleich: 56 verspätete Zahlungen im Jahr 2023). Durchschnittlich waren 5 Zahlungen am Ende jedes Monats überfällig (4,7 Zahlungen pro Monat im Jahr 2023). Der durchschnittliche Einzugszeitraum für Einnahmen beträgt 23,3 Tage und liegt somit deutlich unter den gesetzlich festgelegten 45 Tagen.

Das vorläufige Haushaltsergebnis 2024 enthält das Ergebnis der tatsächlichen Berechnung des Haushaltsergebnisses für 2024 (-5,05 Mio. EUR) zuzüglich des Haushaltsergebnisses 2023 in Höhe von 0,08 Mio. EUR zuzüglich 0,03 Mio. EUR, die von den „Rückstellungen für Preisstabilität“ entnommen wurden (um die künftige Haushaltsstabilität des Übersetzungszentrums zu gewährleisten). Daher ist das auf das Jahr 2025 zu übertragende Haushaltsergebnis negativ (-4,94 Mio. EUR) und wird dementsprechend in den Berichtigungshaushaltsplan 2025 aufgenommen.

3.4. Kontrollergebnisse

Die Haushaltsvollzugsquote im Jahr 2024 belief sich auf 42,5 Mio. EUR, was gleichbedeutend mit 93,5 % der Haushaltsmittel unter den Titeln 1 bis 3 ist und leicht unter dem Zielwert von 95 % lag. Titel 1 hat eine Vollzugsquote von 98,23 %, Titel 2 erreichte 91,45 % und Titel 3 77,64 %.

Das Zentrum erstellt monatliche und vierteljährliche Haushaltsberichte, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen. Jeden Monat werden verschiedene Analysen durchgeführt und dem Verwaltungsrat des Zentrums gemeldet, beispielsweise für den Einnahmen- und Ausgabenvollzug. Für diese Tätigkeit hat das Zentrum eine Reihe von Indikatoren gemäß nachstehender Tabelle 1 erstellt.

Tabelle 1: Indikatoren für die Haushaltskontrolle

INDIKATORBEZEICHNUNG	ZIELVORGABE 2024	ERGEBNIS 2024
Haushaltsplan – Mittelausführung	> 95,0 %	93,5 %
% der technischen Fehler bei Mittelbindungen, die vor der Genehmigung behoben wurden	9,0 %	5 %
% der technischen Fehler bei Zahlungen, die vor der Genehmigung behoben wurden	3,0 %	2,1 %
% der technischen Fehler bei Einziehungsanordnungen, die vor der Genehmigung behoben wurden	3,0 %	2,7 %
% der Ex-post-Kontrollen: Zahlungsaufträge mit Fehlern nach Durchführung der Prüfung festgestellt	2,0 %	3 %

3.5. Kosten und Nutzen von Kontrollen

Wie in den Normen der internen Kontrolle (CT/CA-025/2017/01de), Grundsatz 10 (Kontrolltätigkeiten) beschrieben, wählt und entwickelt das Übersetzungszentrum Kontrolltätigkeiten, die zur Begrenzung der Risiken für das Erreichen der Zielvorgaben auf ein akzeptables Niveau beitragen.

Während bei Kontrollen zunächst ihre Wirksamkeit und Effizienz berücksichtigt werden müssen, sind die Kosten der Kontrollen („Wirtschaftlichkeit“) ein weiteres wichtiges Element, dem angesichts der Beschränkungen bei personellen und finanziellen Ressourcen Rechnung getragen werden muss. Um kosteneffizient zu sein, müssen die Kontrollen das richtige Gleichgewicht zwischen Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit finden.

Entsprechend der Mitteilung der Kommission über die Leitlinien für den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht (Consolidated Annual Activity Report – CAAR)[4] hat das Zentrum für den Bericht über das Gleichgewicht zwischen Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Kontrollen die einschlägigen Indikatoren bezüglich Effizienz, Wirksamkeit und Kosten der Kontrollen ermittelt. Diese Indikatoren wurden in den folgenden Bereichen eingerichtet:

1. Kontrollen der Finanzvorgänge in der Haushaltslinie 3000,
2. Qualitätskontrollen (EPQC) von an Kunden gelieferten Übersetzungen.
3. Vertragsmanagement und Kundenvereinbarungen.
4. Prüfungen des Auftragsvergabeverfahrens.
5. Ex-ante-Bewertung(en) für die Hauptinitiativen/-projekte des Zentrums.

Die vorstehenden Indikatoren wurden entsprechend der maßgeblichen von der GD BUDG herausgegebenen Vorgaben[5] bezüglich der Kosteneffizienz von Kontrollen erstellt. Diese Kontrollen haben eine operative Dimension und umfassen Aktivitäten, die mit dem Haushaltsvollzug verbunden sind und sowohl für die operativen als auch für die finanziellen Aspekte der Tätigkeiten gelten. Die Kontrollen können zudem entweder eine Ex-ante- oder Ex-post-Perspektive haben, und ihre Zielsetzung besteht darin, hinreichende Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu bieten.

Das Zentrum quantifiziert den Aufwand für die Tätigkeiten, die von den vorstehenden Indikatoren gemäß Auflistung in Anhang III umfasst werden, unter Verwendung der Daten aus seinem System zur Zuweisung von Tätigkeiten und Ressourcen (System for Activity and Resource Allocation (SARA)). Sonstige angefallene Kosten (z. B. externe Kosten) werden zu den Kosten dieses Aufwands hinzugerechnet. Strenge interne Kontrollen stellen sicher, dass die Ressourcen des Zentrums für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden, wodurch das Risiko eines Ressourcenmissbrauchs minimiert wird. Kontrollen verhindern finanzielle Unregelmäßigkeiten durch frühzeitige Aufdeckung, sodass auftretende Probleme rechtzeitig gelöst werden können.

[4] Mitteilung der Kommission über die Stärkung der Governance der Unionseinrichtungen gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung 2018/1046 sowie über die Leitlinien für das einzige Programmplanungsdokument und den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht, Brüssel, 20.4.2020, C(2020) 2297 final.

[5] Vorgaben für die Schätzung, Bewertung und Berichterstellung bezüglich der Kosteneffizienz der Kontrollen, GD BUDG, Aktualisierte Ausgabe, November 2019.

KAPITEL 4
BEFUGNISÜBERTRAGUNG ODER NACHGEORDNETE BEFUGNISÜBERTRAGUNG IN BEZUG AUF DEN HAUSHALTSVOLLZUG

Alle bevollmächtigten Anweisungsbefugten oder nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten des Zentrums haben die Charta der Anweisungsbefugten gelesen und sind sich ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten sehr wohl bewusst. Jedes Jahr im Januar müssen sie eine Zuverlässigkeitserklärung für die Haushaltsvorgänge, die sie im Vorjahr durchgeführt haben, abgeben. Diese wird dem Leiter der Rechtsabteilung und der Abteilung Beschaffung sowie dem für Risikomanagement und Koordinierung der internen Kontrolle zuständigen Bediensteten (ORMICC) übermittelt. Diese Erklärung wird auch von den bevollmächtigten oder nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten angefordert, wenn sie das Zentrum im Laufe des Jahres verlassen; dieser Antrag ist in der Liste enthalten.

Die Bevollmächtigungen und nachgeordneten Bevollmächtigungen sind mit der Mandatsdauer des Direktors verknüpft und werden in der Praxis in ABAC durchgesetzt.

Wie in den Bevollmächtigungen festgestellt, erstellt der bevollmächtigte Anweisungsbefugte einmal im Quartal einen Bericht über die Finanzvorgänge unter seiner Bevollmächtigung. Dieser Bericht wird zu jeder einzelnen Mittelbindung, die während des Berichtszeitraums eingegangen wurde, und im Rahmen der globalen oder vorläufigen Mittelbindungen zu jeder Verpflichtung (Rahmenvertrag, spezifische oder vereinfachte Verträge (Bestellformulare)), die während des Berichtszeitraums auf Grundlage dieser Mittelbindungen eingegangen wurde, an den Anweisungsbefugten übermittelt.

Jedes Jahr wird mindestens eine Abstimmung durchgeführt, um zu prüfen, ob es Unstimmigkeiten zwischen Bevollmächtigungen und Zugriffsrechten in ABAC gibt.

Die Bearbeitung von Bevollmächtigungen und nachgeordneten Bevollmächtigungen wird verbessert, wenn eine Schwäche erkannt wird.

Im Jahr 2021 wurde ein neues Register für Bevollmächtigungen und nachgeordnete Bevollmächtigungen eingerichtet, das als Referenz für an finanziellen Vorgängen beteiligte Bedienstete dienen soll. Dieses Register wird seither jährlich aktualisiert und dient dazu, Haushaltslinien, für die es keine Vertretungskraft gibt, besser zu ermitteln oder die Vertretungskraft für eine bestimmte Haushaltslinie zu bestimmen, was im Falle der Abwesenheit eines bevollmächtigten Anweisungsbefugten oder nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten nützlich ist.

KAPITEL 5
VERWALTUNG DER HUMANRESSOURCEN

Nach einem Beschluss der Haushaltsbehörde blieb der Stellenplan für 2024 unverändert bei 193 Stellen. Ende 2024 waren beim Übersetzungszentrum insgesamt 168 Bedienstete beschäftigt (37 Beamte und 131 Bedienstete auf Zeit).

Im Jahr 2024 stellte das Übersetzungszentrum sechs Bedienstete auf Zeit und fünf Vertragsbedienstete (langfristige Verträge, einen Vertrag für FG IV und vier Verträge für FG III) ein. Das Übersetzungszentrum verwaltete fünf Verträge für Leiharbeitskräfte (zwei Bedienstete, was 1,7 VZÄ[6] entspricht) und nahm die Vergabe von Praktikantenstellen wieder auf.

Im Jahr 2024 organisierte das Zentrum ein internes Auswahlverfahren (für den Leiter der Sektion Finanzen und strategische Planung) und schloss drei externe Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit (eines davon wurde im Jahr 2023 eingeleitet) sowie ein Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete mit Bewerbern auf der Grundlage von EPSO-Listen ab. Zudem wurden vier interne Stellenangebote für Beamte und Bedienstete auf Zeit veröffentlicht. Das Übersetzungszentrum führte ein Auswahlverfahren für Praktikanten mit vier spezifischen Profilen durch.

In puncto Fortbildung der Bediensteten fanden von 263 geplanten individuellen Schulungen im Jahr 2024 insgesamt 214 Schulungen statt, was einer Umsetzungsquote von 81,37 % des Schulungsplans entspricht.

Ende 2024 führte das Zentrum eine neue Leistungsbewertung durch. Im Jahr 2024 entfielen 74,4 % der Bediensteten auf den operativen und neutralen Bereich (Finanzen/Kontrolle und Sprachbereich). Dieser Prozentsatz ist etwas niedriger als der entsprechende Prozentsatz im Jahr 2023 (88 %). Nähere Einzelheiten sind Anhang V zu entnehmen.

Im Jahr 2024 führte die Sektion Humanressourcen eine Umfrage zum Wohlbefinden durch, die eine Rücklaufquote von 67 % erzielte. 74 % der Bediensteten bewerteten ihr allgemeines Wohlbefinden mit 6 oder höher auf einer Skala von 10. Positiv vermerkt wurden die Flexibilität des Arbeitsplatzes und die Beziehungen im Team, es wurden jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Handhabbarkeit der Arbeitsbelastung, der organisatorischen Unterstützung und der Möglichkeiten zur sozialen Interaktion geäußert.

Um diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, hat das Zentrum einen umfassenden Ansatz angenommen, der u. a. eine verbesserte Kommunikation zum Thema Wohlbefinden über das Intranet, von Experten geleitete Sitzungen und zugängliche Schulungen umfasst. Es wurden Quick-Win-Lösungen zur Steigerung der Arbeitsmoral ohne Erhöhung der Arbeitsbelastung ermittelt.

Die auf Rückmeldungen basierenden Maßnahmen wurden durch eine Follow-up-Umfrage verfeinert, um den Prioritäten des Personals Rechnung zu tragen. Diese Bemühungen zielten darauf ab, einen förderlichen Arbeitsplatz zu unterstützen, an dem sich die Beschäftigten wertgeschätzt, motiviert und einbezogen fühlen.

[6] Vollzeitäquivalente.

KAPITEL 6
STRATEGIE ZU EFFIZIENZSTEIGERUNGEN

Im Rahmen seiner ständigen Bemühungen, die interne Effizienz zu steigern und die Arbeitsmethoden zu verbessern, hat das Zentrum den Einsatz moderner Sprachtechnologien weiter ausgebaut.

Aufbauend auf der 2023 umgesetzten Multi-Engine-Strategie für die maschinelle Übersetzung (MEMT), die mehrere neuronale maschinelle Übersetzungssysteme nutzt, erzielte das Zentrum 2024 erhebliche Fortschritte. Diese Fortschritte umfassten eine höhere interne Produktivität, eine Senkung der Kosten für die externe Auftragsvergabe durch innovative Ausschreibungen sowie eine weitere Verringerung der Richtwerte für die Lieferzeiten für verschiedene Dienstleistungen.

Parallel dazu setzte das Zentrum die Konsolidierung seines integrierten Managementkonzepts und seines Qualitätsmanagementsystems fort. Im Jahr 2024 leitete das Zentrum eine Prozessanalyse ein, um den aktuellen Stand seiner Prozesse besser zu verstehen und potenzielle Verbesserungen zu ermitteln. Diese Initiative, die vom Qualitäts-Lenkungsausschuss des Zentrums koordiniert wird, betrifft alle Abteilungen und soll 2025 abgeschlossen werden. Ziel ist die weitere Verbesserung, Angleichung und Optimierung der Prozesse und Arbeitsmethoden des Zentrums in Bezug auf Dienstleistungen, Qualität, Effizienz, Wirksamkeit und Erfahrung der Interessenträger.

Diese Initiativen, die auf modernste Sprachtechnologie und operative Exzellenz ausgerichtet sind, sind die Bausteine der Strategie 2024-2027 des Zentrums mit dem Titel „Sicherung der Mehrsprachigkeit im digitalen Zeitalter“ und werden mit der fortschreitenden Integration von künstlicher Intelligenz fortgesetzt.

KAPITEL 7
BEWERTUNG DER AUDIT-ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR

7.1. Interner Auditdienst (IAS)

In seinem letzten strategischen internen Prüfungsplan 2022-2024 hat der IAS zwei voraussichtliche Prüfungsthemen festgelegt: i) Kalkulation und Preisgestaltung der Sprachdienstleistungen im Übersetzungszentrum und ii) IT-Sicherheitsmanagement im Übersetzungszentrum.

Im Mai 2024 veröffentlichte der IAS seinen abschließenden Prüfbericht über das IT-Sicherheitsmanagement, der Empfehlungen zu den folgenden fünf Bereichen enthielt: 1) Rahmen für die IT-Sicherheitssteuerung; 2) Sicherheitsrollen und -verantwortlichkeiten; 3) Sicherheit von Netzwerken und Betriebssystemen; 4) Softwareentwicklung und 5) Logischer Zugang. Im selben Monat kündigte der IAS die für das letzte Quartal 2024 geplante Prüfung der Kalkulation und Preisgestaltung der Sprachendienstleistungen an, die voraussichtlich im Juli 2025 abgeschlossen sein wird. Diese Prüfung wird den Abschluss des strategischen internen Prüfungsplans 2022-2024 bilden.

7.2. Interne Auditstelle (IAC)

Das Übersetzungszentrum verfügt gegenwärtig nicht über eine Interne Auditstelle.

7.3. Europäischer Rechnungshof (EuRH)

In seinem Bericht über den Jahresabschluss 2023 des Zentrums formulierte der Europäische Rechnungshof folgende Prüfungsurteile:

7.3.1 Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

„Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des CdT zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.“

7.3.2 Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

„Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.“

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen: *„Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.“*

Es wurden drei Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge ausgesprochen. Diese Bemerkungen stellen **jedoch das Prüfungsurteil des Rechnungshofes nicht infrage**:

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge:

1. *„Das CdT unterzeichnete für die letzten drei Jahre mit demselben Anbieter 40 Verträge von geringem Wert*

über Instandhaltungsdienstleistungen in Höhe von insgesamt rund 56 700 Euro. Angesichts der ähnlichen Art der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und der Tatsache, dass ihr Gesamtwert 15 000 Euro überstieg, hätte das CdT keine Direktvergabe anwenden dürfen. Stattdessen hätte es ein wettbewerbliches Verfahren auf der Grundlage einer Schätzung der künftigen Kosten einleiten müssen. Infolgedessen waren alle im Rahmen dieser Verträge geleisteten Zahlungen, die sich 2023 auf rund 25 800 Euro beliefen, vorschriftswidrig.

2. *In seinem Bericht für das Haushaltsjahr 2022 (Ziffer 3.35.8) gelangte der Hof zu*

dem Schluss, dass zwei Verträge, die das CdT im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens vergab, vorschriftswidrig waren, da das CdT die für die Wahl eines solchen Verfahrens von ihr angeführte Ursache – äußerste Dringlichkeit – nicht begründete. Infolgedessen waren alle auf der Grundlage dieser Verträge geleisteten Zahlungen vorschriftswidrig. Im Jahr 2023 zog nur einer der beiden Verträge Zahlungen nach sich, und zwar in Höhe von rund 17 300 Euro.

3. *In seinem Bericht für das Haushaltsjahr 2022 (Ziffer 3.35.9) stellte der Hof in*

Bezug auf ein Vergabeverfahren für die Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen fest, dass das CdT die Erreichung der Obergrenze weder auf der Ebene der einzelnen Rahmenverträge noch hinsichtlich des gesamten Verfahrens überwacht hatte. Dadurch leistete das CdT bis Ende 2022 Zahlungen in Höhe von rund 705 000 Euro, die über die Obergrenze hinausgingen und somit vorschriftswidrig waren. Im Jahr 2023 beliefen sich die über die Obergrenze hinausgehenden vorschriftswidrigen Zahlungen, die im Zusammenhang mit zwei Vergabeverfahren standen, auf insgesamt rund 257 200 Euro."

Der Rechnungshof fügte seinem Bericht auch die Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen aus Vorjahren bei. Drei dieser Bemerkungen, die sich alle auf das Jahr 2022 bezogen, hatten den Status „noch nicht abgeschlossen".

Im Jahr 2024 wurde – wie in den Vorjahren – ein Teil der Prüfung der Jahresrechnung von einer privatwirtschaftlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Jahresabschluss 2023 des Zentrums wurde vom externen Rechnungsprüfer Baker Tilly geprüft. In seinem Prüfbericht über die Jahresrechnung des Zentrums für das Haushaltsjahr 2023 gab Baker Tilly folgende Beurteilung ab: *„Nach unserer Beurteilung stellt der endgültige Jahresabschluss des Zentrums seine Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie die Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar. Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungslegungsvorschriften und den vom International Public Sector Accounting Standards Board herausgegebenen IPSAS-Standards (internationale Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor) aufgestellt."*

Im Bericht des Rechnungshofs ist ferner auf folgende Hervorhebung eines Sachverhalts hinzuweisen:

„Wir weisen auf die der Jahresrechnung beigefügte Erläuterung hin, aus der hervorgeht, dass das negative wirtschaftliche Ergebnis des CdT in Höhe von 0,7 Millionen Euro auf einen allgemeinen Rückgang der Betriebseinnahmen um 2,3 Millionen Euro (5 %) gegenüber 2022 zurückzuführen ist, der mit dem Rückgang der in Rechnung gestellten Seiten um 7 % von 577 900 Seiten im Jahr 2022 auf 537 772 Seiten im Jahr 2023 zusammenhängt. Dies ging mit einem leichten Anstieg der Gesamtausgaben um 0,6 Millionen Euro (2 %) gegenüber 2022 einher (der hauptsächlich mit Gebäudekosten und Abschreibungen zusammenhängt). Wir weisen ferner auf die Erläuterung B.6 zur Jahresrechnung über den Rücklagen- und Vorfinanzierungsfonds hin, der 2011 eingerichtet wurde, um Schwankungen des Geschäftsvolumens seitens der Kunden auszugleichen und das CdT dabei zu unterstützen, Haushalts- und Preisstabilität sicherzustellen. Das Geschäftsvolumen erreichte mit 15,6 Millionen Euro im Jahr 2014 einen Höchststand und ging anschließend auf 10,3 Millionen Euro im Jahr 2022 und 8,9 Millionen Euro im Jahr 2023 zurück (Rückgang um 14 % im Jahr 2023 und um 43 % seit 2014). Die Bewertung der Ereignisse und Umstände durch das Management und die Pläne des Managements zur Abmilderung dieser Probleme sind in der Erläuterung ebenfalls beschrieben. Dieser Sachverhalt führte nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils."

7.4 Qualitätsaudits

Die internen Qualitätsaudits sind Teil des Qualitätsmanagementsystems des Zentrums, wobei das interne Qualitätsauditprogramm jedes Jahr vom Verwaltungsrat des Zentrums festgelegt wird. Ziel der Qualitätsaudits ist es, die Prozesse und Verfahren im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Effizienz und Konformität zu evaluieren. Die Qualitätsaudits bringen dem Zentrum vielfältige Vorteile, da sie die Ermittlung von Bereichen mit Verbesserungspotenzial ermöglichen, die interne Kontrolle stärken und

den internen Qualitätsprüfenden die Möglichkeit bieten, mehr über die beim Zentrum bestehenden Prozesse und Verfahren zu erfahren.

Die 2024 erfolgreich abgeschlossenen Qualitätsaudits bieten dem Verwaltungsrat des Zentrums eine zusätzliche Gewähr bezüglich der Wirksamkeit, Effizienz und Konformität der geprüften Verfahren. Die in den Prüfberichten ermittelten und vereinbarten Feststellungen fließen in Aktionspläne zur Umsetzung ein.

KAPITEL 8
NACHVERFOLGUNG VON EMPFEHLUNGEN UND AKTIONSPLÄNEN FÜR AUDITS UND BEWERTUNGEN

INTERNER AUDITDIENST (IAS)

Anfang 2024 waren zwei an das Zentrum gerichtete Prüfungsempfehlungen zur Planung und Haushaltsplanung, die aus zwei Prüfungen des IAS von 2021 stammten, noch nicht abgeschlossen. Der IAS stufte diese beiden Empfehlungen als „wichtig“ ein. Im Jahr 2024 wurden bei mehreren Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Empfehlungen erhebliche Fortschritte erzielt, was eine positive Entwicklung erkennen lässt. Am Ende des Jahres waren jedoch zwei Empfehlungen noch nicht abgeschlossen, was darauf hindeutet, dass weitere Fortschritte möglich sind.

Im Mai 2024 veröffentlichte der IAS seinen abschließenden Prüfbericht über das IT-Sicherheitsmanagement des Zentrums, der fünf Empfehlungen enthielt, die nach Priorität geordnet waren: zwei wurden als „sehr wichtig“ und drei als „wichtig“ eingestuft. Das Zentrum leitete umgehend einen Aktionsplan ein, um diesen Empfehlungen nachzukommen. Ende 2024 waren alle Empfehlungen noch nicht abgeschlossen, wobei zu beachten ist, dass keine davon überfällig war, da die Maßnahmen aktiv vorangetrieben wurden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Audits des IAS hervorgehobenen Bereiche in die Risikoüberprüfungs- und -managementprozesse des Zentrums integriert sind. Die Risiken in diesen Bereichen werden umgehend ermittelt, bewertet und durch die Entwicklung und laufende Überwachung von Risikoreaktionsplänen gesteuert.

INTERNE AUDITSTELLE (IAC)

Das Übersetzungszentrum verfügt gegenwärtig nicht über eine Interne Auditstelle.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (EURH)

In seinem Bericht für 2023 fügte der EuRH einen Anhang zur Weiterverfolgung der Bemerkungen aus den Vorjahren bei. Von insgesamt fünf Bemerkungen waren drei noch nicht abgeschlossen, die alle mit dem Jahr 2022 in Zusammenhang stehen.

Eine Bemerkung bezieht sich auf „Schwachstellen bei zwei Vergabeverfahren: Unterzeichnung der Verträge ohne vorherige Veröffentlichung einer Vertragsbekanntmachung. Unzureichende Begründung des Vorliegens äußerster Dringlichkeit.“

Obwohl beide Verträge Ende 2022 ausliefen, ist anzumerken, dass einer von ihnen zu einer Zahlung im Jahr 2023 führte. Um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden, beschloss das Zentrum, von der

Anwendung dieser spezifischen Verfahren abzusehen, sofern dies nicht unbedingt erforderlich und hinreichend begründet ist.

Die beiden anderen Bemerkungen, die noch offen sind, betreffen den folgenden Sachverhalt: „Auf der Grundlage von Rahmenverträgen geleistete Zahlungen lagen über der für einzelne Rahmenverträge oder für das gesamte Verfahren geltenden Obergrenze.“ Der EuRH stellte fest: „Im Jahr 2023 wurden weitere Zahlungen geleistet, die über die Obergrenze des Rahmenvertrags hinausgingen“.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Zentrum im Anschluss an die Feststellungen von 2022 einen automatischen täglichen BO-Bericht eingeführt hat, um zu überwachen, ob bei den Ausgaben im Rahmen jedes Rahmenvertrags die jeweiligen Obergrenzen eingehalten werden. Der im Jahr 2023 festgestellte vorschriftswidrige Betrag bezieht sich auf Zahlungen, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2023, also vor der Einführung des Überwachungssystems, getätigt wurden.

OLAF

Im Jahr 2023 hat das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Bezug auf das Übersetzungszentrum oder seine Bediensteten keine Fälle untersucht oder entsprechende Untersuchungen eingeleitet.

KAPITEL 9
NACHVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN DER ENTLASTUNGSBEHÖRDE

Nach den Bemerkungen des Europäischen Parlaments im Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 übermittelte das Zentrum seine Antwort. Die sieben Bemerkungen der Entlastungsbehörde sind noch nicht abschließend behandelt.

IM BEREICH DER LEISTUNG IST FOLGENDE MAßNAHME IN UMSETZUNG:

- Das Europäische Parlament stellte fest, dass die Anzahl der übersetzten, geänderten, bearbeiteten und überarbeiteten Seiten von Dokumenten mit 348 070 Seiten im Vergleich zu 2021 (367 264 Seiten) um 5,2 % gesunken ist. Es nahm ferner zur Kenntnis, dass die Zahl der übersetzten Seiten im Zusammenhang mit Unionsmarken im Jahr 2022 mit 239 964 Seiten gegenüber 2021 (274 706 Seiten) weiter um 12,6 % gesunken ist und somit nach wie vor ein deutlicher Abwärtstrend zu verzeichnen ist. Das Europäische Parlament stellte fest, dass mit insgesamt 588 033 übersetzten Seiten im Jahr 2022 der tatsächliche Umfang gegenüber 2021 um 8,4 % gesunken ist.

Das Zentrum antwortete, dass es seine Abhängigkeit von EU-Marken weiter verringere. Diese machten 23,1 % der Einnahmen im Jahr 2022 (25,4 % im Jahr 2021) bei einem Volumen von 239 964 Seiten aus, was 12,6 % weniger als im Vorjahr (274 706) war. Gleichzeitig konzentriert sich das Zentrum in seiner Arbeit auf die Konsolidierung und das Wachstum anderer Produkt- und Dienstleistungslinien und Einnahmequellen.

IM BEREICH PERSONALPOLITIK SIND FOLGENDE BEIDEN MAßNAHMEN IN UMSETZUNG:

- Das Europäische Parlament nahm das für 2022 von dem Zentrum mitgeteilte Geschlechterverhältnis zur Kenntnis, wobei von den höheren und mittleren Führungspositionen acht von Frauen (42 %) und 11 von Männern (58 %) besetzt sind, im

Verwaltungsrat 38 Männer (59 %) und 26 Frauen (41 %) vertreten sind und das gesamte Personal aus 76 Männern (38 %) und 125 Frauen (62 %) besteht. Es stellte fest, dass Männer beim Personal des Zentrums insgesamt unterrepräsentiert sind, wies erneut darauf hin, dass für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gesorgt werden muss und forderte das Zentrum auf, sowohl auf der Personalebene als auch auf der Ebene des Verwaltungsrats auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hinzuarbeiten. Es forderte ferner die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Verwaltungsrat des Zentrums zu berücksichtigen, wie wichtig es ist, für ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter zu sorgen; es nimmt die hohe Zahl von Verwaltungsratsmitgliedern zur Kenntnis, die einer Erleichterung der Entscheidungsfindung und einer Vereinfachung der Verwaltung entgegensteht.

Das Zentrum antwortete, dass seiner Ansicht nach während des Berichtszeitraums ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern erreicht worden sei. Das Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern auf der Ebene des Personals, der oberen und mittleren Führungsebene sowie auf der Ebene des Verwaltungsrats zu erreichen, werde ständig aufmerksam verfolgt. Das Übersetzungszentrum verfolge eine Politik der Chancengleichheit und stelle Bewerberinnen und Bewerber ungeachtet des Alters, der Rasse, der politischen Anschauung, der Weltanschauung oder der religiösen Überzeugungen, des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung und des Familienstands oder der familiären Situation ein.

- Das Europäische Parlament stellte mit Besorgnis fest, dass die Zahl der im Jahr 2022 beantragten und von der Verwaltung genehmigten Überstunden im Jahr 2022 von 112 auf 252 gestiegen ist, was einem Anstieg von 125 % im Vergleich zu 2021 entspricht. Es entnahm der Antwort des Zentrums, dass im Jahr 2022 eine Personalfluktuation von 7 % (ohne Versetzungen in den Ruhestand) zu verzeichnen war.

Das Zentrum entgegnete, dass das Ergebnis trotz des starken statistischen Anstiegs relativiert werden müsse, da es sich im Durchschnitt um etwas mehr als eine Stunde Überstunden pro Bedienstetem handele. Das Übersetzungszentrum überwache diesen Indikator, um sicherzustellen, dass er auf einem angemessenen Niveau bleibt und in Zukunft nicht weiter ansteigt.

IM BEREICH DER AUFTRAGSVERGABE SIND DIE FOLGENDEN DREI MAßNAHMEN IN UMSETZUNG:

- Das Europäische Parlament erklärte sich besorgt, dass der Rechnungshof in seinem Bericht feststellt, dass das Zentrum im Jahr 2021 bei drei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge mehrere Schwachstellen aufwies, indem es die Verträge ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb unterzeichnete, während die Rechtfertigung mit der Notwendigkeit, ausschließliche Rechte zu schützen, oder der extremen Dringlichkeit vom Rechnungshof als unzureichend angesehen wurde. Es stellte auch fest, dass im Jahr 2022 nur einer dieser drei Verträge offen war und zu einer Zahlung von 0,6 Mio. EUR geführt hat und dass die Bemerkung des Rechnungshofs noch nicht als „abgeschlossen“ gilt. Das Europäische Parlament stellte ferner fest, dass sich der eingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs zu den Ausgaben des Zentrums für das Jahr 2022 auf diese Zahlung erstreckt.

Das Zentrum erwiderte, es habe dem Rechnungshof mitgeteilt, dass rasch Maßnahmen ergriffen würden, um sicherzustellen, dass die geltenden Vorschriften und Regelungen eingehalten würden. Das Übersetzungszentrum beschloss, diese Art von Dringlichkeitsverfahren in Zukunft nicht mehr anzuwenden, außer in ordnungsgemäß begründeten Fällen (z. B. höhere Gewalt). Außerdem sollten solche ordnungsgemäß begründeten Fälle in einem Aktenvermerk ordnungsgemäß erläutert werden.

- Das Europäische Parlament nahm den eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungshofes mit Besorgnis zur Kenntnis, demzufolge Zahlungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR sowie die beiden Verträge über 110 000 EUR und 52 000 EUR, mit denen die Zahlungen verbunden waren und die das Zentrum ohne vorherige Bekanntmachung mit einem einzigen Anbieter aushandelte, nicht ordnungsgemäß waren. Es stellte auch fest, dass wenngleich das Zentrum seine Wahl des Verfahrens mit äußerster Dringlichkeit begründete, diese Begründung des Zentrums vom Rechnungshof als unzureichend angesehen wurde. Das Europäische Parlament nahm ferner die Antwort des Zentrums zur Kenntnis, dass sich das Zentrum dafür entschied, die Dienstleistungen im Verhandlungsverfahren zu verlängern, da keine Lösung zur Überbrückung zwischen dem alten und dem neuen Rahmenvertrag gefunden wurde.

Das Zentrum erwiderte, es habe dem Rechnungshof mitgeteilt, dass rasch Maßnahmen ergriffen würden, um sicherzustellen, dass die geltenden Vorschriften und Regelungen eingehalten würden. Da das Zentrum keine klare Lösung zur Überbrückung zwischen dem alten und dem neuen Rahmenvertrag annehmen konnte, beschloss der Anweisungsbefugte nach Abwägung der verschiedenen Elemente, eine Erweiterung der Dienstleistung im Wege dieser Verhandlungsverfahren zu vergeben.

- Das Europäisches Parlament betont ferner, dass der Rechnungshof einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Zahlungen abgegeben hat, die im Jahr 2022 im Zusammenhang mit 117 separaten Rahmenverträgen im Rahmen eines einzigen Verfahrens zur Übersetzung von Texten geschlossen wurden. Es entnahm dem Bericht des Rechnungshofes, dass die Gesamtobergrenze für dieses Verfahren, die bei 1 Mio. EUR lag, in dem zugehörigen Rahmenvertrag nicht festgelegt wurde. Das Europäische Parlament bedauerte, dass diese Feststellung einen Verstoß gegen Artikel 2 Nummer 31 der Haushaltsordnung darstellt. Es stellte ferner fest, dass das Zentrum die Erreichung dieser Gesamtobergrenze weder auf der Ebene der einzelnen Rahmenverträge noch für das gesamte Verfahren überwacht hat, sondern lediglich die entsprechenden Ausgaben auf der Ebene der betreffenden Haushaltslinie verfolgt hat. Das Europäische Parlament bedauert, dass dies dazu geführt hat, dass ein Betrag von 0,5 Mio. EUR unrechtmäßig über diese Obergrenze hinaus gezahlt wurde. Es entnahm der Antwort des Zentrums die Maßnahmen, die das Zentrum ergriffen hat, um die Kontrollsysteme des Zentrums in diesem Bereich zu verbessern, nämlich die Entwicklung eines Berichts von BusinessObjects, in dem alle geltenden Rahmenverträge aufgelistet sind und der alle erforderlichen Angaben enthält, um die Einhaltung der Obergrenze eines jeden dieser Verträge zu verfolgen. Das Europäische Parlament begrüßte in diesem Zusammenhang die Entwicklung technischer Funktionen, die automatisch erkennen, wenn verschiedene Quoten der Mittelausschöpfung (75 % und 90 %) erreicht werden, und dies mitteilen und/oder Warn-E-Mails verschicken.

Das Zentrum erwiderte, es habe dem Rechnungshof mitgeteilt, dass rasch Maßnahmen ergriffen würden, um sicherzustellen, dass die geltenden Vorschriften und Regelungen eingehalten würden. Das Übersetzungszentrum habe den in der Antwort an den Rechnungshof erwähnten BO-Bericht eingeführt, der eine automatische und genaue Überwachung der Rahmenverträge ermöglicht.

IM BEREICH DER VERMEIDUNG UND BEWÄLTIGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN SOWIE DER TRANSPARENZ IST FOLGENDE MAßNAHME IN UMSETZUNG:

- Das Europäische Parlament stellte fest, dass die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht auf der Website des Zentrums veröffentlicht werden, während die Interessenerklärungen der Mehrheit dieser Mitglieder dort zugänglich sind. Es nahm zur Kenntnis, dass die Interessenerklärung und der Lebenslauf der Direktorin auf der Website des

Zentrums eingesehen werden können. Es entnahm dem Bericht des Zentrums über die vom Zentrum getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2021, dass das Zentrum nach wie vor an einer Lösung arbeitet, die es den Mitgliedern des Verwaltungsrats ermöglichen wird, die Interessenerklärungen und Lebensläufe selbst hochzuladen und zu bearbeiten; Die Entlastungsbehörde wird bis zur Veröffentlichung aller Dokumente der Mitglieder des Verwaltungsrats über die Fortschritte auf dem Laufenden gehalten. Das Zentrum arbeitet noch an einer Lösung, die es den Mitgliedern des Verwaltungsrats ermöglichen wird, die Interessenerklärungen und Lebensläufe selbst hochzuladen und zu bearbeiten. Das Europäische Parlament forderte das Zentrum nachdrücklich auf, diesen technischen Schritt abzuschließen, und forderte das Zentrum außerdem auf, der Entlastungsbehörde über die Fortschritte in dieser Sache zu berichten, bis alle Dokumente aller Mitglieder des Verwaltungsrats veröffentlicht sind.

- Das Zentrum antwortete, dass es noch keine angemessene Lösung gefunden habe, die es den Mitgliedern des Verwaltungsrats ermöglicht, ihre Lebensläufe und Interessenerklärungen selbst hochzuladen und zu bearbeiten. Die Entlastungsbehörde wird bis zur Veröffentlichung aller Dokumente der Mitglieder des Verwaltungsrats über die Fortschritte auf dem Laufenden gehalten.

KAPITEL 10
UMWELTMANAGEMENT

Im letzten Quartal 2023 leitete die Abteilung Infrastruktur und Sicherheit des Zentrums eine Studie mit einer externen Partei ein, die auf die Konzeption und Umsetzung eines Umweltmanagementsystems (UMS) im Einklang mit den Anforderungen der geänderten EMAS-Verordnung und der Norm ISO 14001 spezialisiert ist, um den Status und die Wirksamkeit der Umwelttätigkeiten des Zentrums zu bewerten. Ziel war es, festzustellen, ob die Einführung eines Umweltmanagementsystems einen Mehrwert bringen würde. Die im zweiten Quartal 2024 abgeschlossene Studie ergab, dass das EMAS die Umweltleistung des Übersetzungszentrums zwar geringfügig verbessern würde, das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen Projekts derzeit jedoch ungünstig ist.

Dennoch setzt sich das Übersetzungszentrum kontinuierlich für eine Verbesserung seiner Umweltleistung ein und stützt sich in seinem Tagesgeschäft auf die allgemeinen EMAS-Grundsätze und die ISO 14001.

Abfalltrennung und -recycling sind an verschiedenen Standorten in den Räumlichkeiten möglich und die Mitarbeiter nutzen diese Möglichkeit aktiv. Das Zentrum sorgt für die Beibehaltung des Zertifikats *SuperDrecksKëscht*, einer luxemburgischen Umweltinitiative im Bereich der Abfallwirtschaft.

KAPITEL 11
BEWERTUNG DURCH DIE LEITUNG DES ZENTRUMS

Im Jahr 2024 setzte das Zentrum die Bewertung der neu eingeführten Dienstleistungen mit Blick auf die Anpassung ihrer Merkmale fort.

Die starke Partnerschaft zwischen dem Zentrum und seinen Kunden wurde dank der Fähigkeit des Zentrums, auf Kundenbedürfnisse einzugehen, und seiner Fähigkeit, maßgeschneiderte hochwertige Dienstleistungen anzubieten, weiter gefestigt. Neben der Einführung und Förderung bzw. Anpassung neuer Dienstleistungen (z. B. die Ausweitung des Dienstes „Begriffslisten“ auf Labels in Anwendungen) beteiligte sich das Zentrum aktiv an mehreren Pilotprojekten mit Kunden und Interessengruppen, um Möglichkeiten für künftige Innovationen auszuloten. Die Pilotprojekte umfassten eine „erweiterte redaktionelle Bearbeitung“ und eine „erweiterte Vorbereitung von Dokumenten zur Veröffentlichung“.

Außerdem verfolgte das Zentrum proaktiv neu auftretende Trends in der Übersetzungswelt und tätigte strategische Investitionen in modernste Technologie, um den Entwicklungen in der Übersetzungsbranche stets einen Schritt voraus zu sein.

Angesichts eines erheblichen Rückgangs des Volumens der von den Kunden angefragten Übersetzungen und eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, das durch eine hohe Inflation und steigende Kosten gekennzeichnet ist, beschloss der Verwaltungsrat im Oktober 2024 eine Preisanpassung von 5 %, die ab Januar 2025 wirksam wird.

TEIL II B. Externe Evaluierungen

Im Jahr 2024 wurden keine externen Evaluierungen des Zentrums durchgeführt.

TEIL III.
Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme

KAPITEL 1
WIRKSAMKEIT DER INTERNEN KONTROLLSYSTEME

EINHALTUNG DER INTERNEN KONTROLLSYSTEME

Die Leitung des Zentrums bewertete die wichtigen internen administrativen Kontrollen in den Prozessbereichen Auftragsvergabe, Finanzverwaltung, Verwaltung der Humanressourcen, zentrale Dienste, allgemeine unterstützende Dienstleistungen und IT-Prozesse, Governance sowie strategische Planung und Programmplanung (einschließlich Überwachung und Berichterstellung) und kam zu dem Schluss, dass sie in allen fünf Bestandteilen des internen Kontrollrahmens präsent und funktionsfähig waren.[7]

Abbildung 3 Konformität mit den Grundsätzen der internen Kontrolle, nach Komponente

WIRKSAMKEIT DER INTERNEN KONTROLLSYSTEME

Abbildung 4 Wirksamkeit der Grundsätze der internen Kontrolle

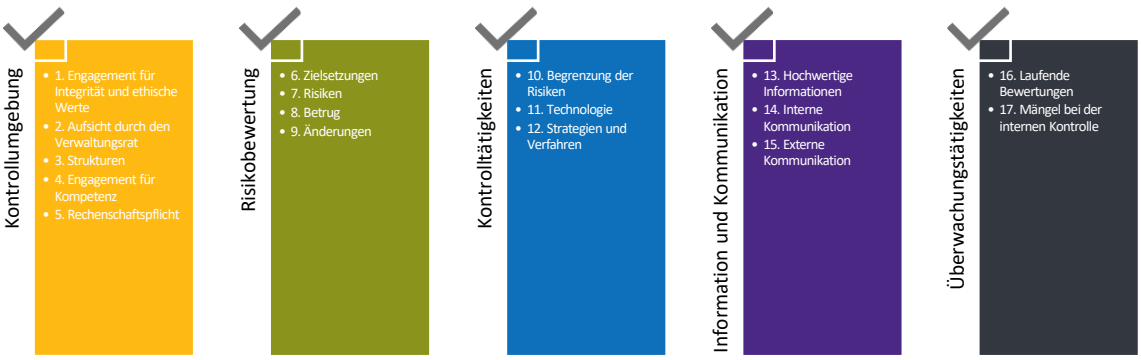

[7] Anhang 1 – Interner Kontrollrahmen und entsprechende Anforderungen des Beschlusses zu Normen der internen Kontrolle für das Übersetzungszentrum (CT/CA-025/2017/01).

Die Indikatoren für die Haushaltskontrolle[8], die in mehreren Bereichen für die Kontrolle von Finanztransaktionen in der Haushaltslinie 3000 festgelegten Indikatoren, die Ex-post-Qualitätsüberprüfungen (EPQC) für an Kunden gelieferte Übersetzungen, die Neueinstufung externer Auftragnehmer, die Überprüfung des Vergabeverfahrens, die Ex-ante-Bewertung(en) der wichtigsten Initiativen/Projekte des Zentrums[9] sowie die wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Indikatoren für die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung[10] deuten auf keinerlei Fälle unzureichender oder unwirksamer Kontrollen hin, die das Zentrum möglicherweise wesentlichen Risiken ausgesetzt haben.

Die Kontrollen und Überwachungskontrollen ergaben keinen Nachweis für wesentliche bzw. sich wiederholende Fehler in der Berichterstattung der Abteilungen, der Berichterstattung zum Haushaltsvollzug, den Berichten des Rechnungsführers und den Finanzberichten, der Berichterstattung zu den Befugnisübertragungen, einschließlich der zugehörigen Berichte, der Berichterstattung zu Humanressourcen, zur Sicherheit, zur Informationssicherheit, zum Schutz personenbezogener Daten und zur Betriebskontinuität, zur Übersetzungsqualität oder Ex-post-Finanzkontrolle.

In seiner Stellungnahme stellte der Rechnungshof fest, dass die der Jahresrechnung des CdT für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Die drei Bemerkungen des Rechnungshofes zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge stellen sein Prüfungsurteil nicht infrage und betreffen: i) ein Direktvergabeverfahren für Aufträge von geringem Wert; ii) im Jahr 2023 geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit einem in den Vorjahren geschlossenen Vertrag, den der Rechnungshof zuvor als vorschriftswidrig eingestuft hatte und iii) einen vorschriftswidrigen Betrag, der über die Obergrenze des Vertrags hinaus gezahlt wurde.

Die Antworten des Zentrums auf diese Bemerkungen lauten wie folgt:

(i) Das Zentrum wird bei Bedarf vereinfachte wettbewerbliche Verfahren durchführen.

(ii) Die gegenständlichen Zahlungen wurden geleistet, um rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, die das Zentrum in den Vorjahren eingegangen war.

(iii) Das Zentrum hat einen automatischen Bericht zur Überwachung der Ausschöpfung jedes Rahmenvertrags eingerichtet.

Es sei angemerkt, dass die Schwächen, die zu Vorbehalten führen, die Nutzung von Ressourcen, die solide Finanzverwaltung, die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge betreffen. Derartige Schwächen können auf der Grundlage quantitativer oder qualitativer Kriterien definiert werden. Hinsichtlich der quantitativen Kriterien, anhand derer die Entscheidung zur Aufnahme eines Vorbehalts getroffen werden kann, wurde die Schwelle von 2 % der 2024 verwalteten Haushaltsmittel als Bezugswert zur Definition der Wesentlichkeit herangezogen. Die Wesentlichkeitsschwelle von 2 % des Haushalts von 45 459 800 EUR beläuft sich auf 909 196 EUR. Im Jahr 2024 wurde ein Verstoß (*ex post*) gemäß dem geltenden einschlägigen Verfahren („Ausnahmenregister“) bearbeitet. Keines der erfassten Ereignisse erreichte die Wesentlichkeitsschwelle.

[8] Siehe Teil II.A „Verwaltung“, „Haushaltsführung und Finanzmanagement“ und „Kontrollergebnisse“.
[9] Siehe Teil II.A „Verwaltung“, „Haushaltsführung und Finanzmanagement“, „Kosten und Nutzen der Kontrollen“.
[10] Siehe Anhang IX – Schlüsselindikatoren und Parameter.

Die Leitung des Zentrums überprüfte die Übersichten über die jährlichen Indikatoren und die Matrix der Zuständigkeiten. Die Indikatoren (d. h. die Umsetzungsquote der jährlichen Arbeitsprogramme) zeigten auf, dass die von der Leitung des Zentrums durchgeführten vierteljährlichen Leistungsüberprüfungen dem Ziel der laufenden Überwachung der Tätigkeiten des Zentrums entsprechen.

Die Prüfungen der Leistung und der Wirksamkeit, die regelmäßig durchgeführten Prüfungen der Umsetzung des Arbeitsprogramms und die laufende Projektberichterstattung sind wichtige Kontrollen, die immer mehr in die Routineabläufe aller Abteilungen integriert wurden. Da sich der Prozess konstant weiterentwickelt, werden weiterhin Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt und in Bereichen wie der Stabilität, Relevanz und Analyse von Indikatoren sowie der Verfügbarkeit der entsprechenden Belege angegangen. Nach Auffassung der Leitung des Zentrums ergaben die Überwachungsmaßnahmen keinerlei Hinweise auf ungeeignete oder unwirksame Kontrollen, aufgrund derer das Übersetzungszentrum wesentlichen Risiken ausgesetzt werden könnte.

Im Rahmen der Risikobewertungskomponente haben die Direktorin und alle Abteilungsleitenden den Entwurf des einheitlichen Programmplanungsdokuments 2026-2028 überarbeitet, um das Risikoregister mit allen potenziellen Risiken zu aktualisieren, die aufgrund von Herausforderungen, die sich auf die Verwirklichung der strategischen Ziele und Initiativen des Zentrums auswirken könnten, für das Jahr 2026 erwartet wurden. Darüber hinaus wurden elf Verfahren über alle Abteilungen hinweg ausgewählt und analysiert, um potenzielle Risiken zu identifizieren. Es wurde ein Plan zur Risikobegrenzung erarbeitet, und der Stand der Maßnahmen zur Risikominderung wird in regelmäßigen Abständen überwacht.

Parallel zu dieser Risikoanalyse überprüfte die Leitung des Zentrums das gesamte Risikoportfolio des Zentrums und die Risikobewertungen (inhärentes Risiko, Restrisiko) sowie deren Begrenzung. Die Leitung kam zu dem Schluss, dass das Risiko „Geringere Zahl von Anfragen für Sprachdienstleistungen“ weiterhin das höchste Risiko für das Zentrum darstellt, obwohl bereits eine Reihe von Kontrollen eingeführt wurde. Zu den anderen hohen Risiken zählen: „*Geopolitische Störungen“* – Das Auftreten dieses Risikos hat sich bereits auf den Haushalt des Zentrums ausgewirkt. Ein zweites Risiko ist die „*Abweichung der Agenturen vom Geist ihrer Gründungsverordnung*“, die einen eindeutigen Kausalzusammenhang mit dem Risiko eines geringeren Volumens aufweist. Darüber hinaus wurde das Risiko von „*Cyberangriffen*“ im Jahr 2024 im Anschluss an das IAS-Audit zur IT-Sicherheit neu bewertet. Darüber hinaus nahm das Zentrum im Jahr 2024 an der Peer-Review der wichtigsten Risiken für das Jahr 2024 teil. Diese Maßnahme wurde auf Ersuchen des Generalsekretärs und des Generaldirektors der GD Haushalt (GD BUDG) der Europäischen Kommission durchgeführt. Die Anfrage wurde dem Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) übermittelt, um eine Bewertung der potenziellen Risiken zu koordinieren, denen die dezentralen Agenturen und gemeinsamen Unternehmen bei der Umsetzung der EU-Politik im Jahr 2025 ausgesetzt sein könnten. Das Zentrum koordinierte die Diskussionen für den Cluster der Agenturen GD EMPL+GD Übersetzung, dem alle Partneragenturen der GD EMPL und der GD Übersetzung angehören.

Im Jahr 2024 wurde das Verfahren für sensible Funktionen überarbeitet, wobei eine zusätzliche Funktion als sensibel eingestuft wurde, wodurch sich die Gesamtzahl der sensiblen Funktionen im Zentrum auf 10 erhöhte. Die Bewertungszeiträume für Maßnahmen der Aufhebung sensibler Funktionen und Ausnahmeregelungen wurden auf 6 und 10 Jahre festgesetzt. Derzeit übt ein Stelleninhaber eine solche Funktion seit sechs Jahren aus, während zwei weitere die Zehnjahresschwelle überschritten haben. Für alle drei Positionen wurden risikomindernde Kontrollen und Maßnahmen zur Aufhebung der sensiblen Funktion umgesetzt.

Die Leitung des Zentrum prüfte die Strategie des Zentrums für das Organisationsmanagementsystem und die internen Kontrollsysteme[11], die der Umsetzung der im internen Kontrollrahmen des Zentrums verankerten Grundsätze und den Prioritäten der Kommission gemäß dem Gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU[12] Rechnung trägt, vor allem im Hinblick auf einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten und die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen durch Prävention, Aufdeckung, Sensibilisierung und eine engere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Bei dieser Strategie liegt der Schwerpunkt hauptsächlich auf der Umsetzung und Einbettung von Kontrollen zur Prävention, Aufdeckung und Berichtigung, um die Förderung und Erhaltung einer Kultur der Integrität voranzutreiben, durch die Transparenz und Rechenschaftspflicht sichergestellt werden.

Die Leitung des Zentrums stellte fest, dass das Betrugsrisiko in betrugsanfälligen Bereichen (Auftragsvergabe, Vertragsverwaltung, Einstellungen, Humanressourcen und Logistik) dank etablierter Verfahren, Arbeitsabläufe und Maßnahmen ziemlich gering war.

VORBEUGUNG, AUFDECKUNG UND BERICHTIGUNG VON BETRUG

Im Jahr 2024 setzte die Leitung des Zentrums den Aktionsplan für interne Kontrolle und Betrugsbekämpfung 2024-2025 um. Der Plan konzentriert sich auf die Bewusstseinsbildung bei den Bediensteten für ethische Fragen, sensible Funktionen, die internen Vorschriften für die Übertragung finanzieller Befugnisse und die nachgeordnete Übertragung von Befugnissen sowie die Überprüfung der Liste der Warnsignale.

Mit Blick auf die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten fordert das Zentrum alle Bediensteten, die an der Bewertung von Bewerberinnen und Bewerbern für ein Auswahlverfahren oder an einer Bewertung von Angeboten beteiligt sind, auf, eine Erklärung über Interessenkonflikte zu unterzeichnen. Für Führungspositionen wird die Interessenerklärung der Direktorin auf der Website des Zentrums veröffentlicht.

KAPITEL 2
SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR BEWERTUNG DER INTERNEN KONTROLLSYSTEME

Auf der Grundlage aller in den vorstehenden Abschnitten präsentierten Fakten und im Lichte der Prüfungsurteile des Europäischen Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge lässt sich feststellen, dass das Übersetzungszentrum in einem Umfeld tätig ist, in dem Risiken angemessen kontrolliert werden.

Das Zentrum vertritt die Ansicht, dass seine Kontrollsysteme insgesamt uneingeschränkt wirksam sind, wobei einige Anpassungen erforderlich sind, um die Fähigkeiten und die Widerstandsfähigkeit des Zentrums weiter zu verbessern.

[11] Anhang X: „Strategie für das Organisationsmanagementsystem und das interne Kontrollsystem“ des Entwurfs des einheitlichen Programmplanungsdokuments 2024-2026 des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union.

[12] https://european-union.europa.eu/sites/default/files/docs/body/joint_statement_and_common_approach_2012_en.pdf

Des Weiteren gewährleisten die angewandten Kontrollverfahren die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge und gewährleisten ferner, dass die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellten Mittel für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden.

KAPITEL 3
STELLUNGNAHME DES BEAUFTRAGTEN FÜR RISIKOMANAGEMENT UND KOORDINIERUNG DER INTERNEN KONTROLLE

Hiermit erkläre ich, dass ich gemäß dem Beschluss zu Normen der internen Kontrolle für das Übersetzungszentrum meine Ratschläge und Empfehlungen zum Risikomanagement und zur Gesamtsituation der internen Kontrolle im Übersetzungszentrum der Direktorin mitgeteilt habe.

Ich versichere hiermit, dass die Daten zur Gesamtsituation der internen Kontrolle in Teil II.A des jährlichen Tätigkeitsberichts und in seinen Anhängen nach meinem besten Wissen und Gewissen richtig, zuverlässig und vollständig sind.

Luxemburg, 31. Januar 2025

(gez.)

Georgios Kazantzis

TEIL IV.
Zuverlässigkeitserklärungen

KAPITEL 1
ÜBERPRÜFUNG DER ELEMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ZUVERLÄSSIGKEIT

Die von der Anweisungsbefugten vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung beruht auf vier Säulen („Bausteinen“):

1. Bewertung durch den Verwaltungsrat (Kontrollen und Überwachungsüberprüfungen, Beobachtungsprüfungen und Eigenbewertungen);
2. Zusicherungen und/oder Empfehlungen unabhängiger Überwachungs- und Bewertungsquellen (Datenschutz, Ergebnisse von Audits und Evaluierungen während des Berichtsjahres);
3. Nachverfolgung von Vorbehalten und Aktionsplänen aus Audits früherer Jahre sowie Nachverfolgung von Bemerkungen seitens der Entlastungsbehörde;
4. Zusicherungen des Verwaltungsrats (Zuverlässigkeitserklärungen).

1. Bewertung durch den Verwaltungsrat (Kontrollen und Überwachungsüberprüfungen, Beobachtungsprüfungen und Eigenbewertungen);

Nach eingehender Prüfung der Ergebnisse von Kontrollen und Überwachungskontrollen, Beobachtungsprüfungen und Eigenbewertungen gelangt der Verwaltungsrat zu der Ansicht, dass die bis dato umgesetzten Maßnahmen eine hinreichende Gewähr bezüglich der Architektur des internen Kontrollsystems geben und dass dieses interne Kontrollsystem als Ganzes ordnungsgemäß funktioniert. Der Verwaltungsrat vertritt ferner die Ansicht, dass seine Kontrollsysteme insgesamt uneingeschränkt wirksam sind, wobei einige Anpassungen erforderlich sind, um die Fähigkeiten und die Widerstandsfähigkeit des Zentrums weiter zu verbessern.

2. Zusicherungen und/oder Empfehlungen unabhängiger Überwachungs- und Bewertungsquellen (Datenschutz, Ergebnisse von Audits und Evaluierungen während des Berichtsjahres);

Für Datenschutz besteht ein hinlängliches Verständnis im Übersetzungszentrum, das in diesem Zusammenhang eine hohe Organisationsreife aufweist. Insbesondere hatte das Zentrum 2022 keine Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu verzeichnen, die die Übermittlung von Informationen an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) erforderten, und es wurden keine größeren Beschwerden über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zentrum beim Datenschutzbeauftragten oder beim EDSB eingereicht. Nach Abschluss des Audits des IT-Sicherheitsmanagements wurden 2024 neue IAS-Audit-Empfehlungen herausgegeben, und die Bemerkungen des Rechnungshofs stellen den Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs nicht infrage. Im Jahr 2024 fanden keine externen Evaluierungen des Zentrums statt.

3. Nachverfolgung von Vorbehalten und Aktionsplänen aus Audits früherer Jahre sowie Nachverfolgung von Bemerkungen seitens der Entlastungsbehörde;

Sieben IAS-Empfehlungen waren im Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen. Fünf dieser Empfehlungen sind jedoch mit einem im Jahr 2024 abgeschlossenen Audit verbunden und ihr Abschlussdatum liegt in der Zukunft. Drei Bemerkungen des Rechnungshofs waren bei der Nachverfolgung im Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen. Das Zentrum ist jedoch der Ansicht, dass die zugrunde liegenden Bedingungen, die zu diesen Bemerkungen führten, angemessen berücksichtigt wurden, und ist zuversichtlich, dass diese bei der nächsten Bewertung des Rechnungshofs abgeschlossen sein werden (siehe Kapitel 8 (Rechnungshof) oben). Sechs der 29 Bemerkungen des Europäischen Parlaments im Rahmen des Entlastungsbeschlusses 2022[13] waren noch nicht abgeschlossen.

4. Zusicherungen der Leitung des Zentrums.

Wie in den Vorjahren wurden von den bevollmächtigten oder nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten keine Themen gemeldet, die Anlass zu Bedenken geben könnten. Alle fünf Abteilungsleitenden sowie sonstige Prüfstellen (Sicherheitsbeauftragter für lokale Informatik, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für die IT-Sicherheit) in der zweiten Linie[14] der internen Kontrolle haben Erklärungen zur Angemessenheit der Kontrolltätigkeiten vorgelegt.

KAPITEL 2
VORBEHALTE

In Einklang mit den quantitativen und qualitativen Kriterien, die vom Zentrum zur Definition der Wesentlichkeitskriterien festgelegt wurden, anhand derer die Entscheidung zur Aufnahme eines Vorbehalts in die jährliche Zuverlässigkeitserklärung im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts zu treffen ist, hat der Anweisungsbefugte des Zentrums keine Vorbehalte geäußert.

[13] Beschluss des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2023 mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 sind (2022/2094(DEC)).

[14] THE IIA'S THREE LINES MODEL. An update of the Three Lines of Defence. The Institute of Internal Auditors, Juli 2020. Leveraging COSO across the three lines of defense, The Institute of Internal Auditors, Juli 2015.

TEIL V.
Zuverlässigkeitserklärung

Die Unterzeichnete, Ildikó Horváth, Direktorin des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union,

erklärt in ihrer Eigenschaft als Anweisungsbefugte,

dass die Informationen in diesem konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 ein wirklichkeitsgetreues Bild abgeben,

bestätigt mit hinreichender Gewähr, dass die Mittel, die für die im Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden, und dass die angewandten Kontrollverfahren die erforderliche Gewährleistung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese hinreichende Gewähr basiert auf ihrem eigenen Urteil und den ihr zur Verfügung stehenden Informationen, die in diesem Bericht genannt werden, darunter:

die Zuverlässigkeitserklärung der bevollmächtigten und nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten zum Jahresende, die auf dem Wissen beruht, das durch den Tagesbetrieb und die Managementüberwachungstätigkeiten gewonnen wurde;

die Ergebnisse von Ex-post-Kontrollen und Überwachungstätigkeiten;

die Ergebnisse der jährlichen Selbstbewertung des internen Kontrollsystems durch die Leitung des Zentrums und der Stellungnahme des Beauftragten für Risikomanagement und Koordinierung der internen Kontrolle;

die Bemerkungen und Empfehlungen des Internen Auditdienstes;

die Erfahrungen aus den Berichten des Europäischen Rechnungshofs für die vor dem Jahr dieser Erklärung liegenden Jahre.

Sie versichert, dass ihr keine Informationen vorliegen, die in diesem Bericht nicht dargelegt wurden und die den Interessen der Einrichtung schaden könnten.

Luxemburg, 31. Januar 2025

(gez.)

Ildikó Horváth

ANHÄNGE

ANHANG I – STATISTIKEN ZUR KERNTÄTIGKEIT – DATEN ZUM 31. DEZEMBER 2024

A. Trends beim Übersetzungsvolumen im Zeitraum 1995-2024

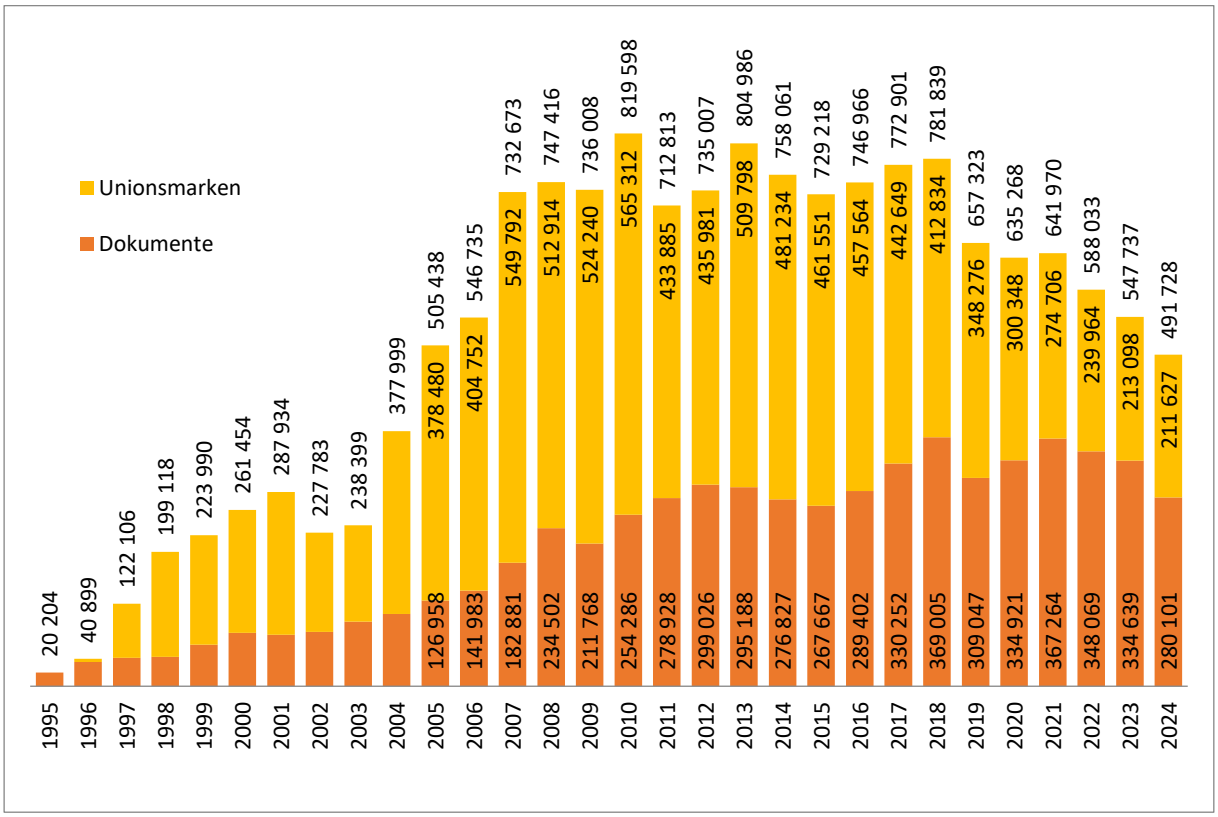

B. Volumen der übersetzten Dokumente nach Kunden (in Seiten) – 10 wichtigste Kunden

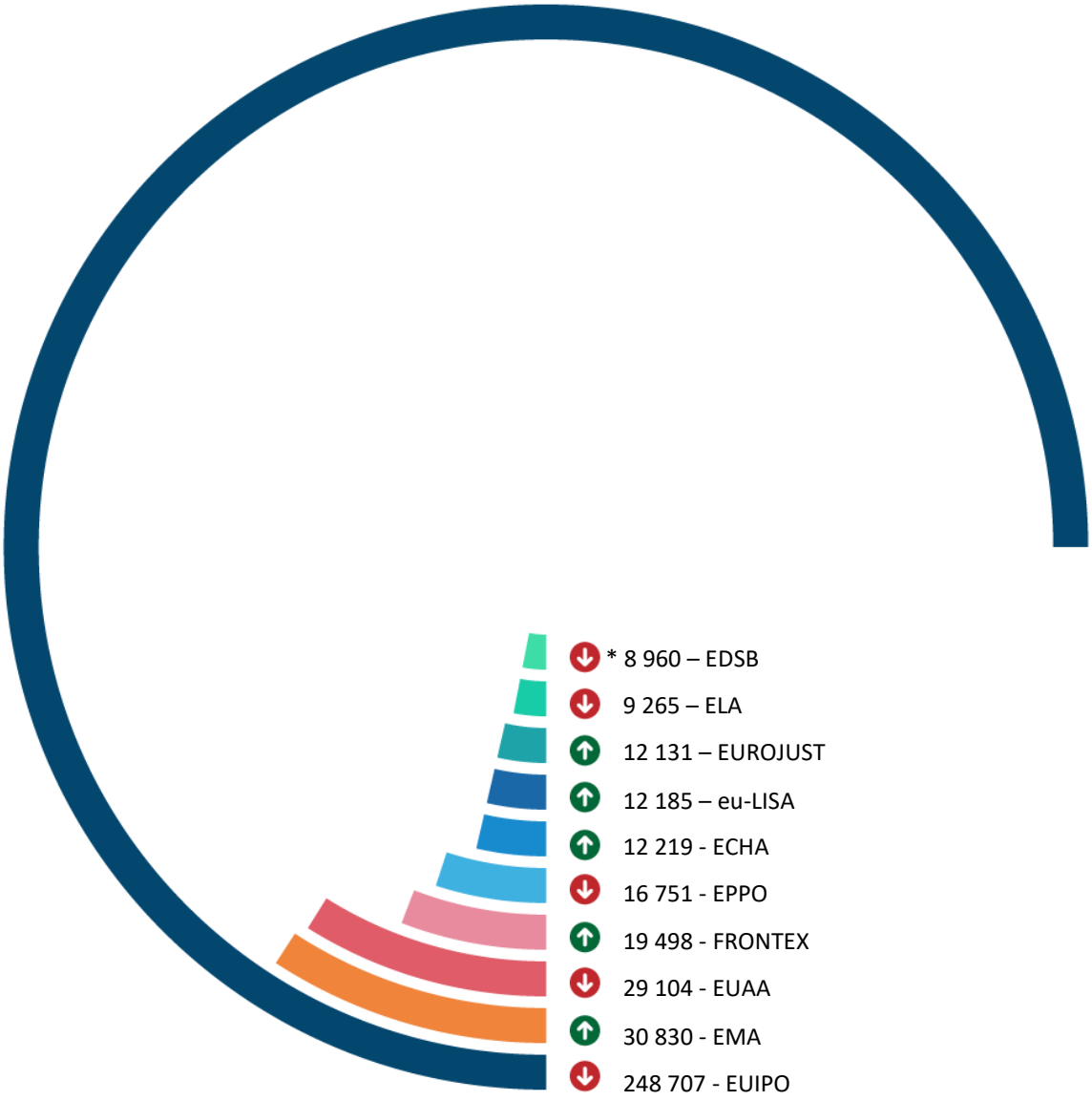

* Entwicklung im Jahresvergleich gegenüber 2023

C. Volumen der übersetzten Dokumente nach Kunden (in Seiten) – alle Kunden

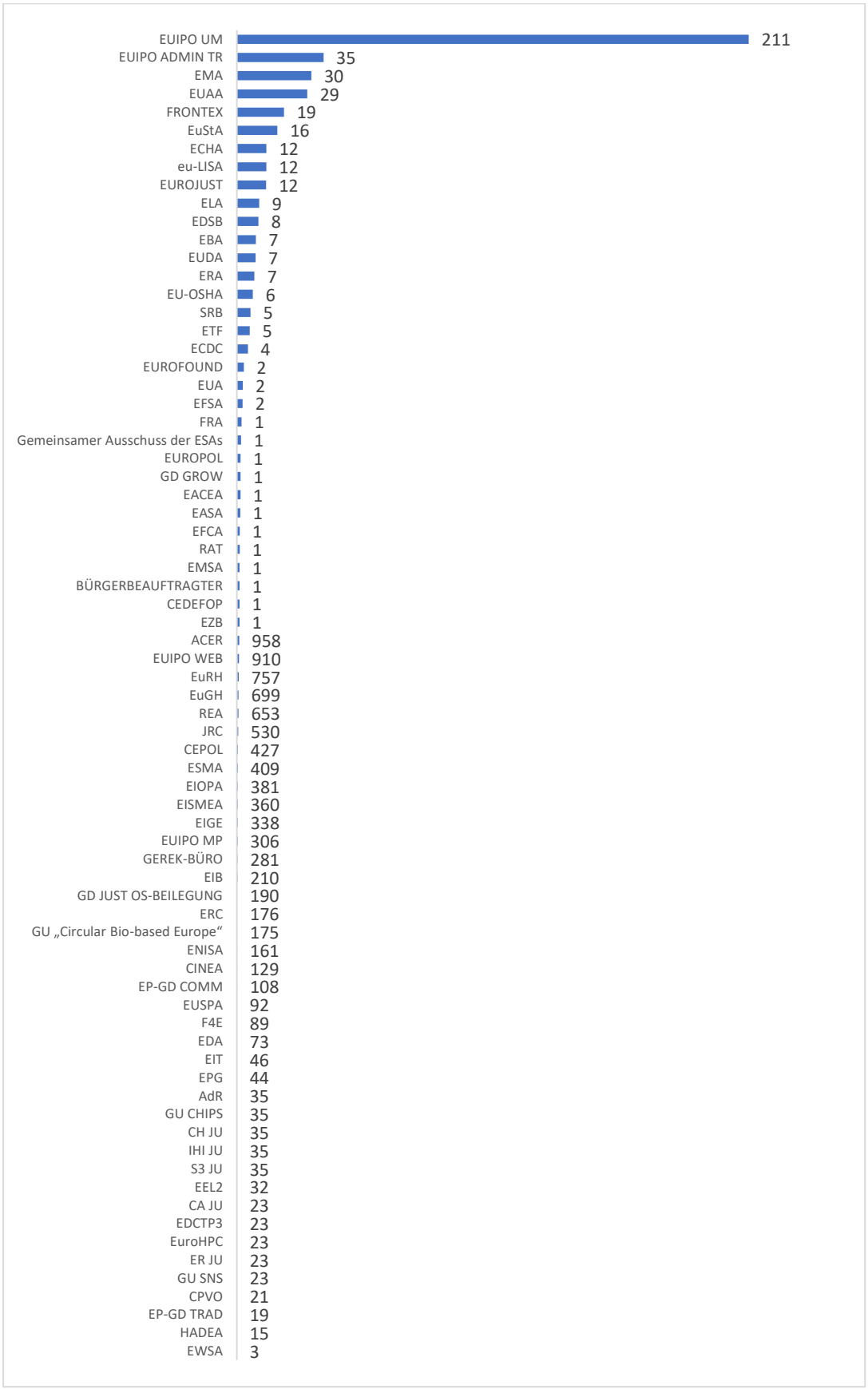

D. Aufteilung nach Zielsprachen im Vergleich

	2024			2023		
Zielsprache (EU 24)	Rang	Seiten	%	Rang	Seiten	%
FR	1	44 284	9,29 %	1	45 450	13,60 %
ES	2	26 640	5,59 %	4	23 200,5	6,90 %
DE	3	26 547	5,57 %	3	23 793,5	7,10 %
EN	4	24 768	5,19 %	2	24 146	7,20 %
IT	5	23 270	4,88 %	5	17 092,5	5,10 %
EL	6	19 857	4,16 %	6	13 115	3,90 %
LT	7	19 558	4,10 %	10	11 397,5	3,40 %
RO	8	19 460	4,08 %	9	12 327	3,70 %
PT	9	19 280	4,04 %	8	12 591	3,80 %
PL	10	18 877	3,96 %	7	12 671,5	3,80 %
BG	11	18 822	3,95 %	15	9 706	2,90 %
SK	12	18 731	3,93 %	12	10 824	3,20 %
NL	13	18 575	3,90 %	11	11 335,5	3,40 %
CS	14	18 204	3,82 %	17	9 213	2,80 %
ET	15	17 949	3,76 %	18	9 000,5	2,70 %
SL	16	17 825	3,74 %	13	10 383	3,10 %
LV	17	17 734	3,72 %	19	8 966,5	2,70 %
HU	18	17 575	3,69 %	22	8 105	2,40 %
HR	19	17 495	3,67 %	14	9 730	2,90 %
SV	20	17 364	3,64 %	20	8 732,5	2,60 %
FI	21	17 265	3,62 %	16	9 437,5	2,80 %
DA	22	16 736	3,51 %	21	8 352,5	2,50 %
MT	23	16 139	3,38 %	23	8 060,5	2,40 %
GA	24	3 918	0,82 %	24	4 383	1,30 %
Nicht-EU-Sprachen		14 857	3,02 %		12 625	3,80 %
Gesamt		**491 728**	**100 %**		**334 639**	**100 %**

	2024			2023		
Zielsprache (Nicht-EU-Sprachen*)	Rang	Seiten	%	Rang	Seiten	%
AR – Arabisch	1	2 663	0,54 %	2	1 420	0,40 %
UK – Ukrainisch	2	1 554	0,32 %	5	1 092,5	0,30 %
SQ – Albanisch	3	1 389	0,28 %	8	846	0,30 %
SR – Serbisch (Kyrillisch)	4	1 355	0,28 %	7	853	0,30 %
NO – Norwegisch	5	1 264	0,26 %	4	1 231,5	0,40 %
TR – Türkisch	6	1 223	0,25 %	1	1 505	0,50 %
MK – Mazedonisch	7	1 044	0,21 %	9	482,5	0,10 %
IS – Isländisch	8	940	0,19 %	6	916,5	0,30 %
RU – Russisch	9	568	0,12 %	3	1 274	0,40 %
KY – Kirgisisch	10	335	0,07 %	48	0	0,00 %
JP – Japanisch	11	295	0,06 %	27	44	0,00 %
ZH – Mandarin-Chinesisch	12	290	0,06 %	31	20	0,00 %
ME – Montenegrinisch	13	266	0,05 %	12	238	0,10 %
BS – Bosnisch	14	237	0,05 %	11	241,5	0,10 %
MS – Malaiisch	15	197	0,04 %	38	9	0,00 %
KA – Georgisch	16	191	0,04 %	10	453,5	0,00 %
HE – Hebräisch	17	129	0,03 %	35	11,5	0,00 %
KO – Koreanisch	18	127	0,03 %	30	26,5	0,00 %
BN – Bengalisch	19	101	0,02 %	15	168,5	0,10 %
UR – Urdu	20	79	0,02 %	21	108	0,00 %
SO – Somalisch	21	68	0,01 %	14	169,5	0,10 %
FA – Farsi	22	61	0,01 %	19	134,5	0,00 %
NE – Nepalesisch	23	48	0,01 %	40	7	0,00 %
TA – Tamilisch	24	48	0,01 %	48	0	0,00 %
HI – Hindi	25	43	0,01 %	29	40	0,00 %
PH – Filipino	26	38	0,01 %	39	7,5	0,00 %
KU – Kurdisch	27	37	0,01 %	18	140	0,00 %
MR – Marathi	28	32	0,01 %	48	0	0,00 %
HY – Armenisch	29	29	0,01 %	13	236	0,10 %
LN – Lingala	30	27	0,01 %	36	11	0,00 %
PS – Paschtu	31	23	0,00 %	16	147,5	0,00 %

	2024			2023		
Zielsprache (Nicht-EU-Sprachen*)	Rang	Seiten	%	Rang	Seiten	%
PR – Dari	32	21	0,00 %	22	103	0,00 %
TI – Tigrinya	33	20	0,00 %	17	146,5	0,00 %
SW – Suaheli	34	18	0,00 %	33	16,5	0,00 %
WO – Wolof	35	13	0,00 %	32	19,5	0,00 %
MN – Mongolisch	36	12	0,00 %	48	0	0,00 %
CA – Katalanisch	37	11	0,00 %	42	5,5	0,00 %
AM – Amharisch	38	9	0,00 %	25	58,5	0,00 %
SI – Singhalesisch	39	9	0,00 %	48	0	0,00 %
BE – Belarussisch	40	7	0,00 %	36	11	0,00 %
PA – Punjabi	41	5	0,00 %	27	44	0,00 %
VI – Vietnamesisch	42	5	0,00 %	34	14,5	0,00 %
MG – Malagasy (Madagassisch)	43	5	0,00 %	43	4,5	0,00 %
PP – Papiamento	44	5	0,00 %	44	3,5	0,00 %
LO – Laotisch	45	5	0,00 %	48	0	0,00 %
BM – Bambara	46	5	0,00 %	20	119,5	0,00 %
AZ – Aserbaidschanisch	47	3	0,00 %	23	94,5	0,00 %
MD – Manding	48	3	0,00 %	24	83,5	0,00 %
MO – Moldauisch	49	3	0,00 %	45	3	0,00 %
HA – Hausa	50	3	0,00 %	48	0	0,00 %
UZ – Usbekisch	51	3	0,00 %	48	0	0,00 %
TH – Thai	52	2	0,00 %	48	0	0,00 %
IG – Igbo	53	0	0,00 %	26	51,5	0,00 %
DY – Dyula	53	0	0,00 %	41	6,5	0,00 %
LB – Luxemburgisch	53	0	0,00 %	45	3	0,00 %
RM – Romani	53	0	0,00 %	47	2	0,00 %
AK – Akan	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
CY – Walisisch	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
EU – Baskisch	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
FF – Fulfulde (Fulah)	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
FO – Färöisch	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
GL – Galizisch	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %

	2024			2023		
Zielsprache (Nicht-EU-Sprachen*)	Rang	Seiten	%	Rang	Seiten	%
ID – Indonesisch	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
KK – Kasachisch	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
KL – Grönländisch	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
SE – Samisch	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
SH – Serbisch (Lateinisch)	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
T0 – Tamazight	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
TK – Turkmenisch	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
YO – Yoruba	53	0	0,00 %	48	0	0,00 %
Gesamt		**14 857**	**3 %**		**12 625**	**3,8 %**

E. Statistik über die Fristen[15] für Übersetzungen

Kunde	Gesamtzahl der gelieferten Dokumente	Fristgerechte Lieferung pro Kunde*	Zwischen 15 Minuten und 2 Stunden zu spät pro Kunde (%)	Weniger als 1 Tag Verspätung pro Kunde (%)	1 Tag Verspätung oder mehr pro Kunde (%)
ACER	57	96,49 %	0,00 %	0,00 %	3,51 %
AdR	8	75,00 %	0,00 %	0,00 %	25,00 %
BÜRGERBEAUFTRAGTER	127	99,21 %	0,00 %	0,00 %	0,79 %
Büro des GEREK	41	87,80 %	2,44 %	4,88 %	4,88 %
CdT	1 200	40,58 %	0,25 %	0,17 %	58,42 %
CdT-CA	302	55,96 %	0,00 %	2,32 %	40,07 %
CEDEFOP	192	52,60 %	0,52 %	5,73 %	41,15 %
CEPOL	30	3,33 %	0,00 %	0,00 %	96,67 %
CH JU	23	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CINEA	7	57,14 %	0,00 %	0,00 %	14,29 %
CPVO	24	4,17 %	95,83 %	0,00 %	0,00 %
DTMC EUIPO	5 304	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EACEA	49	44,90 %	0,00 %	0,00 %	55,10 %
EASA	322	85,71 %	0,00 %	0,00 %	14,29 %
EBA	618	85,76 %	2,10 %	0,16 %	11,81 %
ECDC	980	32,04 %	0,10 %	0,00 %	67,86 %
ECHA	1 375	82,55 %	1,38 %	4,00 %	10,55 %
EDA	5	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EDCTP3	23	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100 %
EDSB	434	76,73 %	0,00 %	1,15 %	21,66 %
EEL2	24	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

[15] In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff „Übersetzungen“ die folgenden Dienstleistungen, die nach Seiten abgerechnet werden: Übersetzung, automatische Übersetzung, Paste ’n’ Go, redaktionelle Bearbeitung, einfache Nachbearbeitung, vollständige Nachbearbeitung, Änderung und Revision. Nicht inbegriffen sind Unionsmarken, die immer innerhalb der vertraglich festgelegten Frist übermittelt werden.

EFCA	184	46,20 %	0,00 %	26,09 %	27,72 %
EFSA	842	63,78 %	0,59 %	1,90 %	29,81 %
EIB	32	65,63 %	3,13 %	6,25 %	25,00 %
EIGE	106	78,30 %	0,00 %	21,70 %	0,00 %
EIOPA	48	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EISMEA	33	93,94 %	0,00 %	0,00 %	6,06 %
EIT	23	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
ELA	2 320	78,15 %	0,17 %	1,59 %	19,14 %
EMA	7 410	79,88 %	0,93 %	5,55 %	12,98 %
EMSA	108	73,15 %	0,00 %	0,00 %	25,93 %
ENISA	102	92,16 %	0,00 %	0,98 %	6,86 %
EPG	6	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EP-GD COMM	25	88,00 %	0,00 %	0,00 %	12,00 %
EP-GD TRAD	10	80,00 %	10,00 %	0,00 %	10,00 %
ER JU	23	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
ERA	105	56,19 %	0,00 %	0,00 %	3,81 %
ERC	26	88,46 %	0,00 %	0,00 %	11,54 %
ESMA	115	80,87 %	0,00 %	18,26 %	0,87 %
ETF	205	68,29 %	11,71 %	0,00 %	19,02 %
EUA	724	93,23 %	0,14 %	0,00 %	6,63 %
EUAA	1 613	44,08 %	1,67 %	2,48 %	42,90 %
EUDA	517	64,02 %	0,00 %	0,39 %	28,05 %
EuGH	25	92,00 %	0,00 %	0,00 %	4,00 %
EUIPO ADMIN TR	4 324	76,80 %	0,25 %	2,71 %	19,10 %
EUIPO EUROCLASS	6 347	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EUIPO MP	239	98,33 %	0,42 %	0,42 %	0,84 %
EUIPO WEB	432	51,85 %	0,00 %	0,00 %	48,15 %
eu-LISA	250	58,40 %	0,40 %	9,20 %	32,00 %
EU-OSHA	1 827	81,77 %	4,16 %	4,16 %	9,91 %
EuRH	88	23,86 %	0,00 %	9,09 %	67,05 %
EUROFOUND	500	53,00 %	2,80 %	12,60 %	31,60 %
EuroHPC	23	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EUROJUST	973	71,74 %	2,77 %	6,89 %	17,78 %
EUROPOL	160	9,38 %	0,63 %	8,75 %	80,63 %
EUSPA	46	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EuStA	1 302	82,33 %	0,31 %	1,00 %	11,21 %
EWSA	2	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EZB	11	36,36 %	0,00 %	0,00 %	63,64 %
F4E	28	96,43 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
FRA	210	84,29 %	0,48 %	10,95 %	2,86 %
FRONTEX	669	20,03 %	0,15 %	8,22 %	69,06 %
GD GROW	376	79,52 %	0,53 %	2,93 %	14,89 %
GD JUST ONLINE-STREITBEILEGUNG	348	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gemeinsamer Ausschuss der ESAs	92	50,00 %	0,00 %	0,00 %	50,00 %
GU „Circular Bio-based Europe“	24	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
GU „Clean Aviation“	23	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
GU CHIPS	23	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
GU für intelligente Netze und Dienste	23	100 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
HADEA	10	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
IHI JU	23	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
JRC	70	72,86 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

RAT	38	68,42 %	0,00 %	0,00 %	28,95 %
REA	168	91,67 %	0,00 %	0,00 %	8,33 %
S3 JU	46	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100 %
SRB	344	73,55 %	0,00 %	8,72 %	15,12 %
Gesamt	**44 786**	**98,77 %**	**0,42 %**	**0,22 %**	**0,59 %**

(*) „Fristgerecht“ umfasst Dokumente, die früher, fristgerecht oder mit einer Verspätung von weniger als 15 Minuten geliefert wurden.

ANHANG II – STATISTIK ÜBER DAS FINANZMANAGEMENT

A. Haushaltspläne

TITEL	RUBRIK	HAUSHALTSERGEBNIS 2024	BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLAN 2024**	URSPRÜNGLICHER HAUSHALTSPLAN 2024
	Einnahmen			
1	**Zahlungen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen**	35 233 562	43 538 100	44 142 500
2	**Zuschuss der Kommission**		0	p. m.
3	**Interinstitutionelle Zusammenarbeit***	895 985	873 100	804 300
4	**Sonstige Einnahmen**	1 091 521	935 100	708 300
5	**Überschuss aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr und Übertragungen aus Rückstellungen aus den Vorjahren**		113 500	3 725 700
6	**Rückerstattungen**			
	Insgesamt	37 221 069	45 459 800	49 380 800
	Ausgaben			
1	**Personal**	29 352 034	29 505 400	32 363 500
2	**Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben**	6 959 202	7 610 200	8 196 400
3	**Operative Ausgaben**	6 187 664	8 344 200	8 820 900
10	**Rückstellungen**			
	Insgesamt	**42 498 900**	**45 459 800**	**49 380 800**

* Die interinstitutionelle Zusammenarbeit gemäß Titel 3 der Haushaltseinnahmen umfasst die Einnahmen aus der Betreuung der interinstitutionellen IATE-Datenbank.

** Die Zahlen betreffen den Berichtigungshaushaltsplan 1/2024.

B. Eingezogene Einnahmen

VERGLEICHENDE ANALYSE DER HAUSHALTSEINNAHMEN FÜR 2024 UND 2023

HAUSHALTSEINNAHMEN	2024	2023	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen für die operativen Kerntätigkeiten	36 129 548	42 055 828	-14,09 %
Finanzielle Erträge	816 278	652 537	25,09 %
Zuschüsse	170 000	170 000	0
Sonstige betriebliche Erträge	105 243	281 394	-62,60 %
Haushaltseinnahmen insgesamt	**37 221 069**	**43 159 760**	**-13,76 %**

EINNAHMEN NACH HAUSHALTSLINIE

HAUSHALTSLINIE	AGENTUR/AMT/EINRICHTUNG/ORGAN	EINNAHMEN 2024	EINNAHMEN 2023	VERÄNDERUNG IN EUR	VERÄNDERUNG IN %
1000	Europäische Umweltagentur (EUA)	226 265	231 563	-5 298	-2 %
1001	Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	325 707	307 432	18 275	6 %
1002	Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)	730 564	315 527	415 037	132 %
1003	Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	2 622 141	2 729 885	-107 744	-4 %
1004	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	498 731	949 777	-451 046	-47 %
1005	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)	3 472 908	4 593 179	-1 120 271	-24 %
1006	EUIPO-Marken	8 503 734	8 762 415	-258 681	-3 %
1007	Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)	2 081	19 086	-17 006	-89 %
1008	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	121 001	59 234	61 767	104 %
1009	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	393 508	300 411	93 097	31 %
1010	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	105 582	131 330	-25 748	-20 %
1012	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	159 972	1 239 460	-1 079 488	-87 %
1014	Europäische Investitionsbank (EIB)	18 630	39 522	-20 892	-53 %
1015	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	223 233	304 188	-80 955	-27 %
1016	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	1 215 651	992 979	222 672	22 %
1017	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	105 635	111 763	-6 129	-5 %
1018	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	107 502	106 939	563	1 %
1019	Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	332 873	560 433	-227 561	-41 %
1020	Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)	19 570	12 775	6 795	53 %
1021	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	555 606	481 686	73 920	15 %
1022	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	1 939 475	1 814 706	124 769	7 %
1023	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)	193 067	253 604	-60 538	-24 %

Haushaltslinie	Agentur/Amt/Einrichtung/Organ	Einnahmen 2024	Einnahmen 2023	Veränderung in EUR	Veränderung in %
1024	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)	42 492	1 231	41 262	3 353 %
1025	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	36 870	72 053	-35 183	-49 %
1026	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA)	0	0	0	-
1027	Agentur für das Europäische GNSS (GSA)	9 212	18 395	-9 183	-50 %
1028	Europäische Verteidigungsagentur (EDA)	8 430	26 559	-18 129	-68 %
1029	Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	622 701	1 267 068	-644 367	-51 %
1030	Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)	111 573	92 917	18 657	20 %
1031	Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (GU F4E)	8 036	14 898	-6 863	-46 %
1033	Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA)	13 610	14 145	-536	-4 %
1034	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	7 176	34 972	-27 796	-79 %
1035	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)	8 520	9 179	-659	-7 %
1036	Exekutivagentur für die Forschung (REA)	94 811	196 643	-101 832	-52 %
1037	Gemeinsames Unternehmen Clean Sky 2 (CS 2 JU)	2 001	1 001	1 001	100 %
1038	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	24 404	28 542	-4 138	-14 %
1039	Gemeinsames Unternehmen SESAR (SESAR JU)	3 002	2 175	827	38 %
1042	Gemeinsames Unternehmen „Innovative Arzneimittel 2“ (IMI 2 JU)	3 002	3 487	-485	-14 %
1043	Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“ (FCH 2 JU)	3 002	5 113	-2 111	-41 %
1045	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	2 743 940	4 038 363	-1 294 422	-32 %
1046	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	105 981	163 330	-57 349	-35 %
1047	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	177 427	644 620	-467 192	-72 %
1048	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	647 703	713 989	-66 286	-9 %
1049	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	50 528	55 439	-4 911	-9 %

Haushaltslinie	Agentur/Amt/Einrichtung/Organ	Einnahmen 2024	Einnahmen 2023	Veränderung in EUR	Veränderung in %
1050	Büro des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)	13 980	46 078	-32 099	-70 %
1051	Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (eu-LISA)	1 249 498	493 947	755 552	153 %
1052	Gemeinsames Unternehmen ECSEL (Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas) (ECSEL JU)	3 002	2 001	1 001	50 %
1054	Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)	574 512	1 598 129	-1 023 618	-64 %
1055	Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (BGSES)	2 551	1 640	911	56 %
1056	Gemeinsames Unternehmen für biobasierte Industriezweige (GU BBI)	12 734	1 001	11 733	1 173 %
1057	Gemeinsames Unternehmen „Shift2Rail“ (S2R JU)*	2 001	5 060	-3 059	-60 %
1059	Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)	2 022	1 001	1 022	102 %
1060	Europäische Arbeitsbehörde (ELA)	1 109 957	1 547 726	-437 769	-28 %
1061	Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	3 633 553	3 942 067	-308 515	-8 %
1062	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)	1 530	2 063	-533	-26 %
1063	Einheitliches Patentgericht (EPG)	4 932	81 312	-76 380	-94 %
1099	Einnahmen durch Neukunden	58 899	0	58 899	-
1100	Europäische Kommission – GD Beschäftigung (GD EMPL), GD Justiz und Verbraucher (GD JUST)	159 479	343 789	-184 310	-54 %
1101	Europäisches Parlament	13 880	9 945	3 936	40 %
1102	Rat der Europäischen Union (Rat)	100 057	48 438	51 619	107 %
1103	Europäischer Rechnungshof (EuRH)	349 900	245 559	104 341	42 %
1104	Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR)	3 822	97	3 725	3 840 %
1105	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)	1 261	2 516	-1 255	-50 %
1106	Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)	78 797	105 469	-26 673	-25 %
1107	Europäische Zentralbank (EZB)	362 082	63 400	298 683	471 %
1108	Europäischer Bürgerbeauftragter (Bürgerbeauftragter)	85 334	256 945	-171 612	-67 %
1109	Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)	811 937	838 625	-26 688	-3 %
3002	Interinstitutionelle Projekte mit den EU-Organen (IATE)	895 985	697 017	198 968	29 %
4000	Bankzinsen	816 278	652 537	163 740	25 %
4010	Verschiedene Rückzahlungen	105 243	281 394	-176 151	-63 %

HAUSHALTSLINIE	AGENTUR/AMT/EINRICHTUNG/ORGAN	EINNAHMEN 2024	EINNAHMEN 2023	VERÄNDERUNG IN EUR	VERÄNDERUNG IN %
4020	Zuschuss der luxemburgischen Regierung	170 000	170 000	0	0
	Gesamtbetrag der Einnahmen	**37 221 069**	**43 159 760**	**-5 938 691**	**-13,8 %**

C. Ausgaben

KAPITEL	RUBRIK	AUSGABEN 2024 (AUSFÜHRUNG DER MITTELBINDUNGEN)	AUSGABEN 2023 (AUSFÜHRUNG DER MITTELBINDUNGEN)	VERÄNDERUNG IN EUR	VERÄNDERUNG IN %
11	Personal im aktiven Dienst	28 456 497	27 238 884	1 217 613	4,47 %
13	Dienstreisen und Dienstfahrten	43 100	27 388	15 712	57,37 %
14	Soziomedizinische Infrastruktur	822 738	716 043	106 695	14,90 %
16	Sozialausgaben	29 700	0	29 700	n. z.
17	Empfänge und Repräsentation	0	394	-394	-100 %
TITEL 1	PERSONAL	29 352 034	27 982 709	1 369 325	4,89 %
20	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	2 923 109	3 191 722	-268 613	-8,42 %
21	Informationstechnologie	3 587 183	3 536 436	50 747	1,43 %
22	Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	49 640	48 685	955	1,96 %
23	Sachausgaben für den Dienstbetrieb	243 933	217 564	26 369	12,12 %
24	Post- und Fernmeldegebühren	98 169	85 108	13 061	15,35 %
25	Ausgaben für Sitzungen und Einberufungen	14 147	2 100	12 047	573,65 %
26	Ausgaben für Verwaltungsratssitzungen	43 022	32 154	10 867	33,80 %
27	Information, Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung	0	29 609	-29 609,38	-100 %
TITEL 2	GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN	6 959 202	7 143 379	-184 177	-2,58 %
30	Externe Übersetzungsdienstleistungen	5 363 799	7 599 974	-2 236 175	-29,42 %
31	Interinstitutionelle Zusammenarbeit	823 865	771 741	52 124	6,75 %
32	Ausgaben im Zusammenhang mit dem eCdT-Programm	0	0	0	n. z.
TITEL 3	OPERATIVE AUSGABEN	6 187 664	8 371 715	-2 184 051	-26,09 %
TITEL 10	RÜCKSTELLUNGEN	0	0	0	n. z.
	HAUSHALTSMITTEL INSGESAMT	**42 498 900**	**43 497 803**	**-998 903**	**-2,30 %**

HAUSHALTSVOLLZUG 2023-2024

BEZEICHNUNG	2024	AUSFÜHRUNG 2024	2023	AUSFÜHRUNG 2023	VERÄNDERUNG IN %
Haushaltsplan (ohne Berücksichtigung von Titel 10)	45 459 800	n. z.	47 328 000	n. z.	n. z.
Eingegangene Verpflichtungen	42 498 900	93,49 %	43 497 803	91,91 %	1,58 %
In Abgang gestellte Mittel	2 960 900	6,51 %	3 830 197	8,09 %	-1,58 %
Geleistete Zahlungen	40 091 417	88,19 %	40 741 855	86,08 %	2,11 %
Übertragene Mittel	2 407 483	5,30 %	2 755 947	5,82 %	-0,52 %

IN ABGANG GESTELLTE MITTEL – HAUSHALTSPLAN 2024

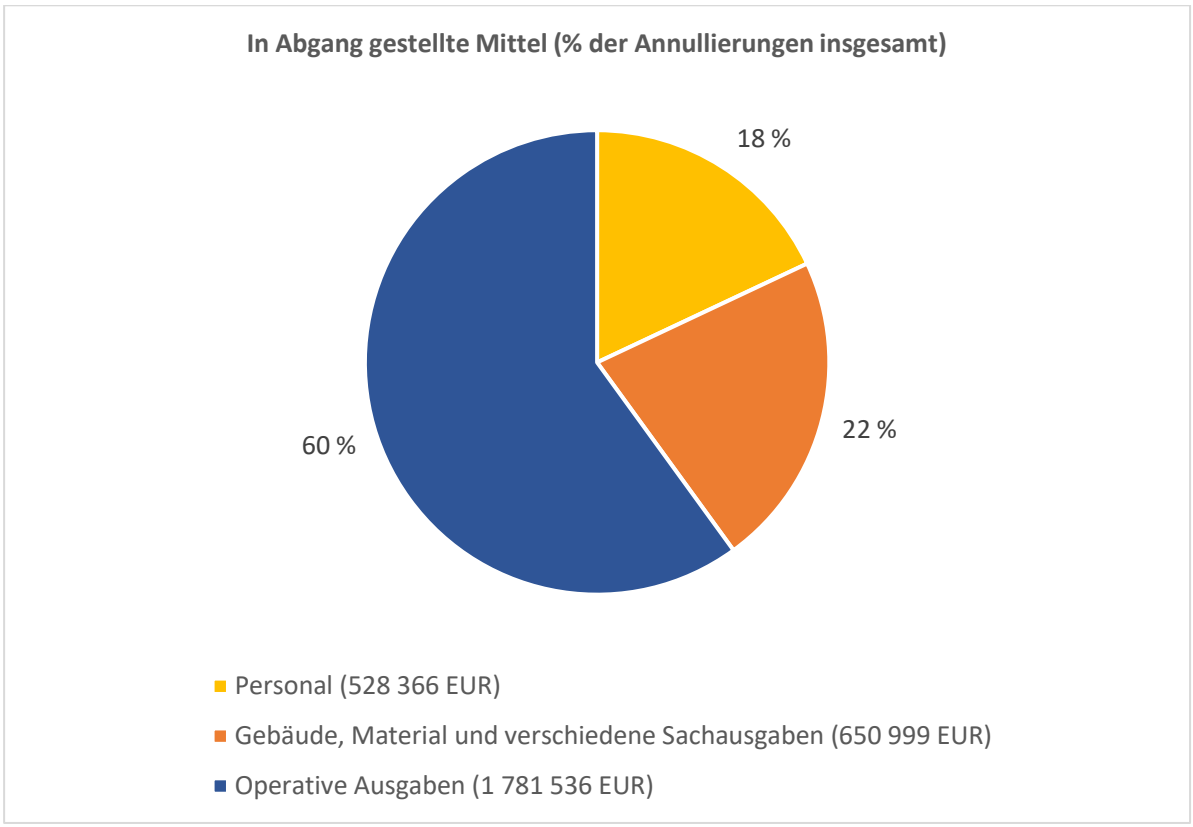

D. Haushaltsergebnis und in Abgang gestellte Mittel

BERECHNUNG HAUSHALTSERGEBNIS

HAUSHALTSERGEBNIS	2022	2023	2024
Ergebnis aus dem Vorjahr	1 118 151	-1 243 691	83 965
Tatsächlich zugewiesene Einnahmen (+)	43 962 513	43 159 760	37 221 069
Getätigte Zahlungen (-)	-41 615 029	-40 741 855	-40 091 417
Übertragung von Mitteln (-)	-2 783 109	-2 755 947	-2 407 483
Annullierung der übertragenen, nicht verwendeten Mittel (+)	384 445	234 962	227 570
Berichtigung für die Übertragung zweckgebundener Einnahmen aus dem Vorjahr (+)			
Wechselkursdifferenzen (+/-)	-207	-50	-60
Rückstellungen (Einrichtung und Nutzung einer „Rückstellung für Preisstabilität“ und außerplanmäßige Investitionen)	-2 310 455	1 430 787	29 530
GESAMT	**-1 243 691**	**83 965**	**-4 936 826**

HAUSHALTSERGEBNIS

(in EUR)

	2024	2023	VERÄNDERUNG IN %
Haushaltseinnahmen	37 221 068,77	43 159 759,99	-13,76 %
Übersetzung	33 708 114,97	39 827 201,28	-15,36 %
Terminologie	975 451,50	454 500,00	114,62 %
Begriffslisten	430 261,00	324 751,00	32,49 %
Interinstitutionelle Zusammenarbeit – IATE-Datenbank	895 985,33	697 017,47	28,55 %
Untertitelung	105 411,00	134 931,40	-21,88 %
Sonstige betriebliche Erträge	14 324,00	617 427,00	-97,68 %
Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb	36 129 547,80	42 055 828,15	-14,09 %
Finanzielle Erträge	816 277,69	652 537,42	25,09 %
Mietzuschuss der luxemburgischen Regierung	170 000,00	170 000,00	0
Verschiedenes	105 243,28	281 394,42	-62,60 %
Haushaltsausgaben	42 498 900,21	43 497 802,74	-2,30 %
Titel 1 – Personal			
Zahlungen	28 968 270,78	27 896 222,85	3,84 %
Übertragene Mittel	383 763,59	86 486,25	343,73 %
Titel 2 – Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben			
Zahlungen	5 842 019,62	5 753 969,81	1,53 %
Übertragene Mittel	1 117 181,88	1 389 408,77	-19,59 %
Titel 3 – Operative Ausgaben			
Zahlungen	5 281 126,75	7 091 662,69	-25,53 %
Übertragene Mittel	906 537,59	1 280 052,37	-29,18 %
Ergebnis des Haushaltsjahres	-5 277 831,44	-338 042,75	1 461,29 %
Sonstige	227 510,41	234 912,37	-3,15 %

	2024	2023	VERÄNDERUNG IN %
Übertragene und später in Abgang gestellte Mittel	227 570,37	234 962,10	-3,15 %
Wechselkursdifferenzen	-59,96	50,00	-219,92 %
Saldo der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr	-5 050 321,03	-103 130,65	4 797,01 %
Ergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres	83 965,35	-1 243 691,00	-106,75 %
Einstellung in Rückstellungen (1)	29 530,00	1 430 787,00	-97,94 %
Rückstellung für Preisstabilität	29 530,00	1 430 787,00	-97,94 %
Verwendung und Annullierung der Rückstellung für Preisstabilität	0,00	0,00	n. z.
Erstattung aus der Rückstellung für Preisstabilität	0,00	0,00	n. z.
Rückstellung für außerplanmäßige Investitionen (eCdT)	0,00	0,00	n. z.
Verwendung der Rückstellung für außerplanmäßige Investitionen (eCdT)			
Rückstellung für die umstrittene Gehaltserhöhung	0,00	0,00	n. z.
Verwendung und Annullierung der Rückstellung für die umstrittene Gehaltserhöhung	0,00	0,00	n. z.
Zu übertragendes Haushaltsergebnis	**-4 936 825,68**	**83 965,35**	**-5 979,60 %**

(1) Die Einnahmen des Übersetzungszentrums gingen 2024 im Vergleich zu 2023 um 13,8 % zurück. Vier Kunden haben von dem neuen Vorauszahlungsmechanismus des Übersetzungszentrums Gebrauch gemacht, wodurch sich 2024 zusätzliche Haushaltseinnahmen in Höhe von 0,6 Mio. EUR für im Jahr 2025 zu erbringende Dienstleistungen ergaben. Dieses Instrument wurde eingeführt, damit die Kunden des Übersetzungszentrums weniger Haushaltsmittel übertragen müssen. Im Jahr 2023 nahm das Übersetzungszentrum Vorauszahlungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR für Dienstleistungen ein, die 2024 zu erbringen waren. Der Nettoeffekt der im Zeitraum 2023-2024 geleisteten Vorauszahlungen waren Mindereinnahmen in Höhe von 1,1 Mio. EUR im Jahr 2024. Die Einnahmen ohne Berücksichtigung der Vorauszahlungen würden sich gegenüber 2023 um 4,9 Mio. EUR verringern (5,9 Mio. EUR unter Einbeziehung der Vorauszahlungen). Im Jahr 2024 beliefen sich die Zahlungen und Mittelübertragungen auf 42,5 Mio. EUR bzw. 93,49 % der Haushaltsmittel gegenüber 43,5 Mio. EUR bzw. 91,91 % im Jahr 2023, während 0,2 Mio. EUR der auf 2024 übertragenen Mittel in Abgang gestellt wurden.

(2) Das vorläufige Haushaltsergebnis 2024 enthält das Ergebnis der tatsächlichen Berechnung des Haushaltsergebnisses für 2024 (-5,05 Mio. EUR) zuzüglich des Haushaltsergebnisses 2023 in Höhe von 0,08 Mio. EUR zuzüglich 0,03 Mio. EUR, die von den „Rückstellungen für Preisstabilität“ entnommen wurden

(um die künftige Haushaltsstabilität des Übersetzungszentrums zu gewährleisten). Daher ist das auf das Jahr 2025 zu übertragende Haushaltsergebnis negativ (-4,94 Mio. EUR) und wird dementsprechend in den Berichtigungshaushaltsplan 2025 aufgenommen.

ANNULLIERUNG VON MITTELN FÜR VERPFLICHTUNGEN

Bis Ende 2024 wurden 93,49 % der Haushaltsmittel unter den Titeln 1 bis 3 für Verpflichtungen in Anspruch genommen, somit wurden 6,51 % der Mittel in Abgang gestellt (im Vergleich zu 8,44 % im Jahr 2023).

IN ABGANG GESTELLTE MITTEL FÜR ZAHLUNGEN FÜR 2023 UND ÜBERTRAGENE MITTEL

Beim Übersetzungszentrum sind die Mittel nicht getrennt, daher ist die Annullierung von Mitteln für Zahlungen für das Jahr gleich hoch wie die Annullierung von Mitteln für Verpflichtungen für das Jahr. Von den aus dem Jahr 2023 auf das Jahr 2024 übertragenen Mitteln für Zahlungen wurden 8,26 % annulliert (gegenüber 8,4 % im Jahr 2023). Das entspricht einem Betrag von 224 790 EUR. 62 % der Annullierungen betrafen Titel 2, wobei 25 % der Annullierungen Wasser-, Gas- und Stromkosten und der Rest hauptsächlich externen Dienstleistungen (9 %), Reinigung und Instandhaltung (4 %) sowie Rechtskosten (4 %) zuzurechnen waren. Die personalbezogenen Ausgaben aus Titel 1 machen 27 % aller Annullierungen aus. Die verbleibenden 11 % der gesamten Annullierungen fallen unter Titel 3, von denen 8 % auf die Annullierungen von externen Übersetzungsdienstleistungen zurückzuführen sind.

ANHANG III – KOSTEN VON KONTROLLEN

<table>
<tr><th>KOSTEN DER KONTROLLE (IN EUR)</th><th>ÜBERPRÜFTER GESAMTWERT (IN EUR)</th><th>VERHÄLTNIS (IN %): KOSTEN DER KONTROLLE (IN EUR) / ÜBERPRÜFTER GESAMTWERT (IN EUR)</th></tr>
<tr><td colspan="3">Kontrollen der Finanzvorgänge in der Haushaltslinie 3000 (Perspektive: ex-post)</td></tr>
<tr><td>Kosten (in EUR) der an den Ex-post-Kontrollen der Bestellformulare beteiligten VZÄ in Haushaltslinie 3000
<table>
<tr><td>Insgesamt</td><td>Beamte</td><td>BZ</td><td>VB</td><td>Titel 1</td><td>Titel 2</td><td>Titel 3</td><td>Insgesamt</td></tr>
<tr><td>#</td><td>#</td><td>#</td><td>#</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr>
<tr><td>0,11</td><td>0,00</td><td>0,01</td><td>0,03</td><td>3 470</td><td>887</td><td>113</td><td>4 470</td></tr>
</table></td><td>Gesamtwert der Mittelbindungen für Haushaltslinie 3000: 5 328 799 EUR</td><td>0,08 %
(4 470 EUR/
5 328 799 EUR)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Ex-post-Qualitätsüberprüfungen (EPQC) von an Kunden gelieferten Übersetzungen (Perspektive: ex-post)</td></tr>
<tr><td>Kosten (EUR) der an den Ex-post-Kontrollen der internen und ausgelagerten Übersetzungen beteiligten VZÄ (Verfahren C11_8), zuzüglich Kosten der externen Sprachdienstleister für die Durchführung von EPQC von intern übersetzten Texten.
<table>
<tr><td>Insgesamt</td><td>Beamte</td><td>BZ</td><td>VB</td><td>Titel 1</td><td>Titel 2</td><td>Titel 3</td><td>Haushaltsmittel insgesamt</td></tr>
<tr><td>#</td><td>#</td><td>#</td><td>#</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr>
<tr><td>0,07</td><td>0,02</td><td>0,05</td><td>0,00</td><td>11 157</td><td>2 081</td><td>279</td><td>13 517</td></tr>
</table></td><td>Gesamtwert der Mittelbindungen für Haushaltslinie 3000: 5 328 799 EUR</td><td>0,25 %
(13 517 EUR/
5 328 799 EUR)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Vertragsmanagement und Kundenvereinbarung (Perspektive: ex post)</td></tr>
<tr><td>Kosten (EUR) der am Neueinstufungsverfahren C11_7 beteiligten VZÄ, z. B. erster Bewerter und zweiter Bewerter, Neueinstufungsausschuss (RRC), Assistent von Anweisungsbefugtem aufgrund Befugnisübertragung.
<table>
<tr><td>Insgesamt</td><td>Beamte</td><td>BZ</td><td>VB</td><td>Titel 1</td><td>Titel 2</td><td>Titel 3</td><td>Haushaltsmittel insgesamt</td></tr>
<tr><td>#</td><td>#</td><td>#</td><td>#</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr>
<tr><td>2,78</td><td>0,27</td><td>2,50</td><td>0,00</td><td>245 733</td><td>60 411</td><td>8 031</td><td>314 176</td></tr>
</table></td><td>Gesamtwert der Mittelbindungen für Haushaltslinie 3000: 5 328 799 EUR</td><td>5,9 %
(314 176 EUR/
5 328 799 EUR)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kontrollen des Auftragsvergabeverfahrens (Perspektive: ex post)</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>KOSTEN DER KONTROLLE (IN EUR)</th><th>ÜBERPRÜFTER GESAMTWERT (IN EUR)</th><th>VERHÄLTNIS (IN %): KOSTEN DER KONTROLLE (IN EUR) / ÜBERPRÜFTER GESAMTWERT (IN EUR)</th></tr>
<tr><td>
Kosten (EUR) der an den Ex-post-Kontrollen von ausgewählten Auftragsvergabedateien beteiligten VZÄ, zuzüglich möglicher Kosten für externe Ressourcen (z. B. Berater) für die Durchführung solcher Kontrollen.
<table>
<tr><td>Insgesamt</td><td>Beamte</td><td>BZ</td><td>VB</td><td>Titel 1</td><td>Titel 2</td><td>Titel 3</td><td>Haushaltsmittel insgesamt</td></tr>
<tr><td>#</td><td>#</td><td>#</td><td>#</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr>
<tr><td>0,023</td><td>0,00</td><td>0,03</td><td></td><td>843</td><td>216</td><td>28</td><td>1 086</td></tr>
</table>
</td><td>Gesamtwert der zugrunde liegenden Auftragsvergabeverfahren, für die eine solche Validierung durchgeführt wird</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Ex-ante-Bewertung(en) für die Hauptinitiativen/-projekte des Zentrums (Perspektive: ex-ante)</td></tr>
<tr><td>
Kosten (EUR) der an den Ex-ante-Bewertung(en) für die Hauptinitiativen/Projekte des Zentrums beteiligte VZÄ (Prozess S_33).
<table>
<tr><td>Insgesamt</td><td>Beamte</td><td>BZ</td><td>VB</td><td>Titel 1</td><td>Titel 2</td><td>Titel 3</td><td>Haushaltsmittel insgesamt</td></tr>
<tr><td>#</td><td>#</td><td>#</td><td>#</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr>
<tr><td>0,02</td><td>0,02</td><td></td><td></td><td>735</td><td>188</td><td>24</td><td>947</td></tr>
</table>
</td><td>Gesamtwert (Schätzung) der Initiative/des Projekts: 2 068 700 EUR</td><td>0,07 %
(947 EUR / 1 322 740 EUR)</td></tr>
</table>

ANHANG IV – ORGANIGRAMM (STAND: 31.12.2024)

Personalbestand* zum 31. Dezember 2024

* Zahl der Bediensteten pro Sektion.

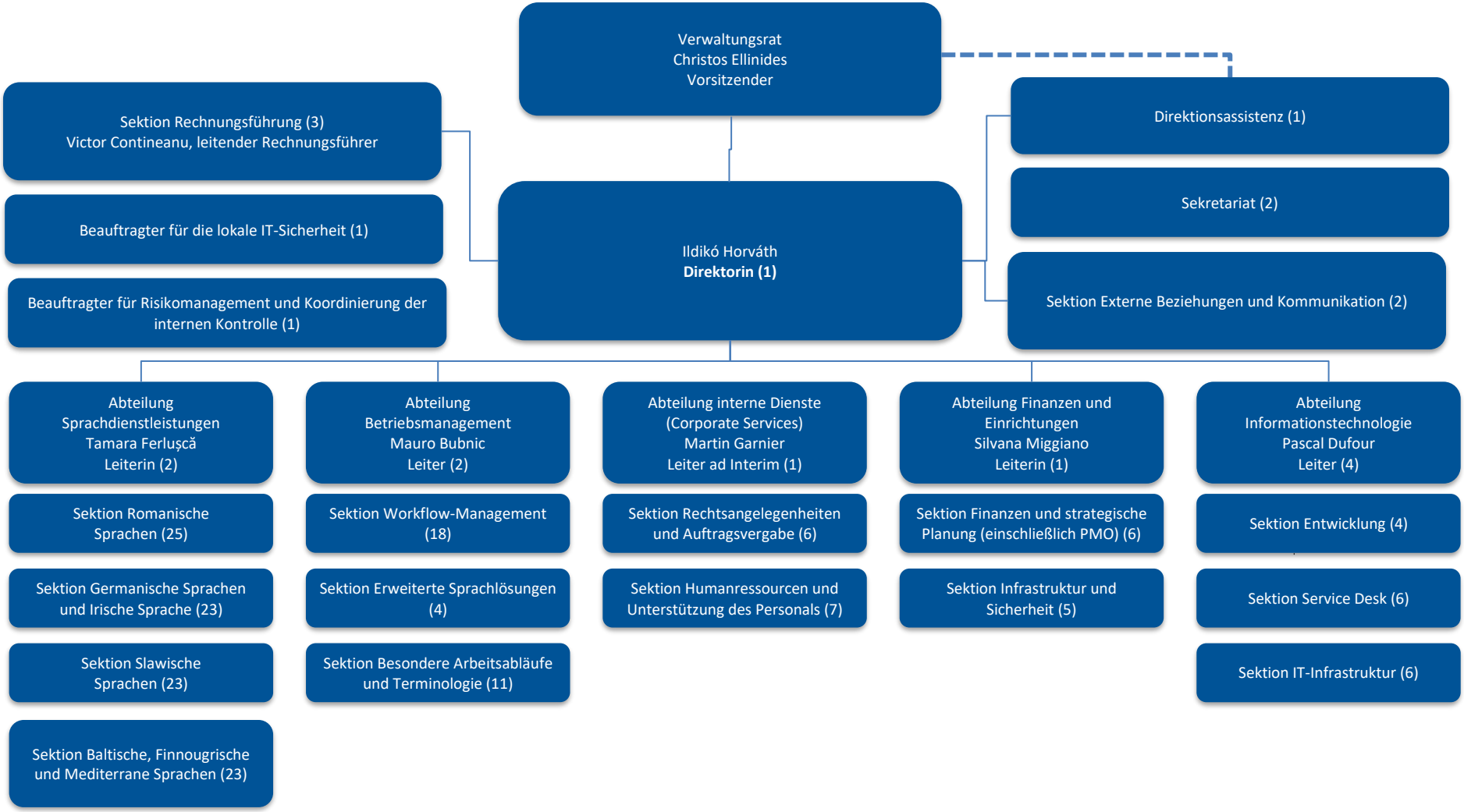

ANHANG V – STELLENPLAN DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS

Funktions- und Besoldungsgruppen	Personalbestand zum 31.12.2024		Im Haushaltsplan 2024 bewilligt	
	Dauerplanstellen	Bedienstete auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	0	0	0	0
AD 15	0	0	0	0
AD 14	0	1	1	1
AD 13	1	0	3	0
AD 12	7	1	11	7
AD 11	2	8	5	5
AD 10	7	7	8	8
AD 9	6	16	7	22
AD 8	4	15	9	20
AD 7	4	14	1	15
AD 6	2	15	1	10
AD 5	0	9	1	4
Zwischensumme AD	33	86	47	92
AST 11	0	0	0	0
AST 10	1	0	1	0
AST 9	2	2	2	2
AST 8	0	0	0	2
AST 7	1	6	1	8
AST 6	0	14	0	11
AST 5	0	9	0	15
AST 4	0	7	0	8
AST 3	0	5	0	2
AST 2	0	1	0	0
AST 1	0	0	0	0
Zwischensumme AST	4	44	4	48
AST/SC 6	0	0	0	0
AST/SC 5	0	0	0	0
AST/SC 4	0	0	0	0
AST/SC 3	0	1	0	2
AST/SC 2	0	0	0	0
AST/SC 1	0	0	0	0
Zwischensumme AST/SC	0	1	0	2
PERSONAL INSGESAMT		**168**		**193**

Informationen zur Eingangsbesoldungsgruppe/Funktionsgruppe für jede Stellenart: Orientierungstabelle

Schlüsselfunktionen (Beispiele)	Vertragsart (Beamter, BZ, VB)	Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe bei der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der Ausschreibung)	Angabe, ob die Funktion für Verwaltungsunterstützung oder Strategie (operativ) bestimmt ist
KERNFUNKTIONEN			
Leiter der Abteilung Stufe 2	Beamter/BZ	AD 9 – AD 14	Strategie (operativ) und Verwaltungsunterstützung
Sektionsleitung Stufe 3	Beamter/BZ	AD 8 – AD 12	Strategie (operativ)
Hauptverwaltungsrat = Hauptverwaltungsrat (Sprachen)	Beamter/BZ/VB	AD 8 – AD 12 FG IV	Strategie (operativ)
Verwaltungsrat	Beamter/BZ/VB	AD 5 – AD 12 FG IV	Strategie (operativ)
Verwaltungsrat (Sprachen)	Beamter/BZ/VB	AD 5 – AD 12 FG IV	Strategie (operativ)
Leitender Assistent	Beamter/BZ	AST 10 – AST 11	Strategie (operativ)
Assistent	Beamter/BZ/VB	AST 1 – AST 9 FG III	Verwaltungsunterstützung
UNTERSTÜTZUNGSFUNKTIONEN			
Leitung der Verwaltung Stufe 2	Beamter/BZ	AD 9 – AD 14	Verwaltungsunterstützung
Leitung Personalabteilung Stufe 3	Beamter/BZ	AD 8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Leitung Strategische Planung Stufe 3	Beamter/BZ	AD 8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Leitung Externe Beziehungen und Kommunikation Stufe 3	Beamter/BZ	AD 8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Leitung Informationstechnologie Ebene 2	Beamter/BZ	AD 9 – AD 14	Verwaltungsunterstützung
Hauptverwaltungsrat	Beamter/BZ/VB	AD 8 – AD 12 FG IV	Verwaltungsunterstützung
Verwaltungsrat	Beamter/BZ/VB	AD 5 – AD 12 FG IV	Verwaltungsunterstützung
Sekretär (unter Berücksichtigung der vorübergehenden Stellenarten)	Beamter/BZ/VB	AST 1 – AST 9 FG II SC 1 – SC 6	Verwaltungsunterstützung
Assistent	Beamter/BZ/VB	AST 1 – AST 9 FG III	Verwaltungsunterstützung
Sachbearbeiter Post	BZ/VB	AST 1 – AST 7 FG I-II SC 1 – SC 6	Verwaltungsunterstützung

Schlüsselfunktionen (Beispiele)	Vertragsart (Beamter, BZ, VB)	Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe bei der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der Ausschreibung)	Angabe, ob die Funktion für Verwaltungsunterstützung oder Strategie (operativ) bestimmt ist
BESONDERE FUNKTIONEN			
Rechnungsführer	Beamter/BZ	AD 8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Datenschutzbeauftragter	Beamter/BZ	AD 5 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Assistent des Direktors	Beamter/BZ	AD 8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Webmaster – Redakteur	BZ/VB	AST 1 – AST 9 FG III	Verwaltungsunterstützung

Leistungsvergleich gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres

Stellenart – (Unter-)Gruppe	2018 (%)	2019 (%)	2020 (%)	2021 (%)	2022 (%)	2023 (%)	2024 (%)
Verwaltungsunterstützung und Koordinierung (insgesamt)	20,4	19,1	18,3	18,3	11,9	12,1	11,6
Administrative Unterstützung	19,4	18,2	17,4	17,4	10,8	10,4	9,9
Koordinierung	1	0,9	0,9	0,9	1,1	1,7	1,7
Operative Tätigkeiten (insgesamt)	4,9	5,9	5,9	6,2	13,1	12,85	13,9
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	1,6	2,9	3	3,3	2,6	2,7	2,8
Programmverwaltung und -durchführung	1,9	1,9	1,8	1,8	7,9	7,9	8,3
Bewertung und Folgenabschätzung	0	0	0	0.1	0	0	0
Allgemein operativ	1,4	1	1,1	1	2,6	2,2	2,8
Neutral (insgesamt)*	74,7	74,9	75,9	75,5	75	75,1	74,4
Finanzen/Kontrolle	6,3	6,8	6,6	6,8	7,5	8,5	8,2
Sprachliche Tätigkeiten	68,4	68,1	69,3	68,7	67,5	66,6	66,2

* Sprachliche Tätigkeiten wie z. B. Übersetzen und Dolmetschen sowie alle Aufgaben der Haushaltsführung, internen Kontrolle, Rechnungsführung und des internen Finanzaudits werden gemäß der Vereinbarung der Leiter der Verwaltung der Agenturen vom Oktober 2014 als neutral gekennzeichnet. Für Neutral (sprachliche Unterstützung) gelten dieselben Standards wie für jede andere OPER-Kategorie. Screening-Momentaufnahmen wurden am 31. Dezember 2018 für 2018, am 31. Dezember 2019 für 2019, am 31. Dezember 2020 für 2020, am 31. Dezember 2021 für 2021, am 31. Dezember 2022 für 2022, am 31. Dezember 2023 für 2023 und am 31. Dezember 2024 für 2024 gemacht.

Informationen über die Liste der 2024 angenommen HR-Umsetzungsregeln: n. z.

ANHANG VI – PERSONELLE UND FINANZIELLE RESSOURCEN NACH TÄTIGKEIT

A. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit

TÄTIGKEITEN	PERSONELLE RESSOURCEN (*)(**)					FINANZIELLE RESSOURCEN (**)					
	Insgesamt (%)	Insge-samt	Beamte	BZ	VB	Titel 1	Titel 2	Titel 3	Titel 10	Haushaltsmittel insgesamt	Haushalt (%)
Kerngeschäft: Übersetzung	64,1 %	146,2	30,5	87,2	28,5	22 984 192	5 257 131	8 534 274	p. m.	36 775 597	74,5 %
Unterstützende Tätigkeiten	21,9 %	49,9	7,4	38,0	4,5	6 735 537	2 266 433	232 999	p. m.	9 234 968	18,7 %
Verwaltungs- und Überwachungstätigkeiten	7,8 %	17,8	9,8	7,7	0,4	1 300 180	316 940	27 213	p. m.	1 644 333	3,3 %
Projekte/Innovation	6,2 %	14,0	3,3	9,1	1,6	1 343 592	355 896	26 414	p. m.	1 725 902	3,5 %
Insgesamt		**228,0**	**51,0**	**142,0**	**35,0**	**32 363 500**	**8 196 400**	**8 820 900**	**p. m.**	**49 380 800**	**100,0 %**

(*) In Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

(**) Gerundete Zahlen.

B. Tatsächlich verwendete personelle und finanzielle Ressourcen bis zum 31. Dezember 2024

TÄTIGKEITEN	PERSONELLE RESSOURCEN (*)(**)					FINANZIELLE RESSOURCEN (**)				
	Insgesamt (%)	Insge-samt	Beamte	BZ	VB	Titel 1	Titel 2	Titel 3	Haushaltsmittel insgesamt	Haushalt (%)
Kerngeschäft: Übersetzung	47,7 %	109,1	16,8	76,0	16,2	20 459 963	4 376 946	5 899 725	30 736 634	72,3 %
Unterstützende Tätigkeiten	43,1 %	98,5	16,3	75,6	6,6	7 125 652	2 041 656	241 800	9 409 108	22,1 %
Verwaltungs- und Überwachungstätigkeiten	6,0 %	13,7	8,7	5,0	0,0	773 491	236 721	20 204	1 030 416	2,4 %
Projekte/Innovation	3,2 %	7,4	1,1	6,2	0,0	992 928	303 878	25 936	1 322 742	3,1 %
Insgesamt	**100 %**	**228,6**	**43,0**	**162,8**	**22,8**	**29 352 034**	**6 959 201**	**6 187 664**	**42 498 900**	**100 %**

(*) In Vollzeitäquivalenten (VZÄ). (**) Gerundete Zahlen.

C. Tatsächlich verwendete personelle und finanzielle Ressourcen nach Teiltätigkeiten bis zum 31. Dezember 2024

Tätigkeiten	Personelle Ressourcen (*)(**)					Finanzielle Ressourcen (**)				
	Insgesamt (%)	Insge-samt	Beamte	BZ	VB	Titel 1	Titel 2	Titel 3	Haushaltsmittel insgesamt	Haushaltsplan (%)
Operative Kerntätigkeiten	47,7 %	109,1	16,8	76,0	16,2	20 459 963	4 376 946	5 899 725	30 736 634	72,3 %
± 1 Bewertung	0,0 %	0,1	0,0	0,1	0,0	16 503	3 079	412	19 995	0,0 %
Alignments	0,1 %	0,2	0,1	0,1	0,0	36 227	6 759	905	43 891	0,1 %
Gegenkontrollen	1,5 %	3,5	0,8	2,4	0,3	635 225	118 508	15 874	769 608	1,8 %
CVR	1,2 %	2,8	0,3	2,3	0,3	495 927	92 521	12 393	600 841	1,4 %
Redaktionelle Bearbeitung	0,4 %	0,8	0,1	0,7	0,0	182 200	33 991	4 553	220 744	0,5 %
Ex-post-Qualitätskontrolle (EPQC)	0,0 %	0,1	0,0	0,0		11 157	2 081	279	13 517	0,0 %
Vollständige Nachbearbeitung	3,7 %	8,4	1,2	6,8	0,5	1 537 225	286 786	38 415	1 862 427	4,4 %
IATE-Verwaltung	0,5 %	1,0	0,8	0,2		571 955	188 110	23 131	783 196	1,8 %
Interinstitutionelle, internationale und behördenübergreifende Zusammenarbeit	0,7 %	1,7	0,4	1,3	0,0	97 961	29 980	2 559	130 501	0,3 %
Management der Sprachtechnologie	0,2 %	0,5	0,0	0,3	0,2	112 261	36 921	4 540	153 722	0,4 %
Layout und Formatierung des Inhalts sowie Verwaltung der Auslagerung	0,0 %	0,1	0,0	0,1	0,0	17 720	5 828	717	24 265	0,1 %
Einfache Nachbearbeitung	0,2 %	0,4	0,2	0,1	0,0	49 012	9 144	1 225	59 380	0,1 %
Sprachliche Pflege	0,0 %	0,0	0,0	0,0		27 793	5 185	695	33 673	0,1 %
Sprachliche Vorbearbeitung	0,2 %	0,5		0,5		98 262	32 317	3 974	134 553	0,3 %
Verwaltung der Aufträge über Sprachdienstleistungen	3,5 %	8,0	0,0	4,9	3,1	1 362 150	447 996	55 088	1 865 234	4,4 %
Management der maschinellen Übersetzung										
Änderung	0,5 %	1,2	0,2	0,9	0,0	204 116	38 080	5 101	247 296	0,6 %

Tätigkeiten	Personelle Ressourcen (*)(**)					Finanzielle Ressourcen (**)				
	Insgesamt (%)	Insge-samt	Beamte	BZ	VB	Titel 1	Titel 2	Titel 3	Haushaltsmittel insgesamt	Haushaltsplan (%)
Pivot-Übersetzung	0,1 %	0,2	0,0	0,2		4 184	781	105	5 069	0,0 %
Nachbearbeitung	1,6 %	3,8		0,8	3,0	749 940	246 647	30 329	1 026 917	2,4 %
Qualitätsüberprüfung	9,1 %	20,8	4,0	15,2	1,6	3 946 001	736 169	98 611	4 780 781	11,2 %
Revision	0,5 %	1,2	0,1	1,1	0,0	234 831	43 810	5 868	284 509	0,7 %
Untertitelung	0,3 %	0,6	0,1	0,4	0,0	104 797	19 551	2 619	126 967	0,3 %
Technische Vorbearbeitung	2,0 %	4,5		0,7	3,8	853 768	280 795	34 528	1 169 091	2,8 %
Technische Fehlerbehebung	0,2 %	0,4	0,0	0,3	0,1	85 732	28 196	3 467	117 395	0,3 %
Terminologie	1,4 %	3,2	0,2	2,9	0,1	616 663	115 045	15 410	747 119	1,8 %
Transkription	0,0 %	0,1	0,0	0,1	0,0	23 443	4 374	586	28 403	0,1 %
Übersetzung	19,7 %	45,1	8,3	33,6	3,1	8 384 908	1 564 294	209 540	10 158 742	23,9 %
Externe Übersetzung (***)								5 328 799	5 328 799	12,5 %
Unterstützende Tätigkeiten	43,1 %	98,5	16,3	75,6	6,6	7 125 652	2 041 656	241 800	9 409 108	22,1 %
Verwaltungs- und Überwachungstätigkeiten	6,0 %	13,7	8,7	5,0	0,0	773 491	236 721	20 204	1 030 416	2,4 %
Projekte/Innovation	3,2 %	7,4	1,1	6,2	0,0	992 928	303 878	25 936	1 322 742	3,1 %
Insgesamt	**100 %**	**228,6**	**43,0**	**162,8**	**22,8**	**29 352 034**	**6 959 201**	**6 187 664**	**42 498 900**	**100 %**

(*) In Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

(**) Gerundete Zahlen.

(***) Externe Übersetzungsdienstleistungen werden den direkten Kosten zugewiesen. Folglich sind sie nicht in den Teiltätigkeiten enthalten.

D. Beschreibung der Teiltätigkeit

TÄTIGKEITEN	BEZEICHNUNG
± 1 Bewertung	Bewertung der Qualität der Übersetzungen von Freelancern vor der Lieferung an die Kunden.
Gegenkontrollen	Überprüfung von von internen Übersetzern angefertigten Übersetzungen vor der Lieferung an die Kunden.
CVR	Bereitstellung der korrigierten Version eines Produkts, die Kunden auf deren Wunsch geliefert wird (Kundendienst).
Redaktionelle Bearbeitung	Überprüfung der Fassung eines Dokuments in derselben Ausgangssprache.
Ex-post-Qualitätsüberprüfung (EPQC)	Qualitätsüberprüfung von bereits an Kunden gelieferten Übersetzungen.
Vollständige Nachbearbeitung	Verarbeitung der vollständigen Nachbearbeitung eines Textes, der hauptsächlich NMT-Ergebnisse enthält, um einen Text zu erhalten, der mit einem von Menschen übersetzten Text vergleichbar ist.
IATE-Verwaltung	Verwaltung der Datenbank „Interaktive Terminologie für Europa“ (InterActive Terminology for Europe, IATE)
Interinstitutionelle, internationale und behördenübergreifende Zusammenarbeit	Teilnahme an interinstitutionellen, internationalen oder behördenübergreifenden Arbeitsgruppen, Sitzungen, Konferenzen usw.
Management der Sprachtechnologie	Überwachung und Verwaltung von Sprachtechnologiewerkzeugen.
Verwaltung der Auslagerung von Layout und Formatierung des Inhalts	Verwaltung der Auslagerung von Vor- und Nachverarbeitungsaufgaben in unterschiedlichen Formaten.
Einfache Nachbearbeitung	Redaktionelle Bearbeitung, Änderung und Korrektur maschineller Übersetzungen, wenn der endgültige Text nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist, da er in erster Linie der Vermittlung von Kernaussagen dient.
Sprachliche Vorbearbeitung	Sprachliche Analyse der Aufträge und Bereitstellung von Referenzdokumenten.
Verwaltung der Aufträge über Sprachdienstleistungen	Verwaltung der Auslagerung aller von Kunden versandten Aufträge über Sprachdienstleistungen.
Management der maschinellen Übersetzung	Verwaltung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der maschinellen Übersetzung.
Änderung	Änderung eines zuvor vom Zentrum übersetzten Textes auf der Grundlage der vom Kunden vorgenommenen Änderungen.
Nachbearbeitungstätigkeiten	Technische Bearbeitung von Sprachendienstleistungen nach der Übersetzungsphase und vor der Lieferung an die Kunden.
Qualitätsüberprüfung	Überprüfung der von externen Auftragnehmern bereitgestellten Produkte daraufhin, ob sie den Qualitätsansprüchen des Zentrums entsprechen.
Revision	Vergleich der übersetzten Fassung mit dem Originaldokument, um zu überprüfen, ob sie den Qualitätsansprüchen des Zentrums entspricht.
Untertitelung	Untertitelung und Übersetzung von Videomaterial.
Technische Vorbearbeitungstätigkeiten	Vorbereitende Arbeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung der verschiedenen Anfragen der Kunden nach Sprachdienstleistungen.
Technische Fehlerbehebung	Unterstützung bei Fragen im Zusammenhang mit der Sprachtechnologie.
Terminologiearbeit	Organisation der terminologischen Recherche (Recherche, Übersetzung, Verifizierung usw.).

TÄTIGKEITEN	BEZEICHNUNG
Transkription	Umwandlung einer Audio- und/oder Videodatei in einen schriftlichen Text von hoher Qualität mithilfe von Sprache-zu-Text-Technologien.
Übersetzung	Wiedergabe der Bedeutung in der Ausgangssprache in der Zielsprache mit dem Ziel, einen korrekten Text zu erstellen.
Externe Übersetzungsdienstleistungen (***)	Von Freelancern erbrachte Sprachdienste.

ANHANG VII – DIENSTGÜTEVEREINBARUNGEN[17]

DIENSTGÜTEVEREINBARUNGEN[16]	ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN			
	DATUM DER UNTERZEICHNUNG	GESAMTBETRAG	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG		2023		2024	
SLA ERA	7.1.2014	Ca. 57 000 EUR jährlich	12 Monate, verlängerbar	Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	Hosting der IT-Ausrüstung im Datenzentrum des CdT	**Betrag**	MV[17]	MZ[18]	MV	MZ
							133 303,40 EUR		1 517,71 EUR	
						Anzahl der VB	-		-	
						Anzahl der ANS[19]	-		-	
SLA EuroHPC	24.6.2019	Ca. 35 000 EUR jährlich	12 Monate, verlängerbar	Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)	Hosting der IT-Ausrüstung im Datenzentrum des CdT	**Betrag**	MV	MZ	MV	MZ
							36 887,00 EUR		36 792,79 EUR	
						Anzahl der VB	-		-	
						Anzahl der ANS	-		-	
Vereinbarung EUStA – Anhang IV	11.11.2020	1 051 000 EUR jährlich	12 Monate, verlängerbar	Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	Bereitstellung eines maßgeschneiderten maschinellen Übersetzungsdienstes	**Betrag**	MV	MZ	MV	MZ
							1 051 000 EUR		1 051 000 EUR	
						Anzahl der VB	-		-	
						Anzahl der ANS	-		-	
Anhang zur Vereinbarung Frontex/ALEF	11.3.2021	Ca. 75 000 EUR bis August 2023	Bis August 2023	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	Entwicklung eines Modells für das Projekt ALEF auf der Grundlage von IATE	**Betrag**	MV	MZ	MV	MZ
							9 733,33 EUR		-	
						Anzahl der VB	-		-	

[16] Das Zentrum hat Vereinbarungen über seine Kerntätigkeit (Service Level Agreements; SLA) mit 70 Kunden abgeschlossen.
[17] Mittel für Verpflichtungen.
[18] Mittel für Zahlungen.
[19] Abgeordnete nationale Sachverständige.

DIENSTGÜTEVEREINBARUNGEN[16]	ALLGEMEINE INFORMATIONEN						FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN	
	DATUM DER UNTERZEICHNUNG	GESAMTBETRAG	LAUFZEIT	GEGENPARTEI	KURZBESCHREIBUNG		2023	2024
						Anzahl der ANS	-	-

ANHANG VIII – UMWELTMANAGEMENT

Maßnahmen und Daten zur Umweltleistung des Zentrums

Energieverbrauch: Der Energieverbrauch des Zentrums wird durch energiesparende Beleuchtung und Bewegungsmelder verringert. In den elektrischen Hauptleitungen des Gebäudes wurden Zeitschaltuhren installiert, um ein zentrales Zeitmanagement für alle Steckdosen zu ermöglichen. Hinsichtlich des Energiemanagements im Datenzentrum haben die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, ihre Arbeitsstationen aus der Ferne ein- und auszuschalten.

Trennung und Recycling von Abfällen: Abfalltrennung und -recycling sind an verschiedenen Standorten in den Räumlichkeiten möglich und die Bediensteten nutzen diese Möglichkeit aktiv. Das Übersetzungszentrum sortiert und recycelt Papier, Glas, Plastik, Bioabfall und Batterien.

Zertifikat für Abfallbewirtschaftung: Das Zentrum wurde im Jahr 2024 geprüft und erneut mit dem SuperDrecksKëscht-Zertifikat – einer luxemburgischen Umweltinitiative im Bereich der Abfallwirtschaft – ausgezeichnet. Mit diesem Zertifikat werden die Umweltbemühungen von Institutionen und Unternehmen ausgezeichnet.

Papierverbrauch: Dank eines papierlosen Arbeitsablaufs, der 2019/2020 eingeführt wurde, liegt der Papierverbrauch des Zentrums derzeit bei weniger als 40 Packungen (à 2 500 Blatt pro Packung) pro Jahr. Ein weiterer Rückgang ist unwahrscheinlich. Das Zentrum ist bestrebt, seinen geringen Papierverbrauch in den kommenden Jahren stabil zu halten.

Das Übersetzungszentrum hat die Einweg-Plastikbecher an den Wasserspendern abgeschafft; stattdessen werden Pappbecher zur Verfügung gestellt, und dem Personal wird die Verwendung von Mehrwegbechern/-tassen empfohlen.

Kältemittelverluste: Bezüglich Klimaanlagen und Kühlschränken führt das Zentrum vorbeugende Wartungen durch und 2024 wurden keine Kältemittelverluste gemeldet.

Berufliche Mobilität und Pendelverkehr: In Luxemburg sind die öffentlichen Verkehrsmittel zweckdienlich, pünktlich und kostenlos. Im März 2022 nahm das Übersetzungszentrum den Beschluss C(2022) 1788 final der Kommission vom 24. März 2022 über Arbeitszeit und hybride Arbeit – CT/CA-016/2022/DE – an. In allen Abteilungen wurde für die meisten Bediensteten hybrides Arbeiten eingeführt, wodurch sich der tägliche Pendelverkehr zwischen Wohnung und Büro um mindestens 40 % verringert hat.

Die Zahl der Dienstreisen ist recht gering und wird in den kommenden Jahren voraussichtlich stabil bleiben. Das Zentrum prüft im Rahmen seiner Leitlinien für Dienstreisen genau, ob eine physische Anwesenheit erforderlich ist oder ob die Teilnahme an einer Videokonferenz ausreicht

Dienstwagen: Das Zentrum verfügt nur über ein Fahrzeug, das mithilfe der Plug-in-Hybridtechnologie betrieben wird und hauptsächlich für Kurzstreckenfahrten genutzt wird.

Erleichterung der Nutzung von Elektrofahrzeugen: Im Juli 2022 wurde vom Eigentümer des Gebäudes, in dem sich das Zentrum befindet, eine Elektroladestation installiert und zur Verfügung gestellt. Das Zentrum ermutigt das Personal, umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu nutzen.

Schulung und Sensibilisierung des Personals: Umweltschutz und sonstige Maßnahmen wie die Verringerung des CO2-Fußabdrucks des Zentrums, Recycling und Abfallwirtschaft werden im Zentrum als wichtig angesehen. In den Einführungsschulungen für Neuankömmlinge hebt die Sektion Infrastruktur und Sicherheit die Maßnahmen und Ziele des Zentrums in Bezug auf die Umweltpolitik deutlich hervor. Verbesserungen im Bereich Umweltschutz werden im Intranet für interne Nutzerinnen und Nutzer und auf Plattformen der

sozialen Medien sowie auf der Website des Zentrums für Kunden und sonstige interessierte Kreise veröffentlicht.

Umweltorientierte Auftragsvergabe: Das Zentrum hat einen interinstitutionellen Rahmenvertrag zum Kauf von „grünem“ Strom unterzeichnet.

Im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal und da das Zentrum nach wie vor entschlossen ist, seine Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und in seiner täglichen Praxis die allgemeinen Grundsätze von EMAS und ISO 14001 einzuhalten, wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um den Gas- und Stromverbrauch zu senken:

- Abschaltung der IT-Systeme am Sonntag;

- Abschaltung der IT-Systeme während der Weihnachts- und Neujahrspause;

- Reduzierung der täglichen Verfügbarkeit der IT-Systeme (die Systeme sind so eingerichtet, dass sie automatisch um 7.00 Uhr eingeschaltet und um 22.00 Uhr ausgeschaltet werden);

- die Nutzer haben die Möglichkeit, ihre Arbeitsstationen aus der Ferne ein- und auszuschalten (verbessertes Energiemanagement im Rechenzentrum);

- in den elektrischen Hauptleitungen des Gebäudes wurden Zeitschaltuhren installiert, um ein zentrales Zeitmanagement für alle Steckdosen zu ermöglichen.

Mit den im Jahr 2023 durchgeführten Aktionen und Maßnahmen konnte das Zentrum seinen Stromverbrauch deutlich senken und plant, die optimierten Werte in den kommenden Jahren beizubehalten, wie in der nachstehenden Grafik dargestellt.

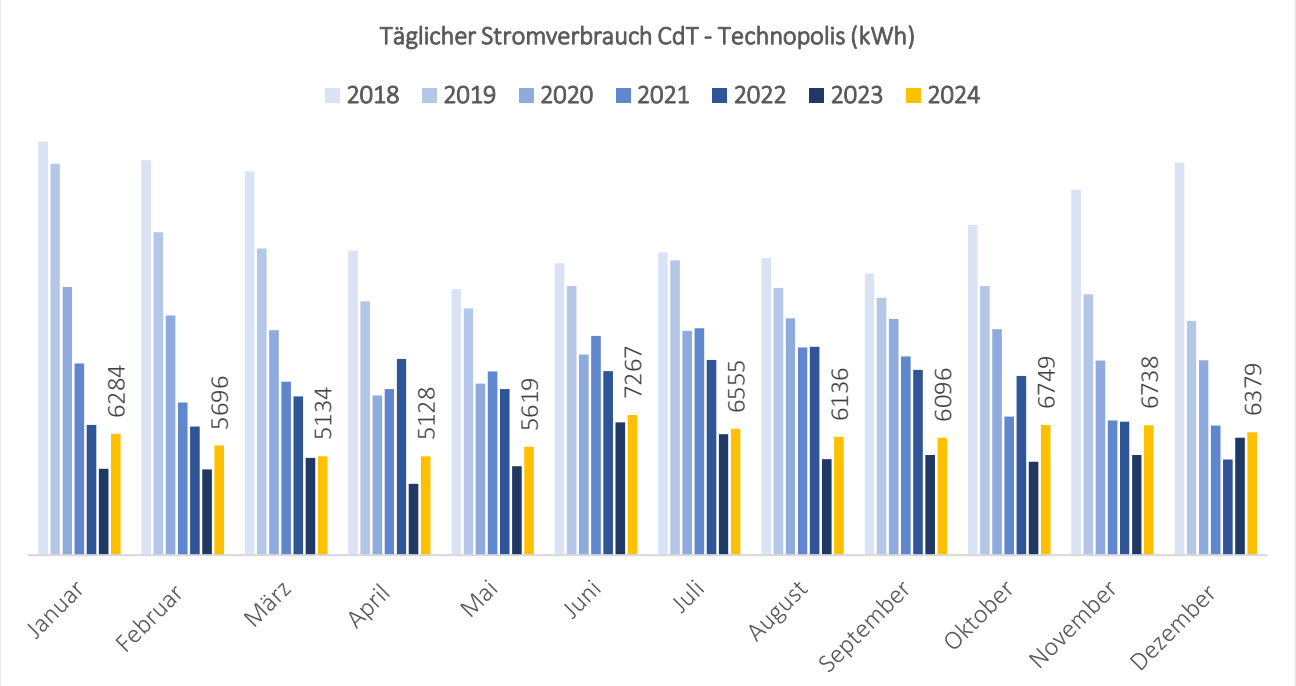

ANHANG IX – SCHLÜSSELINDIKATOREN UND PARAMETER

INDIKATORBEZEICHNUNG	ZIELVORGABE 2024	ERGEBNIS 2024		ERGEBNIS 2023	ERGEBNIS 2022
ALLGEMEINES					
Übersetzungsvolumen Anzahl der übersetzten, geänderten oder revidierten und an Kunden gesendeten Seiten (Dokumente)	371 104	491 728	●	334 639	348 070 [20]
Anzahl der übersetzten Seiten von Unionsmarken	204 000	211 627	●	213 098	239 964
Anzahl der übersetzten Begriffe (= Einträge in „Begriffslisten“)	49 819	109 734	●	48 101	135 608
Anzahl der untertitelten Minuten	535	2 617	●	2 337	4 066
Fristgerechte Lieferung an die Kunden	> 99 %	99,7 %	●	99,9 %	99,1 %
Qualitätskontrolle von Übersetzungen	-	55,9 %	N/A	68,5 %	94,5 %
Auslagerungsquote für Dokumente	< 65 %	47,9 %	●	67,7 %	78,9 %
CVR-Rücksendungsrate	-	4 %	●	2,4 %	2,1 %
Prozentsatz der pro Jahr getroffenen Kunden	-	6,9 %	●	54,7 %	50 %
Interinstitutionelle Zusammenarbeit Anzahl der Projekte mit Beteiligung des CdT im ICTI	10	18	●	15	20
FINANZEN					
Abweichung bei der Zahl der in Rechnung gestellten Seiten gegenüber der ursprünglichen Prognose	0 %	-29,4 %	◆	-18,3 %	-18,4 %
Abweichung der kumulierten in Rechnung gestellten Einnahmen gegenüber den ursprünglich prognostizierten jährlichen Einnahmen	0 %	-31 %	◆	-18,7 %	-19,6 %
Verhältnis Unionsmarken/Summe der in Rechnung gestellten Seiten (Einnahmen)	< 40 %	43,1 %	▲	21,9 %	23,1 %
Verhältnis zwischen kumulierten Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern sowie kumuliertem Gesamtwert der in Rechnung gestellten Seiten (Volumen)	< 60 %	-42,5 %	●	39,6 %	41,5 %
Veränderung bei der Anzahl der in Rechnung gestellten Seiten pro Kunde zwischen den Jahren n und n-1	+/-10 %	-11 %	◆	-7 %	-5 %
Haushaltsplan – Mittelausführung	95 %	93,5 %	▲	91,9 %	93,4 %
Aufwand (für Ex-ante-Kontrollen aufgewendete Ressourcen zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge)					
Mit den einzelnen Ex-ante-Kontrollen betraute Bedienstete	2	2	●	2	2
Finanzprüfer	1,8	1,8	●	1,8	1,8
Ergebnis (Umfang und Art der durchgeführten Kontrollen)					
Anzahl der vorgenommenen Mittelbindungen	-	360	-	423	394
Prozentsatz der mittels Ex-ante-Kontrollen geprüften Mittelbindungen	100 %	100 %	●	100 %	100 %
Zahl der erteilten Zahlungsanordnungen	-	5 343	-	6 437	7 856

[20] Diese Zahl beinhaltet auch die Seiten, die sich aus der maschinellen Übersetzung, der einfachen Nachbearbeitung, der vollständigen Nachbearbeitung und Paste ’n’ Go ergeben.

INDIKATORBEZEICHNUNG	ZIELVORGABE 2024	ERGEBNIS 2024		ERGEBNIS 2023	ERGEBNIS 2022
Prozentsatz der mittels Ex-ante-Kontrollen geprüften Zahlungsanordnungen	100 %	100 %	●	100 %	100 %
Zahl der erteilten Einziehungsanordnungen	-	717	-	782	807
Prozentsatz der mittels Ex-ante-Kontrollen geprüften Einziehungsanordnungen	100 %	100 %	●	100 %	100 %
Ergebnisse der Kontrollen (Erkenntnisse/Korrekturmaßnahmen, die das Übersetzungszentrum mittels der Kontrollen gewonnen hat/ergreifen konnte)					
Prozentsatz der technischen Fehler bei Mittelbindungen, die vor der Genehmigung behoben wurden	9 %	5 %	●	6,9 %	5,8 %
Prozentsatz der technischen Fehler bei Zahlungen, die vor der Genehmigung behoben wurden	3 %	2,1 %	●	1,7 %	1,2 %
Prozentsatz der technischen Fehler bei Einziehungsanordnungen, die vor der Genehmigung behoben wurden	3 %	2,6 %	●	1,7 %	4,7 %
Ex-post-Kontrollen					
Zahl der Ausnahmen	-	0	●	1	2
Überprüfte Zahlungsanordnungen	-	77	●	97	313
Festgestellte Zahlungsfehler	2 %	2,6 %	●	2,1 %	1,3 %
Zahlungen					
Zahlungsverzug gegenüber Lieferanten	< 8/Quartal	13	●	10	9
Zahlungsverzug von Kunden bei der Begleichung von Rechnungen des CdT	48	33	●	56	89
Durchschnittliche Begleichung von Rechnungen des CdT (Tage)	30	23	●	24	27
Durchschnittlicher Zahlungszeitraum für Zahlungen an Lieferanten (Tage)	< 30	27	●	25	21
Personalfluktuation	7 %	5,3 %	●	10,2 %	7,1 %
Qualifikationslücke: % der Kompetenzen erfüllt	3 %	2,4 %	●	6,2 %	6,7 %
Kernkompetenzen bei mindestens zwei Personen pro Sektion oder Gruppe vorhanden	85 %	92,5 %	●	93,1 %	91 %
Umsetzung des Schulungsplans	80 %	81,4 %	●	90,8 %	81,3 %
Verfügbarkeit der wichtigsten Anwendungen	99 %	100 %	●	99,9 %	99,9 %
Anzahl der an den Bürgerbeauftragten weitergeleiteten Fälle	< 2	1	●	1	1
Zahl der von Auftragnehmern oder nicht erfolgreichen Wirtschaftsteilnehmern vor Gericht gegen das Zentrum angestrengten Verfahren	< 5	-	●	0	0
An das OLAF weitergeleitete Fälle[21]	0	0	●	0	0
Zahl der Fälle, die vom paritätischen Beförderungs-/Neueinstufungsausschuss geprüft wurden	< 5	1	●	1	2
Prozentuale Umsetzung des Arbeitsprogramms 2024 des Zentrums	85 %	89,7 %	●	91,4 %	89,5 %

[21] Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (Homepage OLAF (europa.eu)).

INDIKATORBEZEICHNUNG	ZIELVORGABE 2024	ERGEBNIS 2024	ERGEBNIS 2023	ERGEBNIS 2022
	(*) Erläuterung der Symbole:			
	● (Grüner Punkt): Zielvorgabe im Rahmen der Erwartungen erreicht.			
	▲ (Gelbes Dreieck): Zielvorgabe bedingt erreicht.			
	◆ (Rote Raute): Zielvorgabe nicht erreicht oder verfehlt.			

ANHANG X – VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

ORGAN/EINRICHTUNG – MITGLIEDSTAAT	INFORMELLE BEZEICHNUNG/ ABKÜRZUNG	ORDENTLICHES MITGLIED	STELLVERTRETENDES MITGLIED
Europäische Kommission	Kommission	Christos Ellinides Vorsitzender	Merit-Ene Ilja
Europäisches Parlament	EP	Valter Mavrič	Véronique Rosenkranz
Rat der Europäischen Union	Rat	Katelijn Serlet	Andreea Ivanescu
Gerichtshof der Europäischen Union	EuGH	Thierry Lefèvre	Jurga Haenel
Europäische Zentralbank	EZB	Rossana Villani	
Europäischer Rechnungshof	EuRH	Pilar Calvo Fuentes	Paweł Szuba
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	EWSA	Luisa Celino	Florence Melaerts
Europäischer Ausschuss der Regionen	AdR	Constantin Döring	Elena Bravo Casado
Europäische Investitionsbank	EIB	Maria Bühler	Thierry Fontenelle
Europäischer Bürgerbeauftragter	Bürgerbeauftragter	Marie-Pierre Darchy	Alessandro Del Bon
Europäische Fischereiaufsichtsagentur	EFCA	Niall McHale	Rieke Arndt
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	FRA	Nicole Romain	Michail Beis
Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm	EUSPA	Patrick Hamilton	
Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit	ENISA	Ingrida Taurina	
Europäische Verteidigungsagentur	EDA	Gianluca Serra	David Peers
Europäische Arzneimittel-Agentur	EMA	Alexios Skarlatos	Monica Buch Garcia
Europäische Chemikalienagentur	ECHA	Shay O'Malley	John Wickham
Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache	Frontex	Christos Georgiadis	Miguel Pereira
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	EU-OSHA	Rory Harrington	Mónika Azaola
Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs	EMSA	Dominika Lempicka-Fichter	Steven Dunlop
Europäische Umweltagentur	EUA	Katja Rosenbohm	Gülcin Karadeniz
Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt	CINEA	Merit-Ene Ilja	
Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur	EACEA	Merit-Ene Ilja	
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales	HaDEA	Merit-Ene Ilja	
Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU	EISMEA	Merit-Ene Ilja	
Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats	ERCEA	Merit-Ene Ilja	
Europäische Exekutivagentur für die Forschung	REA	Merit-Ene Ilja	
Eisenbahnagentur der Europäischen Union	ERA	Anna Gigantino	Salvatore Ricotta
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	EFSA	James Ramsay	Alessandra Fantini
Asylagentur der Europäischen Union	EUAA	Anis Cassar	Stephen Rizzo

ORGAN/EINRICHTUNG – MITGLIEDSTAAT	INFORMELLE BEZEICHNUNG/ ABKÜRZUNG	ORDENTLICHES MITGLIED	STELLVERTRETENDES MITGLIED
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	ECDC	Finbarr Geaney	Valentina Lorenzini
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung	Cedefop	Bettina Brenner	Athina Georgiou
Satellitenzentrum der Europäischen Union	SatCen	(2)	
Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	CEPOL	Roeland Woldhuis	Agata Reed
Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen	EU-Rail	Giorgio Travaini	
Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	Eurojust	Alice Fiser	
Europäische Stiftung für Berufsbildung	ETF	Sofia Sakali	Cecile Beelaerts
Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	Eurofound	Mary McCaughey	Ciara Burbridge
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut	EIT	(1)	
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen	EIGE	Jane Shreckengost	
Drogenagentur der Europäischen Union	EUDA	Rosemary de Sousa	Marie-Christine Ashby
Gemeinschaftliches Sortenamt	CPVO	Francesco Mattina	
Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	EUIPO	Dimitris Botis	Cayetana Borrego Cabezas
Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung	Europol	Dietrich Neumann	Mirela Mladenova
Europäische Staatsanwaltschaft	EUStA	Olivier Ramsayer	Telemachos Telemachou
Belgien		Bernard Latour	Vincent Vandersmissen
Bulgarien		(2)	
Tschechien		(2)	
Dänemark		Yasmin Labeni Pedersen	Nadja Schou Lauridsen
Deutschland			Roland Schmieger
Estland		Mari Peetris	
Irland		Philip Grant	Cormac Smith
Griechenland		Sofia Stamatelli	Styliani Kromlidou
Spanien		Alicia Cocero	Sergi Farré Salva
Frankreich		Natacha Ficarelli	Pierre-Louis Lobel
Kroatien		Marija Kaluđer	Tatjana Pantić Mikulić
Italien		Monica Muscio	Damiano Rampini
Zypern		Natassa Avraamides-Haratsi	Demetris Hasikos
Lettland			Arturs Krastiņš
Litauen		Kristýna Kovalevska	Justinas Linkevičius

ORGAN/EINRICHTUNG – MITGLIEDSTAAT	INFORMELLE BEZEICHNUNG/ ABKÜRZUNG	ORDENTLICHES MITGLIED	STELLVERTRETENDES MITGLIED
Luxemburg		Jean Olinger	Nathalie Grignard
Ungarn		Endre Gáspár	
Malta			Donatienne Spiteri
Niederlande		Wolfram Metz	Teresa Morris-Drew
Österreich		Ulrike Köhler	
Polen		Kinga Drożdżal	
Portugal		Carlos Duarte	Filipe Honrado
Rumänien		Ionela-Suzana Haralambie	
Slowenien		Boštjan Zupančič	Jana Zidar Forte
Slowakei		Roman Suchý	
Finnland		Eeva Kaunismaa	
Schweden		Marie Van Dorrestein	Åsa Malmberg

(1) Ernennung in Umsetzung.

(2) Keine Ernennung.

Abbildung 5 Aufschlüsselung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats

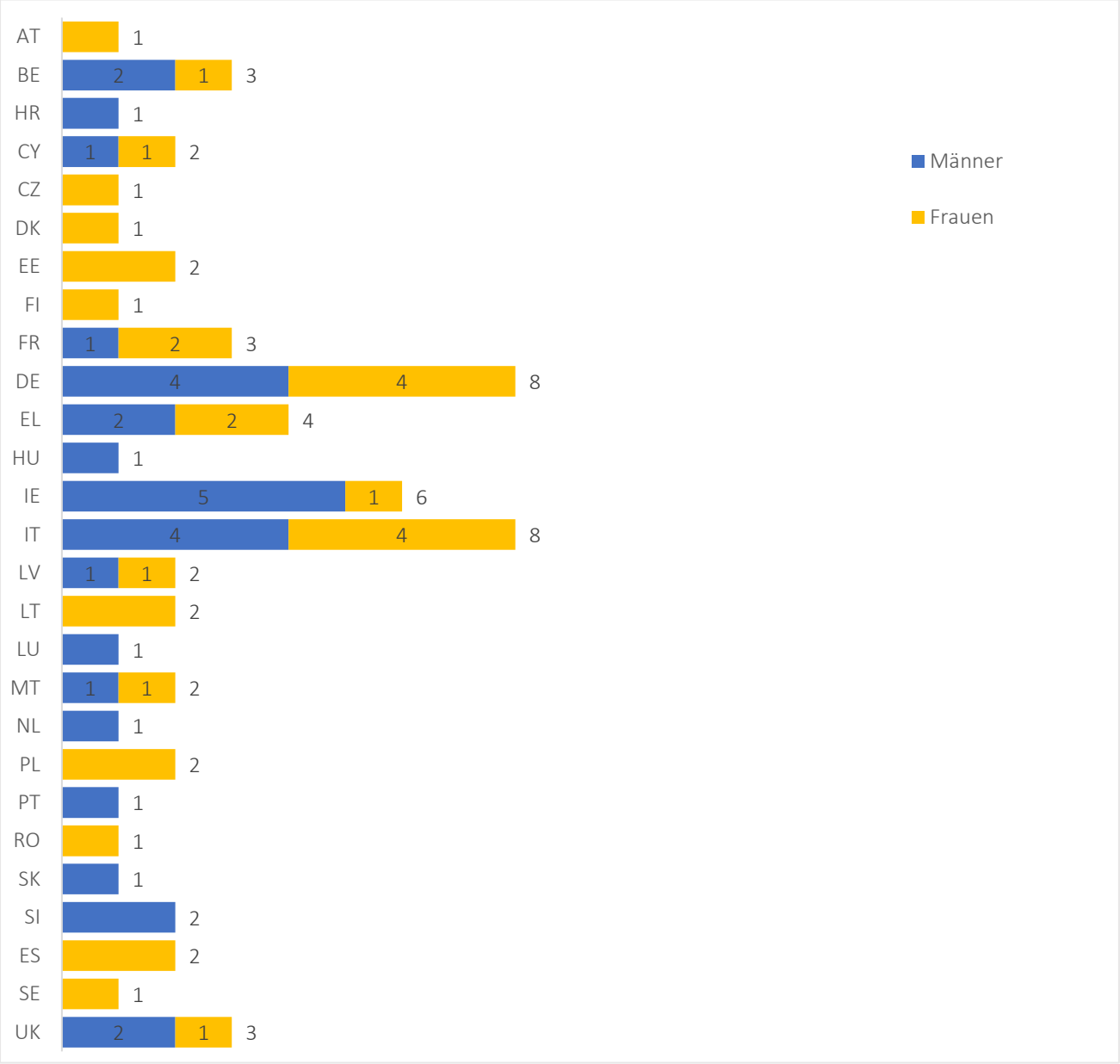

ANHANG XI – KUNDENLISTE

AKRONYM/KURZBEZEICHNUNG	AGENTUR/EINRICHTUNG/AMT/ORGAN
ACER	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
AdR	Europäischer Ausschuss der Regionen
BGSES	Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen
Bürgerbeauftragter	Europäischer Bürgerbeauftragter
Büro des GEREK	Agentur zur Unterstützung des GEREK
CBE JU	Gemeinsames Unternehmen für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa
Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
CINEA	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt
Clean Aviation JU	Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt
Clean Hydrogen JU	Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff
CPVO	Gemeinschaftliches Sortenamt
DGT	Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission
EACEA	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
EASA	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECCC	Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit
ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EDA	Europäische Verteidigungsagentur
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EEL2	Europäische Schule Luxemburg II
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
EIB	Europäische Investitionsbank
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EISMEA	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut
ELA	Europäische Arbeitsbehörde
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
EP – GD COMM	Generaldirektion Kommunikation des Europäischen Parlaments
EP – GD TRAD	Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments
EPG	Einheitliches Patentgericht

ERA	Eisenbahnagentur der Europäischen Union
ERCEA	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ETF	Europäische Stiftung für Berufsbildung
EUA	Europäische Umweltagentur
EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
EUDA	Drogenagentur der Europäischen Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
EuRH	Europäischer Rechnungshof
Eurofound	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
EuroHPC JU	Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen
Eurojust	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Europe's Rail JU	Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
EUSPA	Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm
EuStA	Europäische Staatsanwaltschaft
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
EZB	Europäische Zentralbank
F4E JU	Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GD EMPL	Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission
GD GROW	Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
Gemeinsamer Ausschuss der ESAs	Gemeinsamen Ausschuss der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden
Gemeinsames Unternehmen SESAR3	Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR 3)
GH EDCTP3 JU	Gemeinsames Unternehmen „Global Health EDCTP3"
GU Chips	Gemeinsames Unternehmen für Chips
GU für intelligente Netze und Dienste	Gemeinsames Unternehmen für intelligente Netze und Dienste
HaDEA	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales
IHI JU	Gemeinsames Unternehmen für Innovative Arzneimittel
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle
MAOC-N	Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik
Rat	Rat der Europäischen Union
REA	Europäische Exekutivagentur für die Forschung

SatCen	Satellitenzentrum der Europäischen Union
SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss

ANHANG XII – GLOSSAR

ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
ABAC	Rechnungsführungssystem der Europäischen Kommission
ABC/ABB/ABM	Tätigkeitsbezogene Kostenrechnung (Activity-based costing)/Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung (Activity-based budgeting)/Maßnahmenbezogenes Management (Activity-based management)
AD	Bedienstete der Funktionsgruppe AD
ANS	Abgeordneter nationaler Sachverständiger
AO	Anweisungsbefugter
AOD	Bevollmächtigte(r) Anweisungsbefugte(r)
AOSD	Nachgeordnet bevollmächtigte(r) Anweisungsbefugte(r)
ARES	System für fortgeschrittene Aufzeichnungen
AST	Bedienstete der Funktionsgruppe AST
AST/SC	Sekretariatsmitarbeiter
B2B	Business-to-Business
BCMS	System für das Geschäftskontinuitätsmanagement
BO	Business-Objects-Berichterstattung
CAAR	Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht
CdT	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Centre de Traduction)
CERT-EU	IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU
CRM	Kundenbeziehungsmanagement
CVR	Antrag auf berichtigte Fassung
DGT	Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission
DSB	Datenschutzbeauftragter
eCdT	System des Übersetzungszentrums für das Management der Übersetzungsabläufe
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EK	Europäische Kommission
EMAS	Von der Europäischen Kommission entwickeltes System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung
EP	Europäisches Parlament
EPQC	Ex-post-Qualitätsüberprüfung (Ex post quality check)
EPSO	Europäisches Amt für Personalauswahl
eTra-Local	Lokale Umsetzung des eTranslation-Dienstes
EU	Europäische Union
EUR	Euro (Währung)
FAR	Abschließender Prüfbericht
FG	Funktionsgruppe
GD	Generaldirektion
GD HR	Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit der Europäischen Kommission
GU	Gemeinsames Unternehmen
HR	Humanressourcen
IAC	Interner Auditdienst
IAS	Interner Auditdienst der Europäischen Kommission
IATE	Interaktive Terminologie für Europa

ICF	Interner Kontrollrahmen
ICTI	Interinstitutioneller Ausschuss für Übersetzen und Dolmetschen
IICB	Interinstitutioneller Cybersicherheitsbeirat
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Wesentlicher Leistungsindikator
LLM	Großes Sprachenmodell
MEMT	Multi-Engine-Strategie für die maschinelle Übersetzung
MT	Maschinelle Übersetzung
NICE	Maßgeschneiderte integrierte neurale Engines (Neural integrated custom engines)
ORMICC	Für Risikomanagement und Koordinierung der internen Kontrolle zuständige(r) Bedienstete(r)
PMO	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche der Kommission
RRC	Neueinstufungsausschuss
SARA	System zur Zuweisung von Tätigkeiten und Ressourcen
SIAP	Auditstrategieplan
SLA	Dienstgütevereinbarung (Service Level Agreement)
SYSPER	Informationssystem zur Verarbeitung von Informationen für das Personalmanagement des Zentrums
TQAAP	Aktionsplan für die Qualitätssicherung von Übersetzungen
TRIS	Informationssystem über nationale technische Vorschriften (Technical Regulations Information System)
UMS	Umweltmanagementsystem
VB	Vertragsbedienstete
VR	Verwaltungsrat
VZÄ	Vollzeitäquivalent

ANHANG XIII – ENDGÜLTIGER JAHRESABSCHLUSS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Diese Veröffentlichung des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union kann auch auf folgender Website abgerufen werden: Dokumentation | Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (europa.eu)

Elektronisch unterzeichnet am 01/04/2025 18:51 (UTC+02)) gemäß Artikel 11 des Beschlusses (EU) 2021/2121 der Kommission